Sammlung
sozialwissenschaftlicher Meister
Herausgegeben von H. Waentig
IV. 1.

David Ricardo's kleinere Schriften

I. Getreidezölle



Jena, Verlag von
Gustav Fischer
1905

David Ricardo's kleinere Schriften.

I. Schriften über Getreidezölle.

Aus dem englischen Original ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Professor Dr. E. Leser in Heidelberg.



Jena.
Verlag von Gustav Fischer.
1905.

Einleitung.

David Ricardo (geb. 19. April 1772 in London, gest. 11. September 1823 in Gatcomb Park), der auf die Entwicklung der nationalökonomischen Anschauungen von größerem Einfluß gewesen ist als irgend ein anderer Schriftsteller seit Adam Smith, hat außer seinem in drei Auflagen (1817, 1819, 1821) von ihm bearbeiteten Hauptwerke, den „Gesetzen der politischen Ökonomie und der Besteuerung", eine Reihe kürzerer Abhandlungen geschrieben, von denen bisher noch keine ins Deutsche übersetzt ist. Diese kleinen Schriften behandeln Tagesfragen, sind aber zugleich ein wichtiges Hilfsmittel zum Verständnis der theoretischen Ansichten, zu denen sich ihr Verfasser bekennt, und die aus seinem abstrakt gehaltenen Hauptwerk allein nicht immer mit aller Deutlichkeit erhellen. Abgesehen von einem Aufsatz über Staatsanlehen, einem Lexikonartikel, gruppieren sie sich in zwei Reihen, denn sie beschäftigen sich entweder mit den Getreidezöllen oder mit der Regelung des Geldwesens. Unser Band enthält die zwei Arbeiten, die Ricardo über die Politik des auswärtigen Getreidehandels verfaßt hat. Sie zeigen in hohem Grade die eigentümliche Art, wie Ricardo praktische Fragen aus sehr allgemeinen Gesichtspunkten behandelt und die theoretischen Sätze, die er gefunden hat, in ihrer vollen Tragweite würdigt und darstellt.

Die erste Abhandlung, „über den Einfluß eines niedrigen Getreidepreises auf den Kapitalgewinn“, ist im Februar 1815 geschrieben und veröffentlicht worden. Damals war ein neues Gesetz über die Getreidezölle unmittelbar zu erwarten, und dieser Umstand rief eine Menge von Schriften hervor. Für Ricardo ergab sich ein besonderer Grund zu einer Äußerung, weil Malthus, mit dem er über nationalökonomische Fragen in regem Gedankenaustausch stand, mit einer Broschüre über den Gegenstand hervorgetreten war, die den Titel führte „Gründe einer Meinung über die Zweckmäßigkeit, die Einfuhr ausländischen Getreides zu beschränken“, und deren Tendenz er nicht billigte. Denn darin wurden die Gründe, die zugunsten der Getreidezölle vorgebracht werden können, in das hellste Licht gestellt und die dagegen sprechenden Erwägungen als unwichtig behandelt. Ricardo wollte diese Ausführungen nicht unwidersprochen lassen und, soweit seine tiefere Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge dazu beitragen konnte, für den Sieg der freihändlerischen Sache wirken.

Der erste Teil der Abhandlung (bis Seite 25) stellt einen theoretischen Satz auf, der für die Entscheidung über die Getreidezölle die größte Wichtigkeit hat, nämlich den Satz, daß ein hoher Getreidepreis einen niedrigen Kapitalgewinn bewirkt. Ricardo beschäftigt sich damit, diese Wechselwirkung nachzuweisen und in allen ihren Einzelheiten ausführlich zu entwickeln; denn darin sieht er den eigentlich bedeutungsvollen Beitrag, den er zu der erörterten Frage liefern kann. Dabei ist ihm selbst die Tragweite seiner Theorie so klar und selbstverständlich, daß er kaum daran denkt, es auszusprechen, was denn dadurch bewiesen wird. Wenn wir diese Lücke ausfüllen wollen, so brauchen wir nur darauf aufmerksam zu machen, daß niedriger Kapitalgewinn dem rasch folgernden Geiste Ricardo's mit geringem Volksreichtum gleichbedeutend war. Denn ein niedriger

Kapitalgewinn beeinträchtigt die Mittel der Personen, von denen allein die Ersparung, die Kapitalbildung geschieht. Ersparung und Kapitalbildung sind aber dasselbe wie Vergrößerung des Reichtums. Die reichen und die armen Länder unterscheiden sich durch den ungleichen Umfang, in dem Rücklagen gemacht, Kapitalien gebildet werden. In einem einzelnen Lande ist ebenfalls die Raschheit des wirtschaftlichen Fortschritts gleichbedeutend mit dem Umfang, in dem Kapital entsteht. Deshalb braucht es nicht einmal besonders gesagt, sondern kann als Tautologie behandelt werden, daß die Verminderung der Mittel, die den kapitalbildenden Ständen zufließen, eine Hemmung des nationalen Wohlstandes bildet. Man könnte ja vielleicht denken, daß bei einem hohen Getreidepreis die geringere Sparkraft der Kapitalisten durch eine größere der Grundbesitzer, denen eine vermehrte Bodenrente zufällt, ausgeglichen werde. Das ist aber deshalb nicht der Fall, weil niedriger Kapitalgewinn dadurch entsteht, daß von der ganzen Produktion der Arbeitslohn einen überwiegenden Teil beansprucht und wenig für die Ersparung übrig läßt. Dieses Ergebnis wird besonders durch die untere Tabelle auf den Seiten 14 und 15 anschaulich gemacht, wenn man die in den Kolonnen 5 und 6 nebeneinander stehenden Zahlen addiert. Es ist ein Zeichen der Prägnanz der Ricardo'schen Darstellung, die außer den bestimmt ausgesprochenen eine Menge noch zu entwickelnder Gedanken in sich schließt, daß Ricardo selbst diese Summierung nicht vornimmt. Sie hätte ergeben, daß bei seinen Annahmen mit den erhöhten Kosten der landwirtschaftlichen Produktion Kapitalgewinn und Bodenrente zusammen allmählich von 50 auf 46½, 42¾, 39½, 36½, 33¼, 30½ und 27½ Prozent des verwendeten Kapitals fallen. So vermindert in der Tat der hohe Getreidepreis das Einkommen, woraus die Kapitalbildung erfolgt, und bedeutet deshalb eine Schädigung des Volksreichtums. Man könnte Ricardo's

Beweisführung in einer anderen Form vielleicht noch deutlicher machen. Denken wir uns eine bestimmte Stufe des Volksreichtums, so findet sie in einer gewissen Größe des Volkskapitals ihren Ausdruck. Ist der Getreidepreis hoch, so beschäftigt diese Kapitalmenge weniger Arbeiter als bei niedrigen Getreidepreisen, und der Gewinnbetrag, den die Arbeitgeber aus der Beschäftigung der Arbeiter ziehen, ist kleiner. Deshalb kann auch weniger neues Kapital gespart werden, und der Fortschritt des Reichtums erfolgt langsamer.

Wie die Identität aber auch dargetan werden mag, — daß die Abnahme des Kapitalgewinns dasselbe ist wie ein Zurückhalten des Landes in seiner fortschreitenden Bereicherung, war für Ricardo selbstverständlich. Deshalb sind für ihn vom nationalökonomischen Gesichtspunkte aus, für den es doch nur auf die möglichste Vergrößerung des Volksreichtums ankommt, die Maßnahmen zugunsten einer Steigerung der Getreidepreise gerichtet, wenn nachgewiesen wird, daß hohe Getreidepreise niedrigen Gewinnsatz bedeuten. Auf die Darlegung dieses Zusammenhangs beschränkt sich deshalb — abgesehen von einer kurzen Hindeutung darauf, daß der niedrige Gewinnsatz das Kapital aus dem Lande treibt (S. 13 Note) — die eigentliche Beweisführung, der positive Teil der Abhandlung. Es blieb dann nur übrig, die Bedenklichkeiten zu zerstreuen, die dieses entschiedene wissenschaftliche Ergebnis etwa erregen mochte.

Ist nämlich ökonomisch die Verteuerung des Getreides zweckwidrig, so könnte sie ja immerhin aus anderen als ökonomischen Gründen wünschenswert sein. Darum beschäftigt sich der zweite Teil der Ausführungen (S. 26 bis S. 42), der dem ersten im Gesamtumfang nicht viel nachsteht, mit der Untersuchung, ob solche Rücksichten vorhanden sind und das zuerst gewonnene Resultat beein-

trächtigen können. Auch in diesem zweiten Teil sind die sich drängenden Gedanken oft eigentümlich verschlungen, so daß es nicht überflüssig erscheinen mag, den Gang der Betrachtungen hier in seinen Hauptzügen zu verfolgen.

Ricardo gibt zu, daß England ohne Beschränkung der Einfuhr nicht seinen ganzen Getreidebedarf bauen werde, da sich in einem reichen Lande bei dem mäßigen Preis, den die Freigebung der Einfuhr zur Folge hat, nur der Anbau der besonders fruchtbaren oder gutgelegenen Felder bezahlt macht. Was man also für die Notwendigkeit der Getreidezölle mit einem Schein von Berechtigung vorbringen kann, liegt darin, daß, wenn sie fehlen, das Land für seine Nahrungsmittel von fremder Zufuhr abhängig wird. Daraus kann in zwei Fällen eine Gefahr entstehen, nämlich in Zeiten kriegerischer Verwicklungen und bei einem Mißwachs im Ausland, weil dann, wie man glaubt, die fremden Regierungen die weitere Zufuhr verbieten würden. Ricardo widerlegt diese Befürchtung, daß die Zufuhr unerwartet abgeschnitten werden kann, durch den Hinweis auf das eigene Interesse des Auslandes. Ein Ausfuhrverbot fügt dem Lande, in dem es erlassen wird, unendlichen Schaden zu und muß daher dem Widerstand weiter Kreise begegnen. Ein Land mit regelmäßiger Ausfuhr hat seinen Anbau auf einen entsprechenden Überschuß über den eigenen Bedarf eingerichtet und muß darauf rechnen, daß er ihm abgekauft wird. Bleibt der Verkauf aus, so entsteht ein ungeheurer Preisdruck, der den Ruin zahlreicher Landwirte und Kaufleute bewirkt. Für diesen Notstand würde es auch keine Abhilfe geben, während sich dem Lande, das auf die Einfuhr angewiesen ist, durch die Preissteigerung, die hier wegen des fremden Ausfuhrverbotes eintreten müßte, neue Bezugsquellen öffnen würden. Es wäre daher nicht einmal nötig, den doch immer noch offen bleibenden letzten Ausweg einzuschlagen und im Falle des Versagens der bisherigen Zufuhr an eine Aus-

dehnung des Anbaues im Inland zu gehen, für die Zwischenzeit aber durch Einschränkung des Verbrauchs, Benutzung der Lagerbestände und Heranziehung vorübergehender Aushilfen aus Nachbarländern über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Es ist eine falsche Betrachtung, wenn man bei der Entscheidung über die zu erlassenden Zollgesetze erwägt, wieviel Getreide das Ausland übrig hat. Denn das neue Zollgesetz kann darin eine Veränderung bewirken. Wird es so gestaltet, daß das Land ein regelmäßiger Abnehmer für die Getreideländer werden kann, so dehnen diese ihren Anbau aus, und es stehen daher der Einfuhr erheblich gesteigerte Mengen zu Gebote. Ist man aber irgendwo auf die regelmäßige Erzeugung eines größeren Vorrats, als man selbst verbrauchen kann, eingerichtet, dann entsteht gerade bei allgemeinem Mißwachs, also bei hohen Preisen, das Streben, möglichst viel zu exportieren. Produziert ein Land nur für den eigenen Bedarf, so kann es nach einer schlechten Ernte die Ausfuhr verbieten; denn weil die gewöhnlich gebrauchte Menge nicht vorhanden ist, steigert der Wettbewerb der inländischen Verzehrer den Preis und entschädigt die Produzenten für den Ausfall am Ernteertrag. Findet aber ein Anbau zum Export statt und wird bei einem Ernteausfall der Export verboten, so sind die Landwirte eines solchen Staates bei einer geringen Ernte nicht in der Lage, ihren Preis entsprechend zu erhöhen; der Preis ist dann bei einer schlechten Ernte so niedrig, wie er in einem Land, das nur seinen eigenen Bedarf erzeugt, bei einer guten Ernte ist. Daher wird in einem Exportland ein Ausfuhrverbot seltener erlassen als in jedem anderen, auch wenn der Preis, bei dem das Ausfuhrverbot eintritt, nicht höher angesetzt ist, denn diese Höhe des Preises kommt nicht so oft vor. Übrigens wird es nicht häufig geschehen, daß das exportierende und das importierende Land gleichzeitig eine schlechte Ernte hat. Wird doch dem Getreidehandel gerade

die Wirkung nachgerühmt, daß er die lokalen Unterschiede des Ernteausfalls ausgleicht. Darum haben erfahrungsgemäß Länder, die nicht ihren ganzen Bedarf selbst erzeugen, stetigere Preise als die übrigen. (S. 26 bis S. 32.)

Ein anderes Bedenken gegen die freie Getreideeinfuhr entnimmt man oft daraus, daß sie einen Rückgang des inländischen Getreidebaues bedeutet. Ricardo erkennt an, daß ein reiches Land wie England, wenn es seine Grenzen dem fremden Getreide öffnet, von den Landstrecken, die bisher bebaut wurden, die unfruchtbarsten dem Anbau entziehen werde, um das bisher auf ihnen gewonnene Getreide im Ausland zu kaufen. Allein darin liegt kein Verlust für das Land. Denn das Kapital und die Arbeitskraft, die auf den Feldern überflüssig werden, finden in der Herstellung jener Waren Verwendung, die als Bezahlung für das eingeführte Getreide an das Ausland gehen. Man erlangt auf dem indirekten Wege mit dem gleichen Aufwand an Kapital und Arbeit mehr Getreide, als wenn es mit diesen Produktionsmitteln unmittelbar erzeugt würde; denn wäre kein Vorteil damit verbunden, so würde die Veränderung unterbleiben. Beim Herausziehen des Kapitals aus der bisherigen und seiner Verwendung in einer neuen Produktion wird allerdings ein Teil davon wertlos. Aber das ist schon in Rechnung gezogen, wenn man die Veränderung vorteilhaft findet. Was da wertlos wird, hatte doch keinen anderen Zweck als der Getreidebeschaffung zu dienen, und wenn dieses Ziel noch besser erreicht wird als bisher, so liegt kein Verlust darin, daß andere Hilfsmittel den Zweck verwirklichen. Freilich gilt das nur vom Standpunkt der Gesamtheit. Wem die Produktionsmittel gehören, die ihren Wert verlieren, weil man sie nicht mehr braucht, der erleidet an seinem Vermögen Einbuße. Wenn also die Felder im Werte sinken, weil sie nicht mehr so nötig sind, so entsteht dadurch für den Grundeigentümer ein bleibender

Verlust. Auch die Pächter haben einige Jahre hindurch Verlust, solange ihre Verträge noch laufen, die unter der Annahme höherer Getreidepreise abgeschlossen worden sind, denn für diese Zeit sind die Pächter die Herren der wertloser gewordenen Produktionsmittel. Später dagegen haben die Pächter nur Gewinn durch den niedrigen Stand der Getreidepreise, denen sich ihre Pachtzinse anpassen; denn der Pächter gehört zu den Kapitalbesitzern und hat dasselbe Interesse wie sie alle an hohem Kapitalgewinn. Um nun dem Pächter auch den augenblicklichen Verlust zu ersparen, würde es sich empfehlen, noch für einige Jahre Schutzzölle auf die Getreideeinfuhr zu legen, dabei aber zu erklären daß diese Zölle nach Ablauf der bestimmten Frist in Wegfall kommen. Nach dieser Zwischenzeit soll dann das Getreide nur soweit einer Einfuhrabgabe unterliegen, als etwa auch im Inland der Getreideproduzent besondere Steuern trägt. Dabei erklärt aber Ricardo, daß Abgaben vom Verbrauch des Getreides, also beispielsweise Mahlsteuern, keine Steuern sind, die der Getreideproduzent trägt. (S. 32 bis S. 34.)

Man hat auch gesagt — und zwar ist die Bemerkung von Malthus —, daß die Einfuhr vom Ausland nicht nötig sei, weil das Inland bei gutem landwirtschaftlichem Betrieb seinen Bedarf, wenn sogar die Bevölkerung noch stark wachse, selbst erzeugen könne. Das ist unzweifelhaft richtig, aber es bildet keinen Grund, auf die Einfuhr zu verzichten, die das Land in vorteilhafterer Weise, nämlich mit einem geringeren Aufwand von Mitteln und Kräften, versorgt. (S. 34 bis S. 35.)

Ein weiterer Grund zugunsten der Einfuhrbeschränkungen wird ebenfalls von Malthus vorgebracht. Er meint nämlich, die Arbeiterbevölkerung stehe sich bei hohen Getreidepreisen besser, weil dann der Teil des Lohnes, der nicht für den Nahrungsbedarf gebraucht wird, eine größere Kaufkraft habe,

um damit die anderen Lebensbedürfnisse zu erwerben. Es kann dahingestellt bleiben, wieweit diese Annahme richtig ist. Jedenfalls werden dabei die Nachteile, die der hohe Getreidepreis für die Arbeiter unzweifelhaft hat, übersehen. Einerseits kann ein Kapital, das vorhanden ist, bei niedrigem Getreidepreis sofort mehr Arbeiter beschäftigen als bei hohem; andererseits wächst bei hohem Kapitalgewinn das Kapital und damit die spätere Nachfrage nach Arbeit rascher als bei niedrigem. (S. 35.)

Unrichtig ist auch die Ansicht, die Malthus ausspricht, daß von den Kaufleuten nur diejenigen, die im auswärtigen Getreidehandel tätig sind, einen Vorteil aus der Aufhebung der Getreidezölle ziehen würden. Vielmehr haben, da niedrige Getreidepreise einen hohen Kapitalgewinn bewirken, alle Kapitalbesitzer, namentlich alle Kaufleute, Fabrikanten und landwirtschaftlichen Pächter, Vorteil davon. Denn wenn das Getreide billig wird, während die anderen Waren keine Preisänderung erfahren, so werden, da sich die Löhne nach dem Getreidepreis richten, die Herstellungskosten der Waren geringer, und die Differenz zwischen den Selbstkosten und dem Erlös wächst zum Vorteil des Unternehmers. Die Preise der anderen Waren bleiben aber beim Rückgang der Getreidepreise dieselben; denn wenn auch die Kaufkraft der Grundbesitzer beeinträchtigt wird, so wächst dafür diejenige der Industriellen und Kaufleute noch in stärkerem Maße. Im auswärtigen Handel tritt die gleiche Veränderung durch einen Rückgang der Getreidepreise ein: bei gleichbleibenden Verkaufspreisen werden die Herstellungskosten der exportierten Waren geringer, also verdient das Land mehr am Verkehr mit der Fremde. (S. 36 bis S. 37.)

Deshalb ist auch eine Preissteigerung, die nur das Getreide betrifft, nicht mit einem Steigen aller Warenpreise zu vergleichen. Im letzteren Falle kann man auf den Gedanken kommen, der denn auch schon ausgesprochen worden

ist, und zwar zuerst von Hume, daß auf diese Weise die Unternehmungslust und das ganze Erwerbsleben angeregt werde. Denn wenn alle Warenpreise steigen, so gewinnen die tätigsten Elemente des Landes und werden zu desto größerem Eifer angespornt. Durch ein Steigen der Getreidepreise werden aber die nämlichen Berufsstände geschwächt; sie nehmen nicht mehr ein, und ihre Kosten wachsen. (S. 37 bis S. 38.)

Malthus hat richtig erkannt, daß nicht aller Boden eine Rente abwerfen muß. Aber er hat nicht immer die Konsequenzen dieser Wahrheit gezogen und manche Ausdrucksweise gebraucht, die mit dem Satze im Widerspruch steht. Man muß bei richtiger Auffassung folgendes festhalten: Je mehr Getreidezufuhren zu billigen Preisen aus dem Ausland kommen, desto mehr fällt die Bodenrente, steigt der Kapitalgewinn und vermindert sich der inländische Anbau, desto größer ist aber auch der Gewinn des Landes, das seinen Aufwand für Getreide um soviel vermindert, als das Kaufen des ausländischen Getreides weniger kostet als der Anbau einer gleichen Menge auf dem inländischen Boden. (S. 38 bis S. 40.)

Ein letzter Einwand gegen die Freigebung des Getreidehandels wird aus dem Vorhandensein der großen Staatsschuld entnommen. Wenn in einem Lande das Getreide billig wird und sich dadurch überhaupt eine gewisse gesteigerte Kaufkraft des Geldes ergibt, so hat das Volk weniger Geld zu seiner Verfügung, braucht aber auch, da mit einer gleichen Geldsumme mehr geleistet werden kann, im allgemeinen für die Staatsbedürfnisse weniger Steuern aufzubringen. Nur der Aufwand für die Staatsschuld bildet hier eine Ausnahme. Dafür ist die nämliche Geldsumme durch die Steuerpflichtigen aufzubringen, auch wenn jede Ware billiger, das Geld kaufkräftiger geworden ist. Darum, so folgert man, wird der Steuerdruck empfindlicher in einem

Lande, das eine große Staatsschuld hat, wenn durch das Billigerwerden des Getreides den Bürgern weniger Geld zur Verfügung steht.

Die Tatsache, daß der Geldwert des gesamten Jahreserzeugnisses im Lande nach Aufhebung der Getreidezölle abnehmen würde, gibt Ricardo bereitwillig zu. Das Getreide, das vom Ausland kommt, hat weniger Geldwert als das inländische, an dessen Stelle es tritt, und dasjenige, das weiter im Inland erzeugt wird, ist billiger, als es ohne die Einfuhr wäre. Der Geldwert des Jahreserzeugnisses wird freilich dadurch auch wieder höher, weil die Industrieprodukte, die durch die Änderung der Verhältnisse neu ins Ausland gehen, nicht bloß diejenige Menge Getreide in das Land bringen, um die sich der innere Anbau vermindert, sondern mehr oder außer ihr noch etwas anderes. Aber dieser Wertzuwachs kann jenen Abschlag, der eintritt, nicht ausgleichen.

Trotzdem ist Ricardo der Überzeugung, daß nach der Abnahme des Geldwertes der Erzeugnisse durch ein Sinken des Getreidepreises die Steuerkraft des Landes dessenungeachtet soviel Geld aufbringen kann als zuvor. Jedoch ist der Beweis, den er für diese Ansicht vorträgt, übermäßig gedrängt, so daß er schwer zu verstehen ist und der Erläuterung bedarf. In Wirklichkeit ist die Annahme, daß ein geringer Geldwert des Jahresproduktes eine geringere Fähigkeit zur Aufbringung einer Steuersumme bedeute, aus zwei Gründen anfechtbar. Einerseits braucht man bei niedrigen Preisen, also bei gesteigertem Geldwert weniger zum Konsum, und daher kann bei einer bestimmten Kürzung durch Steuerzahlung der Rest eines Einkommens, selbst wenn er kleiner ist, doch so weit reichen als früher. Andererseits bewirkt der niedrige Getreidepreis eine geänderte Verteilung des Volkseinkommens mit der Wirkung, daß die Klassen, auf denen die Steuern lasten, eine größere Quote erhalten, und so erfährt, obwohl der Wert des Gesamtproduktes

abnimmt, ihr Anteil keine Verminderung. Diese zwei Gedankenreihen, die ihm vorschweben, hat Ricardo nicht zur vollen Entwicklung gebracht oder doch nicht mit voller Deutlichkeit auseinandergesetzt. Erst später, als er in seinem Hauptwerk auf das Problem zurückkam, und nachdem er inzwischen überhaupt seine Terminologie in bezug auf die Begriffe Reichtum und Einkommen weiter ausgebildet hatte, sprach er sich ausführlicher und verständlicher aus, und diese Darlegung, die sich im letzten Kapitel der „Gesetze der politischen Ökonomie“ findet (Baumstark'sche Übersetzung 2. Aufl. S. 388—394), gibt nachträglichen Aufschluß über den Sinn, in dem die etwas dunkeln Stellen in unserer Abhandlung aufzufassen sind. (S. 40 bis S. 41.)

Übrigens ist auch deshalb die Fortdauer der gleichen Zinsleistung für die Staatsschuld bei verringertem Getreidepreis weniger bedenklich, weil doch die Staatsgläubiger selbst einen ansehnlichen Teil der dazu erforderlichen Steuern aufbringen. Überdies haben die Staatsgläubiger, wenn sie jetzt durch eine Aufhebung der Getreidezölle in der wachsenden Kaufkraft ihrer Zinsbezüge einen Vorteil genießen, auch schon manche Schädigung im Laufe der Zeit erleiden müssen, besonders durch die Entwertung des Papiergeldes und die frühere übertriebene Höhe des Getreidepreises. Auch hat der Staat eine Zusage, die ihnen gegeben worden ist, gebrochen, da er den Tilgungsfond, der gesetzlich in bestimmter Höhe vorgeschrieben und in seiner Verwendung zum Rückkauf der Staatsschuld festgelegt war, zu anderen Zwecken benutzt hat. (S. 41 bis S. 42.)

Zum Schluß betont Ricardo, daß er bei seiner Verteidigung der freien Getreideeinfuhr die Gesamtheit im Auge hat, der daran gelegen ist, daß das Land immer reicher, bevölkerter, leistungsfähiger werde. Bei diesem Fortschritt des Ganzen können allerdings einzelne Sonderinteressen zeitweise beeinträchtigt und geschädigt werden. Aber wenn

man das vermeiden wolle, so müsse man eben auf die Entwicklung des Landes verzichten. Genau mit demselben Argumente, womit man die Aufhebung der Getreidezölle bekämpft, weil nämlich dadurch der Grundeigentümer an Einkommen und Steuerkraft einbüßt, kann man auch verlangen, daß der Staat jede Verbesserung im landwirtschaftlichen Betriebe verbietet; denn jede solche Verbesserung hat für das Interesse der Grundeigentümer als solcher ganz die gleiche nachteilige Wirkung wie ein freier Getreideverkehr. (S. 42 bis S. 43.)

Was Ricardo in seiner Broschüre von 1815 vorbrachte, machte auf die Gesetzgebung keinen Eindruck. Ließ sich das Parlament doch auch nicht durch die tiefe Erregung, die sich der städtischen Bevölkerung des Landes wegen der Gefahr einer Erhöhung des Getreidepreises bemächtigte, daran hindern, einschneidende Maßnahmen zur Fernhaltung der Einfuhr zu beschließen. Das Zollgesetz, das erlassen wurde, schrieb vor, daß die Getreideausfuhr ohne Zoll oder Prämie jederzeit gestattet sei, die Getreideeinfuhr aber nur, wenn der Getreidepreis im Land wenigstens eine bestimmte Minimalhöhe erreicht habe; für Weizen wurde dieser Minimalpreis auf 80 Schilling das Quarter festgesetzt. Die amtlich ermittelten Preise sollten alle Vierteljahr bekanntgegeben werden; stand dann der veröffentlichte Preis wenigstens auf dem Satz, bei dem die Einfuhr statthaft war, so sollte diese im allgemeinen ein Vierteljahr lang abgabefrei geschehen dürfen. Dieses Gesetz hat nun aber nicht erfüllt, was die Verteidiger der agrarischen Interessen davon erwarteten. Es verging nicht viel mehr wie ein Zeitraum von drei Jahren, als sich wiederum die Verhältnisse für die Landwirte recht ungünstig gestalteten und allmählich zu einem sehr empfindlichen und lange dauernden Notstand der Gutsbesitzer und Pächter führten. Die Ernte des Jahres 1818, von der man sich gar nichts versprochen hatte, fiel

ganz günstig aus, und da bei den hohen Preisen, die vorher herrschten, nach dem Gesetz die Einfuhr gestattet war und große Getreidemengen in das Land brachte, so begann ein Preisrückgang, der mit der Zeit immer stärker wurde. Er hatte zur Folge, daß schon anfangs 1819 unter den Landwirten eine Bewegung entstand, die einen erhöhten Zollschutz forderte. Ihre Beschwerden wurden noch lebhafter, als im Sommer 1819 ein Gesetz erging, wonach die seit 1797 eingestellte Einlösung der Banknoten vom folgenden Jahre an wieder beginnen sollte, — eine Maßregel, die geeignet schien, durch eine Verminderung der im Umlauf befindlichen Geldmenge ein weiteres Sinken aller Preise herbeizuführen. Auch im Parlament regte man jetzt eine Abänderung der bestehenden Getreidezölle an, und Ricardo, der anfangs 1819 zum Mitglied des Unterhauses gewählt worden war, beteiligte sich an den Debatten über die Frage. Ohne seine grundsätzlichen Auffassungen zu verleugnen, gab er auch darüber seinen Rat, wie wenigstens die stärksten Mängel des Gesetzes von 1815 beseitigt und die Ziele, die es verfolgte, in einer zugleich wirksameren und unbedenklicheren Weise erreicht werden könnten. In der Session 1821 wurde er in den Ausschuß gewählt, dem die Petitionen, die von den Landwirten an das Parlament gerichtet worden waren, zur Begutachtung übergeben wurden. In der Kammer führten aber die Beratungen zu keinem Ergebnis, und der Ausschuß wurde deshalb im nächsten Jahre wieder eingesetzt; auch dieses Mal war Ricardo unter den Mitgliedern. Am 1. April 1822 wurde der Ausschußbericht dem Unterhaus überreicht, und in der Zeit zwischen der Vorlage und der darüber stattfindenden Beratung, in der zweiten Hälfte des April, hat Ricardo die zweite Abhandlung, die in diesem Bande wiedergegeben ist, über „Zollschutz zugunsten der Landwirtschaft" veröffentlicht. Die Ansichten, die er in der Kammer entwickelt hatte,

schienen ihm vielfach unrichtig aufgefaßt und in den Berichten über die Sitzungen falsch wiedergegeben zu sein, so daß er es wünschenswert fand, seine Meinung im Zusammenhang darzustellen und dadurch auch zur Ausbreitung gesunder volkswirtschaftlicher Anschauungen beizutragen.

Die Abhandlung „Zollschutz zugunsten der Landwirtschaft“ ist viel übersichtlicher angeordnet und viel leichter verständlich als Ricardo's erste Schrift über Getreidezölle. Sie knüpft enger an die praktischen Verhältnisse an und zielt auf ganz genau gefaßte staatliche Maßnahmen ab. Dazu hatte Ricardo seit 1815 an schriftstellerischer Gewandtheit gewonnen und besonders durch seine parlamentarische Tätigkeit gelernt, auf die Überzeugung eines bestimmten Publikums durch eine packende Beweisführung einzuwirken. Auch konnte er die großen theoretischen Gesichtspunkte einfacher und kürzer wiedergeben, seitdem er sie durch sein wissenschaftliches Hauptwerk eingehend dargestellt und in weiten Kreisen bekannt gemacht hatte. So bedarf diese zweite Schrift viel weniger einer Erläuterung ihrer Einzelheiten, und ihr wesentlicher Inhalt läßt sich in kurzer Fassung wiederholen. Ricardo sucht zunächst einige falsche Meinungen, die damals vielfach begegneten, zu berichtigen. Vor allem erklärt er die Behauptung, daß es nötig sei, die Getreidepreise auf dem Satze zu halten, bei dem der Anbau lohnend sei, für nichtssagend, weil dieser Satz je nach der Getreidemenge, die im ganzen gebaut wird, eine Veränderung erfährt. Dann tritt er den Nachweis an, daß weder das Steigen der Löhne noch jene Besteuerung, die sich auf alle Berufsstände bezieht, die Lage der Landwirte verschlechtert haben kann. Dagegen räumt er ein, daß einzelne Lasten, die nur der Landwirtschaft auferlegt seien, besonders der Zehnte und die verstärkte Heranziehung zur Armenabgabe, einen Ausgleichungszoll bei der Einfuhr und eine ebensohohe Rückvergütung bei der Ausfuhr der Bodenprodukte

rechtfertigten. Er gibt auch zu, daß die eingetretene Veränderung im Geldwesen geeignet war, einen gewissen Rückgang der Preise herbeizuführen, der aber häufig maßlos überschätzt werde. Das Landesgeld, das vor der Neuerung in den Noten der Englischen Bank bestand, war nur um fünf Prozent weniger wert als das Metall, das durch die Reform wieder zur Währung wurde. Allerdings hat der überflüssige Eifer der Englischen Bank, Edelmetall in das Land zu ziehen und anzukaufen, den Tauschwert des Metalls selbst auch um fünf Prozent gegen vorher erhöht, so daß im ganzen der gleiche Geldname im Jahre 1822 um zehn Prozent mehr Kaufkraft als vor drei Jahren bedeutet. Der entscheidende Grund für den Druck, unter dem die Getreidepreise stehen, liegt aber nicht in diesem Umstand, sondern in dem großen Getreidevorrat, der durch gute Ernten und starke Einfuhr bewirkt worden ist. Das Gesetz von 1815 hat, abgesehen davon, daß es den Konsumenten so nachteilig ist und den Fortschritt des Volkswohlstandes so stark beeinträchtigt, selbst für die Landwirte, die es schützen will, zwei große Nachteile. Denn dadurch, daß es den Preis im Lande viel höher hält, als er im Ausland steht, ist keine Ausfuhr möglich, und deshalb muß nach guten Ernten ein heftiger Preissturz eintreten; andererseits entzieht das Gesetz, indem es beim Steigen des Getreides die zollfreie Einfuhr gestattet, den Produzenten die Schadloshaltung, daß ihnen nach schlechten Ernten für die geringe zum Verkauf kommende Menge wenigstens hohe Preise zuteil werden. Was Ricardo fordert, ist freier Getreideverkehr bei jedem Preisstand mit einem Einfuhrzoll, der anfangs für Weizen 20 Schilling das Quarter betragen, aber im Verlauf von zehn Jahren sich allmählich auf 10 Schilling ermäßigen soll, und mit einer Ausfuhrrückvergütung von 7 Schilling per Quarter Weizen. Allerdings will er diese Veränderung, die dann dauernd sein soll, erst nach Beendigung des augen-

blicklichen Notstandes der Landwirtschaft in Kraft gesetzt wissen, genauer gefaßt, erst dann, wenn der Weizenpreis zum erstenmal wieder 70 Schilling gewesen ist. Diese Vorschläge der Abhandlung, die von Ricardo auch im Plenum des Unterhauses gemacht worden sind, wurden hier mit einer überwältigenden Mehrheit abgelehnt. Es wurde ein Gesetz beschlossen, das die alten Bestimmungen etwas änderte, aber bei niedrigen Getreidepreisen an dem vollständigen Einfuhrverbot festhielt. Allein auch dieses neue Gesetz ist nie in Kraft getreten, weil mit ihm dasselbe Zugeständnis verbunden war, das auch Ricardo machen wollte, die Änderung erst wirksam werden zu lassen, wenn die Getreidepreise sich wieder einmal gehoben hätten; die niedrigen Preise dauerten aber noch eine Reihe von Jahren fort. So ist tatsächlich das Gesetz von 1815 in Geltung geblieben, bis endlich im Jahre 1828 auf ganz veränderter Grundlage ein neues System der Getreidezölle zur Einführung kam.

Die Schrift „Zollschutz zugunsten der Landwirtschaft" hat in dem einen Jahre 1822 vier Auflagen erlebt. Die erste Auflage weicht von der späteren, in unserer Übersetzung wiedergegebenen Fassung an zwei Stellen ab. Nämlich im zweiten Anhang fehlt in der ersten Auflage die S. 125 unten stehende Tabelle „Aufstellung der Zahl usw.". Dafür ist in diesem Anhang die erste Zusammenstellung (S. 124, 125), die sich später nur auf die drei Getreidearten Weizen, Gerste und Hafer bezieht, in der ersten Auflage auch noch auf Bohnen und Erbsen ausgedehnt, und außerdem heißt die Überschrift nicht wie später (S. 124) „Im Londoner Hafen eingetroffene Getreidemengen aus Häfen von Großbritannien und Irland", sondern vielmehr: „Nachweisung über die in den letzten fünf Jahren in Mark Lane verkauften Getreidemengen". Entsprechend diesen im Anhang vorgenommenen Veränderungen hat auch der vorletzte Absatz auf S. 109

statt des von uns wiedergegebenen Wortlautes in der ersten Auflage folgende Fassung: „Daß eine besonders reichliche Getreidemenge zum Verkauf gestellt worden ist, ergibt sich aus der Übersicht über die in Mark Lane verkaufte Menge, die im Anhang mitgeteilt ist, und die ich allen Grund habe für richtig zu halten."

Leser.

Ein Versuch

über den Einfluſs eines niedrigen Getreidepreises auf den Kapitalgewinn,

ein Nachweis der Unzweckmäſsigkeit von Einfuhrbeschränkungen.

Nebst Bemerkungen

über die zwei neuesten Schriften von Malthus:

„Eine Untersuchung des Wesens und der Entwicklung der Bodenrente“ und „Die Gründe einer Meinung über die Zweckmäßigkeit, die Einfuhr ausländischen Getreides zu beschränken“.

Von

David Ricardo.

LONDON 1815.

Einleitung.

Eine Untersuchung über den Kapitalgewinn muß die Gesetze in Betracht ziehen, die das Steigen und Fallen der Bodenrente beherrschen, da, wie wir sehen werden, Bodenrente und Kapitalgewinn in sehr enger Verbindung miteinander stehen. Die Gesetze, nach denen sich die Bodenrente richtet, werden auf den folgenden Seiten in Kürze angegeben und unterscheiden sich nur sehr wenig von denjenigen, die Malthus in seiner neulich erschienenen ausgezeichneten Abhandlung, der ich sehr viel verdanke, so vollständig und so richtig entwickelt hat. Die Erwägung dieser Gesetze und ihre Verknüpfung mit denjenigen, von denen der Kapitalgewinn beherrscht wird, hat mich zu der Überzeugung geführt, daß es zweckmäßig ist, die Getreideeinfuhr von gesetzlichen Beschränkungen frei zu lassen. Nach dem allgemeinen Grundgedanken, der in allen Schriften von Malthus aufgestellt ist, bin ich überzeugt, daß er meine Ansicht teilt, insoferne Gewinn und Reichtum bei der Frage in Betracht kommen. Da er aber eine furchtbare Gefahr darin sieht, wenn man für einen großen Teil des Nahrungsbedarfs von fremder Zufuhr abhängig ist, so hält er es im ganzen doch für weise, die Einfuhr zu beschränken. Da ich diese Befürchtungen nicht hege und vielleicht die Vorteile eines billigen Getreidepreises höher veranschlage, bin

ich zu einem anderen Ergebnis gelangt. Auf einige der Einwürfe, die er in seiner letzten Schrift „Gründe einer Meinung usw.“ hervorhebt, habe ich zu antworten versucht; ich bin der Ansicht, daß sie mit der politischen Gefahr, die er fürchtet, keinen Zusammenhang haben und mit den allgemeinen Lehren von der Vorteilhaftigkeit des Freihandels, zu deren Nachweis er selber durch seine Schriften in so trefflicher Weise beigetragen hat, im Widerspruch stehen.

Malthus definiert die Bodenrente sehr richtig als „den Bestandteil im Werte der ganzen Ernte, der dem Grundeigentümer übrig bleibt, wenn er alle und jegliche für die Bearbeitung nötig gewesenen Auslagen bestritten hat und zwar mit Einschluß des Gewinns vom verwendeten Kapital, sofern man einen solchen nach dem gewöhnlichen und regelmäßigen Satze, den landwirtschaftliches Kapital zurzeit abwirft, in Rechnung stellt".

Wo also der nach dem gewöhnlichen und regelmäßigen Satze berechnete Gewinn des verwendeten Kapitals zugezählt zu den für die Bearbeitung nötig gewesenen Auslagen den ganzen Wert der Ernte erreicht, da bleibt keine Bodenrente übrig. Und wo die ganze Ernte dem Werte nach nur den für die Bearbeitung nötigen Auslagen gleichkommt, da wird weder Bodenrente noch Kapitalgewinn bezogen.

Bei der ersten Besiedlung eines Landes, das an fruchtbarem und der Besitzergreifung eines jeden freistehendem Boden reich ist, bildet die ganze Ernte nach Abzug der Auslagen für die Bearbeitung den Kapitalgewinn und fällt dem Eigentümer des verwendeten Kapitals zu, ohne daß daran für Bodenrente etwas zu kürzen wäre. Hätte beispielsweise das Kapital, das jemand unter diesen Verhältnissen auf den Boden verwendet, einen Wert von 200 Quarter Weizen, — es könnte etwa die Hälfte davon in fixem Kapital bestehen, wie Gebäude, Ackergerätschaften usw., die andere

Hälfte in umlaufendem Kapital, — und nehmen wir ferner an, daß nach der vollständigen Wiederherstellung des fixen und umlaufenden Kapitals von der Ernte noch ein Überschuß im Werte von 100 Quarter Weizen bliebe, so würden dem Eigentümer des Kapitals fünfzig Prozent Reingewinn zufallen, nämlich hundert Gewinn auf zweihundert angelegtes Kapital.

Einen längeren Zeitraum hindurch könnten sich die Gewinne, die das landwirtschaftliche Kapital abwirft, auf derselben Höhe halten, da gleich fruchtbarer und gleich gutgelegener Boden in großer Ausdehnung vorhanden sein, und sich dadurch der Anbau bei einer Vermehrung des Kapitals der ersten Ansiedler wie der später hinzukommenden auch weiterhin unter den nämlichen günstigen Bedingungen wie anfangs vollziehen könnte.

Der Gewinnsatz steigt sogar möglicherweise, weil vielleicht, indem die Bevölkerung in stärkerem Verhältnis zunimmt als das Kapital, der Arbeitslohn sinkt, und daher statt des Wertes von hundert Quarter Weizen nur neunzig als umlaufendes Kapital nötig sind, so daß der Kapitalgewinn von fünfzig auf siebenundfünfzig Prozent steigen würde. Der Gewinnsatz könnte auch dadurch steigen, daß Fortschritte im landwirtschaftlichen Betrieb oder im Maschinenwesen Platz griffen, so daß sich der Bodenertrag ohne Erhöhung der Produktionskosten vergrößerte.

Umgekehrt würden die Kapitalgewinne sinken, falls der Arbeitslohn stiege oder die landwirtschaftliche Technik schlechter werden sollte.

Das sind Momente, die mehr oder weniger zu allen Zeiten ihre Wirksamkeit ausüben, — sie können die mit der Zunahme des Reichtums notwendig eintretenden Wirkungen verzögern oder beschleunigen, indem sie die Gewinne steigern oder herabdrücken, die Getreideernte vergrößern

oder verringern, während dabei das auf den Boden verwendete Kapital unverändert bleibt.*)

Wir wollen nun aber einmal voraussetzen, daß keine Verbesserungen der landwirtschaftlichen Betriebsweise statt-

---

*) Malthus ist der Meinung, daß der größere Ernteüberschuß, der sich durch ein Sinken des Arbeitslohns oder durch Verbesserungen im landwirtschaftlichen Betrieb ergibt, zu den Ursachen einer Steigerung der Bodenrente gehört. Nach meiner Auffassung wird dadurch nur der Kapitalgewinn erhöht. „Die Anhäufung von Kapital in einem Maße, daß es nicht auf dem fruchtbarsten und bestgelegenen Boden verwendet werden kann, muß mit Notwendigkeit die Gewinnste vermindern, während das Streben der Volkszahl, sich über die Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren, nach einiger Zeit den Arbeitslohn verringern muß. So werden die Kosten der Produktion vermindert, dagegen muß sich der Wert des Bodenertrags, d. h. die Menge Arbeit und (mit Ausnahme von Getreide) die Menge aller Arbeitserzeugnisse, die der Bodenertrag eintauschen kann, statt abzunehmen, vergrößern. Es wird eine zunehmende Menge Personen vorhanden sein, die Unterhalt suchen und bereit sind, ihre Dienste in jeder Art, wie sie sich nützlich machen können, anzubieten. Der Tauschwert der Nahrungsmittel wird deshalb höher stehen als ihre Produktionskosten, wobei in die Produktionskosten der volle Gewinn für das auf den Boden verwandte Kapital nach dem wirklichen Satze des derzeitigen Kapitalgewinns eingeschlossen ist. Und dieser Überschuß über die Produktionskosten ist die Bodenrente.“ (Vgl. Malthus, Untersuchung des Wesens und der Entwicklung der Bodenrente S. 18.) Auf S. 19 wird beim Hinweis auf Polen wiederum als eine der Ursachen der Bodenrente die Billigkeit der Arbeit bezeichnet. Auf S. 22 heißt es, daß ein Sinken des Arbeitslohns oder eine Abnahme der zur Erreichung einer bestimmten Wirkung erforderlichen Anzahl Arbeiter infolge verbesserter landwirtschaftlicher Betriebsweise die Bodenrente steigern.

finden, und daß Kapital und Volkszahl im richtigen Verhältnisse zunehmen, so daß der Sachlohn der Arbeit unverändert derselbe bleibt, und zwar machen wir diese Annahme, um zu ermitteln, welche eigentümliche Wirkungen dem Wachstum des Kapitals, der Vermehrung der Volksmenge und der Ausdehnung des Ackerbaues auf die abgelegeneren und weniger fruchtbaren Grundstücke beizumessen sind.

Unter den oben geschilderten wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen nach unserer Annahme der Gewinn bei dem in der Landwirtschaft verwendeten Kapital fünfzig Prozent beträgt, wird auch bei allem anderen Kapital der Gewinn fünfzig Prozent sein, ob es nun in solchen rohen gewerblichen Betrieben, wie sie der betreffenden wirtschaftlichen Entwicklungsstufe entsprechen, oder im auswärtigen Handel, der im Tausch gegen Rohstoffe die begehrten Fabrikate verschafft, angelegt sein mag.*)

Wäre der Gewinn an dem im Handel angelegten Kapital mehr als fünfzig Prozent, so würde Kapital dem Boden entzogen, um im Handel angelegt zu werden. Wäre er weniger, so würde Kapital aus dem Handel in die Landwirtschaft übertragen.

Wenn aller fruchtbare Boden in der nächsten Nachbarschaft der ersten Ansiedler bebaut wäre, und dann

---

*) Es soll damit nicht gesagt werden, daß der Kapitalgewinn in der Landwirtschaft und in der Industrie genau die gleiche Höhe hat, sondern nur, daß der eine zum anderen ein bestimmtes Verhältnis zeigt. Adam Smith hat dargelegt, warum die Gewinnsätze bei den verschiedenen Verwendungen des Kapitals je nach der Sicherheit, Reinlichkeit, Achtbarkeit usw. etwas ungleich sind. Für meine Beweisführung ist es ohne Bedeutung, wie sich das Verhältnis unter den ungleichen Gewinnsätzen gestaltet, weil ich nur zeigen will, daß sich der Gewinn, den das Kapital in der Landwirtschaft abwirft, nicht erheblich ändern kann, ohne eine entsprechende Veränderung in den Gewinnsätzen des industriellen und kaufmännischen Kapitals herbeizuführen.

eine Zunahme des Kapitals und der Bevölkerung erfolgte, so würde mehr Nahrung gebraucht, und diese ließe sich nur dem weniger vorteilhaft gelegenen Boden abgewinnen. Wenn wir also den Boden als gleich fruchtbar voraussetzen, so würde die Notwendigkeit eintreten, mehr Arbeiter, Pferde usw. zum Transport von der Erzeugungsstelle bis zum Orte des Verbrauchs einzustellen und so wäre denn, wenn auch die Lohnsätze dieselben blieben, dauernd ein größeres Kapital erforderlich, um das gleiche Erzeugnis zu bekommen. Nehmen wir diesen erforderlichen Kapitalzusatz als gleichwertig mit 10 Quarter Weizen an, so wäre das auf dem neuen Boden verwendete Kapital 210 Quarter Weizen groß, um den Ertrag wie vom alten Boden zu erzielen, also würde der Gewinnsatz von 50 auf 43 Prozent sinken, nämlich der verkleinerte Gewinn 90 vom vergrößerten Kapital 210.*)

Auf dem schon früher bebaut gewesenen Land bliebe der Ertrag der frühere, 50 %, 100 Quarter Weizen. Aber da der allgemeine Gewinnsatz sich nach demjenigen Gewinn richtet, den das an der unergiebigsten Stelle angewendete landwirtschaftliche Kapital abwirft, so tritt eine Teilung der 100 Quarter ein; 43 %, 86 Quarter, bilden Kapitalgewinn, und 7 %, 14 Quarter, bilden Bodenrente. Und daß eine solche Teilung eintreten muß, erhellt aus der Erwägung, daß der Eigentümer jenes 210 Quarter Weizen werten

*) Der Kapitalgewinn fällt, weil der gleich fruchtbare Boden nicht mehr zu haben ist, und auf allen Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung wird der Kapitalgewinn bestimmt durch die Schwierigkeit oder Leichtigkeit, Nahrungsmittel zu erhalten. Das ist ein höchst wichtiges Gesetz, das in den Schriften der Nationalökonomen fast unbeachtet geblieben ist. Sie meinen offenbar, der Kapitalgewinn könne durch Handelsverhältnisse gesteigert werden, unabhängig von der Beschaffung der Nahrungsmittel.

Kapitals in zwei Formen den nämlichen Gewinn erzielen kann, wenn er entweder den abgelegeneren Boden baut oder dem ersten Ansiedler für die Benutzung seines Bodens 14 Quarter Pachtzins bezahlt. Bei diesem Stande der Entwicklung muß auch im Handel der Kapitalzins auf 43 % fallen.

Wenn bei der fortgesetzten Zunahme der Bevölkerung und des Besitzes das Erzeugnis einer weiteren Fläche erforderlich wird, um dieselbe Ernte zu erhalten, so kann wegen der größeren Entfernung oder wegen der schlechteren Beschaffenheit des Bodens ein Wert von 220 Quarter Weizen aufzuwenden sein, und alsdann fiele der Kapitalgewinn auf 36 %, da nur 80 Gewinn von 220 Kapital blieben. Dann stiege die Bodenrente auf dem zuerst bebauten Land auf 28 Quarter Weizen, und auch das in der Reihenfolge als das zweite angebaute Stück Land erhielte jetzt eine Rente, die 14 Quarter betrüge. Auch der Kapitalgewinn im Handel würde auf 36 % fallen.

So steigt, wenn nach und nach schlechterer Boden oder solcher, der ungünstiger gelegen ist, zum Anbau kommt, die Rente auf dem früher bebauten, und genau im gleichen Maße sinkt der Kapitalgewinn, und wenn nicht die geringe Höhe des Kapitalgewinns der Kapitalbildung ein Ende macht, so gibt es kaum eine Grenze für das Steigen der Rente und das Sinken des Gewinnes.

Wenn statt der Verwendung von Kapital an einer anderen Stelle auf neuen Boden noch ein zusätzliches Kapital im Werte von 210 Quarter Weizen auf dem ersten in Anbau genommenen Boden verwendet wird, und sein Ergebnis in gleicher Weise 43 % ist oder 90 Quarter auf 210: dann teilen sich ebenfalls, wie unter der vorigen Voraussetzung, die 50 % Ertrag aus dem ersten Kapital, — 43 % oder 86 Quarter bilden Kapitalgewinn und 14 Quarter Rente.

Würden 220 Quarter zusätzlich verwendet, und gäben sie

den nämlichen Ertrag, so würde das erste Kapital 28 Quarter, das zweite 14 Quarter Rente abwerfen, und der Gewinnsatz für das ganze Kapital von 630 Quarter würde sich gleichmäßig stellen und 36 % betragen.

Nehmen wir einmal an, die Eigenschaften des Menschen änderten sich so, daß er doppelt soviel Nahrung, als jetzt für seinen Unterhalt erforderlich ist, brauchte, und daß infolge davon die Kosten des Anbaues sehr bedeutend stiegen. Unter diesen Umständen würde das Wissen und das Kapital eines altkultivierten Gemeinwesens, die auf jungen fruchtbaren Boden in einem neubesiedelten Lande verwendet würden, viel weniger überschüssiges Erzeugnis hervorbringen, folglich könnte der Gewinnsatz niemals so hoch sein. Trotzdem könnte sich die Kapitalvermehrung, wenn auch in langsamerem Schritt, weiter fortsetzen, und dann würde eine Bodenrente genausogut wie im früheren Falle entstehen, sobald abgelegener und weniger fruchtbarer Boden bebaut würde.

Freilich müßte die natürliche Grenze der Volkszunahme viel früher eintreten, und die Bodenrente könnte nie auf die Höhe steigen, wie jetzt der Fall ist, weil natürlich Boden von derselben geringen Fruchtbarkeit nicht in Anbau genommen würde, und nicht dieselbe Menge Kapital auf dem besseren Land mit angemessenem Kapitalertrag verwendet werden könnte.*)

---

*) In allen meinen Ausführungen über die Entstehung und die Entwicklung der Bodenrente habe ich nur kurz jene Gesetze wiederholt und zu veranschaulichen gesucht, die Herr Malthus in seiner „Untersuchung des Wesens und der Entwicklung der Bodenrente" so treffend festgestellt hat, einer Arbeit, die voll ist von ursprünglichen Gedanken, die nicht bloß von Wichtigkeit sind, soweit sie die Bodenrente betreffen, sondern auch wegen ihrer Tragweite für die Lehre von der Besteu-

Die folgende Tabelle ist entworfen unter der Annahme, daß die erste Bodenfläche 100 Quarter Kapitalgewinn auf ein Kapital von 200 Quarter abwirft, die zweite Fläche 90 Quarter auf 210 Quarter Kapital gemäß den vorgetragenen Berechnungen.*) Man wird sich überzeugen, daß während der fortschreitenden Entwicklung eines Landes der Gesamtertrag, der auf seinem Boden gewonnen wird, sich vergrößert, und daß einige Zeit hindurch sowohl die Menge, die dem Kapitalgewinne zufällt, wie diejenige, die der Bodenrente zuteil wird, beide sich vergrößern, daß aber später jede weitere Kapitalvermehrung nicht bloß zu einer verhältnismäßigen, sondern zu einer absoluten Verminderung des Kapitalgewinns führt, während die Bodenrente ununterbrochen zunimmt. Der Kapitalbesitzer hat weniger Einkommen, wenn im ganzen auf den verschiedenen Bodenarten 1350 Quarter verwendet werden, als zu der Zeit, wo nur 1100 verwendet wurden. In jenem Fall ist der Gesamtgewinn nur 270, in diesem 275, und sobald gar 1610 verwendet werden, ist der Gewinn nur 241½.**)

---

rung, die vielleicht den schwierigsten und verwickeltsten Gegenstand bildet, wovon die politische Ökonomie handelt.

*) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Angaben, worauf sich diese Tabelle gründet, willkürlich gewählt und wahrscheinlich von der Wirklichkeit weit entfernt sind. Sie sind aufgestellt, weil sie geeignet sind, das Gesetz zu veranschaulichen, das gleich bleibt, ob der anfängliche Gewinnsatz 50 oder 5 % ist, und ebenso gleich bleibt, ob ein zusätzliches Kapital von 10 oder von 100 Quarter notwendig ist, um durch Bebauung neuen Bodens dasselbe Erzeugnis zu erlangen. Je mehr das auf den Boden verwendete Gesamtkapital im Verhältnis fixes und je weniger es umlaufendes Kapital enthält, desto weniger rasch steigt die Rente und fällt das Vermögen.

**) Dies wäre die Wirkung stetiger Kapitalvermehrung in einem Lande, das darauf verzichtete, billiges Getreide vom Ausland

Dieser Gesichtspunkt, unter dem hier die Wirkungen der Kapitalvermehrung aufgefaßt sind, erscheint äußerst merkwürdig und ist, wie ich glaube, bisher noch nicht hervorgehoben worden.

Aus der Tabelle ergibt sich, daß in einem im Fortschritt begriffenen Land die Bodenrente nicht nur dem absoluten Betrage nach zunimmt, sondern auch im Verhältnis zu dem auf den Boden verwendeten Kapital. Z. B. wenn das ganze verwendete Kapital 410 beträgt, so erhält der Grundeigentümer 3 1/2 %, bei 1350 Kapital 13 1/4 % und bei 1880 Kapital 16 1/2 %. Der Grundeigentümer erhält nicht nur eine größere Gütermenge, sondern auch eine stärkere Quote.

Die Bodenrente*) ist daher in allen Fällen ein Teil von

---

einzuführen. Aber wenn der Kapitalgewinn stark zurückgegangen ist, so wird die Kapitalbildung gehemmt, und Kapital geht außer Landes, um da angelegt zu werden, wo das Getreide billig und der Kapitalgewinn hoch ist. Alle Kolonien der Europäer sind mit dem Kapital der Mutterländer begründet und haben dadurch die Kapitalvermehrung gehemmt. Ferner wird der Teil des Volkes, der in der Besorgung der Handelsverbindungen zwischen fremden Nationen beschäftigt ist, mit fremdem Getreide ernährt. Es ist kein Zweifel, daß niedriger Kapitalgewinn, der doch durch einen der Sache nach hohen Getreidepreis unvermeidlich herbeigeführt wird, die Wirkung übt, Kapital nach dem Ausland zu ziehen; diese Erwägung müßte deshalb ein wichtiger Grund sein, uns von der Auflegung von Einfuhrbeschränkungen zurückzuhalten.

*) Unter Bodenrente verstehe ich immer die dem Grundeigentümer für die Benutzung der ursprünglichen Kraft des Bodens, die diesem anhaftet, geleistete Bezahlung. Wenn entweder der Grundeigentümer auf seinen Boden Kapital verwendet, oder das Kapital eines früheren Pächters nach Ablauf der Pachtzeit dem Boden verbleibt, kann der Eigentümer einen Bezug haben, den man allerdings eine größere Rente nennt, der

Tabelle, um die Entwicklung der Bodenrente
Zunahme des Kapitals

Kapital in Quarter Weizen ausgedrückt	Kapitalgewinn in Prozenten	Reinertrag in Quarter Weizen nach Abzug der Produktionskosten für jedes Kapital.	Kapitalgewinn des 1. Bodenstücks in Quarter Weizen	Bodenrente des 1. Bodenstücks in Quarter Weizen	Kapitalgewinn des 2. Bodenstücks in Quarter Weizen	Bodenrente des 2. Bodenstücks in Quarter Weizen	Kapitalgewinn des 3. Bodenstücks in Quarter Weizen	Bodenrente des 3. Bodenstücks in Quarter Weizen
200	50	100	100	ø				
210	43	90	86	14	90	ø		
220	36	80	72	28	76	14	80	ø
230	30	70	60	40	63	27	66	14
240	25	60	50	50	52 ½	37 ½	55	25
250	20	50	40	60	42	48	44	36
260	15	40	30	70	31 ½	58 ½	33	47
270	11	30	22	78	23	67	24	56

Perioden	Größe des verwandten Kapitals	Gesamtbetrag der Rente der Grundeigentümer in Quarter Weizen	Gesamtbetrag des Gewinns der Kapitalbesitzer in Quarter Weizen
1. Periode	200	ø	100
2. „	410	14	176
3. „	630	42	228
4. „	860	81	259
5. „	1100	125	275
6. „	1350	180	270
7. „	1610	248 ½	241 ½
8. „	1880	314 ½	205 ½

und des Kapitalgewinns bei einer bestimmten zu veranschaulichen.

Kapitalgewinn des 4. Bodenstücks in Quarter Weizen	Bodenrente des 4. Bodenstücks in Quarter Weizen	Kapitalgewinn des 5. Bodenstücks in Quarter Weizen	Bodenrente des 5. Bodenstücks in Quarter Weizen	Kapitalgewinn des 6. Bodenstücks in Quarter Weizen	Bodenrente des 6. Bodenstücks in Quarter Weizen.	Kapitalgewinn des 7. Bodenstücks in Quarter Weizen	Bodenrente des 7. Bodenstücks in Quarter Weizen	Kapitalgewinn des 8. Bodenstücks in Quarter Weizen
70	ø							
57½	12½	60	ø					
46	24	48	12	50	ø			
34½	35½	36	24	37½	12½	40	ø	
25,3	44,7	26,4	33,6	27½	22½	27,6	12,4	29,7

Satz des Kapitalgewinns für das ganze Kapital %	Satz der Bodenrente im Verhältnis zum Gesamtkapital %	Gesamtertrag in Quarter Weizen nach Abzug der Herstellungskosten
50	—	100
43	3½	190
36	6¾	270
30	9½	340
25	11½	400
20	13¼	450
15	15½	490
11	16½	520

dem früher als Kapitalgewinn vom Boden bezogenen Einkommen. Sie ist kein neugeschaffenes Einkommen, sondern immer nur der Teil eines Einkommens, das auch schon früher hergestellt worden war.

Der Kapitalgewinn fällt nur dadurch, daß kein weiteres Land, das sich gleich gut zur Erzeugung von Nahrungsmitteln eignet, zu Gebote steht, und das Maß des Rückgangs der Kapitalgewinne und des Steigens der Bodenrenten liegt einzig in der Steigerung der Erzeugungskosten.

Wenn daher beim Fortschritt der Länder im Reichtum und in der Volkszahl mit jeder Vermehrung des vorhandenen Kapitals neue Strecken fruchtbaren Bodens dem Staate angefügt würden, so träte weder eine Zunahme der Renten noch eine Abnahme der Kapitalgewinne ein.*)

Wenn sich der in Geld ausgedrückte Getreidepreis und der ebenso in Geld geschätzte Arbeitslohn während der Zunahme des Volkes an Zahl und Reichtum gar nicht veränderten, so würde darum doch der Kapitalgewinn abnehmen und die Bodenrente steigen, weil mehr Arbeiter auf dem abgelegeneren bzw. unfruchtbareren Boden verwendet würden, um Bodenerzeugnisse in gleicher Menge zu erzielen, und so würden sich die Herstellungskosten vergrößert haben, während der Wert des Erzeugnisses derselbe geblieben wäre.

Aber man hat stets beobachtet, daß der Preis des Getreides und aller anderen Bodenerzeugnisse stieg, sobald der Reichtum eines Volkes zunahm, und man sich dadurch gezwungen sah, für die Gewinnung eines Teils des Nahrungsbedarfs zu

---

aber zum Teil offenbar für die Benutzung von Kapital bezahlt wird. Nur der andere Teil wird für die Benutzung der ursprünglichen Kraft des Bodens bezahlt.

*) Ausgenommen, wie früher bemerkt, wenn der Sachlohn der Arbeiter steigt, oder eine unvorteilhaftere Art des Anbaues angewendet würde.

unfruchtbarem Boden Zuflucht zu nehmen, und schon ein geringes Nachdenken muß uns überzeugen, daß diese Wirkung unter solchen Umständen naturgemäß zu erwarten steht.

Der Tauschwert aller Waren steigt, wie die Schwierigkeit ihrer Herstellung wächst. Wenn also in der Erzeugung des Getreides neue Schwierigkeiten entstehen, weil mehr Arbeit notwendig ist, während zur Erzeugung von Gold, Silber, Tuch, Leinwand usw. nicht mehr Arbeit nötig ist, so muß der Tauschwert des Getreides im Vergleich mit diesen Dingen steigen. Umgekehrt müssen Erleichterungen der Herstellung von Getreide oder irgend einer beliebigen anderen Ware, wodurch dasselbe Produkt mit weniger Arbeit dargeboten wird, seinen Tauschwert vermindern.*) So sehen wir, daß Verbesserungen der Landwirtschaft oder der landwirtschaftlichen Geräte den Tauschwert des Getreides vermindern**); Verbesserungen der Maschinen, die zur Ver-

---

*) Der niedrige Getreidepreis, den Fortschritte der Landwirtschaft bewirken, gibt einen Antrieb zur Volksvermehrung, indem er den Kapitalgewinn erhöht und die Kapitalbildung ermuntert; dadurch wird aber wieder der Getreidepreis gesteigert und der Kapitalgewinn gedrückt. Allein durch die landwirtschaftlichen Verbesserungen kann bei einem gegebenen Stand des Getreidepreises, des Kapitalgewinns und der Bodenrenten eine größere Volkszahl ernährt werden. Man kann deshalb sagen, daß der Fortschritt der Landwirtschaft den Kapitalgewinn erhöht und für einige Zeit die Bodenrente vermindert.

**) Die Ursachen, welche die Erlangung einer zusätzlichen Menge Getreide schwieriger machen, wirken in fortschreitenden Ländern ohne Unterbrechung, während merkbare Verbesserungen der Landwirtschaft oder der landwirtschaftlichen Geräte seltener eintreten. Wenn diese entgegengesetzten Ursachen mit gleicher Stärke wirkten, so wäre das Getreide nur gelegentlichen Preisveränderungen unterworfen, die aus schlechten Ernten, aus dem Steigen und Fallen des Sachlohnes der Arbeiter oder aus einer

arbeitung der Baumwolle in Beziehung stehen, vermindern den Tauschwert der Baumwollwaren, und Verbesserungen des Bergbaubetriebes oder Entdeckung neuer und reicherer Edelmetallminen vermindern den Wert des Goldes und Silbers oder, was dasselbe ist, sie erhöhen den Preis aller übrigen Waren. Überall, wo der Wettbewerb seine volle Wirkung ausüben kann, und wo die Herstellung der Ware nicht, wie bei gewissen Weinen, durch die Natur in feste Grenzen eingeschränkt ist, bildet die Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Herstellung den letzten Bestimmungsgrund ihres Tauschwertes.*) Die einzige Wirkung, welche die Zunahme des Reichtums auf die Preise ausübt, ist daher offenbar, wenn wir von allen Fortschritten sowohl der Landwirtschaft wie der Industrie absehen, eine Zunahme des Preises der Bodenerzeugnisse und der Arbeit bei gleichbleibendem Preis aller übrigen Waren und eine Abnahme des Kapitalgewinns wegen des Steigens der Löhne.

Diese Tatsache ist von größerer Tragweite für die Interessen der Grundeigentümer und der anderen Stände, als auf den ersten Blick einleuchtet. Die Lage des Grundeigentümers verbessert sich durch die zunehmende Schwierigkeit, Nahrungsmittel herzustellen, die mit der wachsenden Kapitalansammlung eintritt, nicht nur in der Form, daß er eine zunehmende Menge Bodenerzeugnisse empfängt, sondern auch dadurch, daß der Tauschwert der Bodenerzeugnisse

---

Veränderung im Wert der Edelmetalle durch ihre Vermehrung oder Seltenheit hervorgehen würden.

*) Wenn auch der Preis aller Waren in letzter Linie durch die Produktionskosten bestimmt wird und sich immer ihrem Betrag anzunähern sucht, wobei in die Produktionskosten der übliche Kapitalgewinn eingeschlossen ist, so kann bei allen und bei Getreide vielleicht noch eher als bei den meisten anderen ein gelegentlicher Preis, der aus zeitweiligen Ursachen entsteht, herrschen.

wächst. Wenn die Bodenrente von 14 auf 28 Quarter steigt, so ist sie auf mehr als das Doppelte gewachsen, denn im Tausch für die 28 Quarter kann man mehr als die doppelte Warenmenge kaufen. Da die Pachtrenten in Geld festgestellt und bezahlt werden, so erhält der Grundeigentümer unter den angenommenen Verhältnissen mehr als das Doppelte der früheren Geldpacht.

Ebenso erleidet der Grundeigentümer bei einem Rückgang der Bodenrente einen doppelten Verlust. Er verliert die Menge Getreide, um die sein Pachtzins größer war, und weiter verliert er dadurch, daß das Getreide, worin oder in dessen Preis ihm seine verminderte Pacht gezahlt wird, einen geringeren eigentlichen Wert und Tauschwerth hat.*)

Da sich das Einkommen des Pächters in den Bodenerzeugnissen oder in dem Preis, den sie einbringen, verkörpert, so hat er so gut wie die Grundeigentümer Vorteil von einem hohen Tauschwert, aber ein niedriger Preis kann für ihn dadurch, daß er eine viel größere Menge empfängt, ausgeglichen werden.

Es folgt daher, daß das Interesse des Grundeigentümers immer demjenigen jeder anderen Gesellschaftsklasse ent-

---

*) Man hat gemeint, der Getreidepreis bestimme den Preis aller anderen Waren. Das halte ich für einen Irrtum. Wenn sich der Getreidepreis durch das Steigen oder Fallen im Wert der Edelmetalle selbst ändert, dann allerdings ändert sich auch der Preis der Waren, aber er ändert sich wegen der Veränderung im Werte des Geldes, nicht wegen der Veränderung im Werte des Getreides. Ich glaube, daß Waren nicht wesentlich steigen oder fallen können, solange zwischen Geld und Ware dasselbe Mengenverhältnis fortbesteht, oder genauer solange die Herstellungskosten beider, in Getreide geschätzt, dieselben bleiben. Im Fall der Besteuerung wird ein Teil des Preises für die Erlaubnis, die Ware zu gebrauchen, bezahlt und bildet nicht ihren eigentlichen Preis.

gegengesetzt ist. Seine Lage ist nie so glücklich, als wenn die Nahrungsmittel selten und teuer sind, während alle anderen Menschen durch die Möglichkeit, die Nahrung billig zu erhalten, großen Vorteil empfangen.

Hohe Bodenrente und niedriger Zins, die einander immer begleiten, sollten nie zu Klagen veranlassen, wenn sie das Ergebnis des natürlichen Laufes der Dinge sind. Sie sind der unzweideutigste Beweis des Reichtums und Gedeihens und einer Volkszahl, die im Vergleich mit der Fruchtbarkeit des Bodens stark ist. Die allgemeine Zinshöhe hängt ausschließlich von dem Kapitalgewinn ab, den der letzte Kapitalteil, der auf dem Boden verwendet wird, abwirft. Verzichteten also die Grundeigentümer auf ihre ganzen Rentenbezüge, so würden sie weder den allgemeinen Zinssatz steigern noch den Getreidepreis dem Konsumenten ermäßigen. Es würde dadurch, wie Malthus gesagt hat, keine andere Wirkung entstehen, als daß jene Pächter, deren Land jetzt eine Pacht zahlt, wie große Herren leben und den Teil des Volkseinkommens, der jetzt den Grundeigentümern zufällt, ihrerseits ausgeben könnten.

Ein Volk ist nicht reich, wenn es viel Geld hat oder wenn seine Waren zu einem hohen Geldpreis umgesetzt werden, sondern wenn die Waren, die Annehmlichkeit und Genuß gewähren, reichlich vorhanden sind. Wenn auch die meisten diesen Satz zugeben dürften, so gibt es doch viele, die mit großer Unruhe erfüllt werden, wenn ihr Geldeinkommen abnimmt, selbst wenn dieses verminderte Einkommen an Tauschkraft so sehr gewachsen ist, daß es erheblich mehr Lebensbedürfnisse und Annehmlichkeiten verschafft.

Wenn also die hier aufgestellten Gesetze der Bodenrente und des Zinses richtig sind, so kann der allgemeine Satz des Kapitalgewinns nur durch einen Rückgang im Tausch-

wert der Unterhaltsmittel steigen, und dieser Rückgang kann nur aus einer der drei folgenden Ursachen entstehen:

1. aus dem Rückgang des Sachlohnes, wodurch der Landwirt in den Stand gesetzt wird, von dem gegebenen Erzeugnis eine größere Menge zum Verkauf zu bringen;

2. aus Verbesserungen im Ackerbau oder in den landwirtschaftlichen Geräten, wodurch ebenfalls der Teil des Erzeugnisses, der über die Kosten hinausgeht, wächst;

3. aus einer Entdeckung neuer Märkte, von denen Getreide billiger ins Land gebracht werden, als man es zu Hause erzeugen kann.

Die erste dieser Ursachen dauert längere oder kürzere Zeit an, je nachdem der Lohnsatz, bei dem der Rückgang beginnt, jener Bezahlung der Arbeit näher oder ferner liegt, bei der der Arbeiter gerade seine Ernährung findet.

Erhöhung sowohl wie Abnahme des Arbeitslohns können in jedem Zustand der Gesellschaft gleichmäßig vorkommen, ob dieser Zustand nun der unveränderliche, der fortschreitende oder der rückgängige ist. Handelt es sich um den unveränderlichen Zustand, so ist die Entwicklung des Arbeitslohns allein von der Zu- oder Abnahme der Volkszahl abhängig. Im fortschreitenden Zustand hängt der Arbeitslohn davon ab, ob sich das Kapital oder die Volkszahl mit rascherem Schritt vermehren. Im Falle des Rückganges kommt es darauf an, ob sich Volkszahl oder Kapital mit größerer Schnelligkeit vermindern.

Da die Erfahrung zeigt, daß abwechselnd Kapital und Volkszahl den Vorsprung gewinnt und infolge davon der Arbeitslohn reichlich oder dürftig ist, so kann über den Kapitalgewinn, insoweit er von der Höhe des Arbeitslohns abhängig ist, nichts Bestimmtes behauptet werden.

Dagegen meine ich, es lasse sich auf das Überzeugendste dartun, daß in jeder Gesellschaft, die an Reichtum und Volks-

zahl zunimmt, ganz abgesehen von der. Wirkung, die von der Reichlichkeit oder Kargheit der Löhne ausgeht, der Kapitalgewinn abnehmen muß, es sei denn, daß Verbesserungen im landwirtschaftlichen Betrieb eintreten oder Getreide billiger vom Ausland her eingeführt werden kann.

Es erscheint das als die notwendige Folgerung aus den Gesetzen, die als maßgebend für die Entwicklung der Bodenrente festgestellt worden sind.

Der Satz wird aber nicht gerne von jenen zugestanden werden, die das Steigen des Kapitalgewinns durch die Ausdehnung des Handels und die Erschließung neuer Märkte, wo sich die heimischen Erzeugnisse teurer absetzen und die fremden billiger kaufen lassen, bewirkt glauben und dabei dem Zustand der Landwirtschaft und dem Gewinnsatz, der von dem zuletzt auf den Boden verwendeten Kapital gezogen wird, gar keine Beachtung schenken. Nichts ist gewöhnlicher als die Behauptung, daß der Kapitalgewinn in der Landwirtschaft in keinem höheren Maße den Kapitalgewinn im Handel bestimme wie umgekehrt der Kapitalgewinn im Handel den in der Landwirtschaft. Man behauptet, abwechselnd übernähmen diese beiden Arten die Führung; wenn der Gewinn im Handel steige, was, wie man meint, der Fall ist, sobald neue Absatzorte erschlossen werden, werfe auch das Kapital in der Landwirtschaft mehr ab; denn soviel wenigstens wird eingeräumt, daß im entgegengesetzten Falle Kapital aus der Landwirtschaft herausgezogen und im nutzbringenderen Handel verwendet würde. Allein falls das über die Entwicklung der Bodenrente aufgestellte Gesetz richtig ist, so ist augenscheinlich, daß bei gleichbleibender Bevölkerung und unverändertem Kapital ohne Verminderung des in der Landwirtschaft verwendeten Kapitals der Kapitalgewinn in der Landwirtschaft nicht steigen und die Bodenrente nicht abnehmen kann. Man müßte also dann entweder behaupten, was mit allen Gesetzen

der Nationalökonomie im Widerspruch stände, daß der Gewinn am Handelskapital erheblich steigt, während der am landwirtschaftlichen Kapital keine Änderung erfährt, oder aber unter solchen Umständen tritt im Gewinn aus dem Handelskapital keine Steigerung ein.*)

Diese letztere Alternative ist es, zu der ich mich bekenne. Ich leugne nicht, daß der erste Entdecker eines neuen und besseren Marktes einige Zeit hindurch, ehe sich die Konkurrenz geltend macht, mehr als den üblichen Gewinnsatz erzielen kann. Er kann entweder die Waren, die er exportiert, zu einem höheren Preis verkaufen als diejenigen, die von dem neuen Absatzorte nichts wissen, oder andererseits die Waren, die er einführt, billiger einkaufen. Solange er allein diesen Handel betreibt oder vielleicht neben wenigen anderen, wird der Gewinn der an diesem Handel beteiligten Personen über dem Niveau des gewöhnlichen Kapitalgewinns stehen. Allein, wovon wir hier sprechen, das ist die Höhe des allgemeinen Kapitalgewinns, nicht der Kapitalgewinn einiger weniger Individuen, und ich kann es nicht zweifel-

---

*) Malthus liefert mir ein glücklich gewähltes Bild; er hat den richtigen Vergleich aufgestellt zwischen dem Boden und einer „großen Anzahl Maschinen, die alle weiterer Vervollkommnung mittels der Kapitalverwendung zugänglich sind, aber ursprünglich sehr ungleiche Eigenschaften und Kräfte besitzen". Wie kann, so frage ich, der Kapitalgewinn steigen, solange wir gezwungen sind, jene Maschine zu benutzen, die die schlechtesten ursprünglichen Eigenschaften und Kräfte besitzt? Wir können ihren Gebrauch nicht aufgeben; denn nur unter der Bedingung, daß wir sie gebrauchen, erlangen wir die für unseren Unterhalt nötige Menge Nahrungsmittel, und die Voraussetzung ist, daß sich der Bedarf an Nahrungsmitteln nicht vermindert hat. Aber wer würde sich entschließen, sie zu verwenden, wenn er bei einer anderen Benutzung seines Kapitals größeren Gewinn erzielen kann?

haft finden, daß in demselben Verhältnis, wie jener Handel allgemein bekannt und betrieben wird, der Preis der fremden Ware im importierenden Lande infolge ihres größeren Vorrats und der größeren Leichtigkeit ihrer Erlangung in solchem Grade fallen muß, daß nicht bloß der hohe Gewinn der wenigen, die zuerst den neuen Handel betrieben haben, den allgemeinen Gewinnsatz nicht steigern, sondern dieser hohe Gewinn selbst auf das allgemeine Maß sinken wird.

Die Wirkungen werden genau die gleichen sein, wie sie sich infolge des Gebrauchs verbesserter Maschinen bei der inländischen Produktion einstellen. Solange von der Maschine nur seitens eines Fabrikanten oder sehr weniger Gebrauch gemacht wird, können die Benutzer mehr als den gewöhnlichen Gewinn ziehen, weil sie imstande sind, ihre Ware weit über den Betrag der Herstellungskosten zu verkaufen, aber sobald die Maschine unter allen Berufsgenossen gebräuchlich wird, muß der Preis der Ware auf die nunmehrigen Produktionskosten sinken, so daß sich nur der übliche und allgemeine Kapitalgewinn ergibt.

Während der Zeit, in der das Kapital von einem Geschäftszweig auf einen anderen übertragen wird, ist der Gewinn in demjenigen, wohin es abfließt, verhältnismäßig hoch, aber er bleibt auf dieser Höhe nur so lange, bis das erforderliche Kapital zusammengekommen ist.

Ein Land kann auf doppelte Weise durch den Handel Vorteil haben: einerseits durch die Erhöhung des Zinssatzes, die aber meiner Meinung nach nur eintreten kann infolge einer Verbilligung der Nahrungsmittel und nur für diejenigen vorteilhaft ist, die aus der Verwendung ihres Kapitals Einkommen ziehen entweder als Pächter, als Industrielle, als Kaufleute oder als Rentner, die ihr Geld auf Zinsen leihen, — andererseits durch den reichlichen Vorrat an Waren und den Rückgang ihres Tauschwertes, und daran nimmt das ganze Gemeinwesen teil. Im ersteren Fall wird

das Einkommen vermehrt, im zweiten wird das bisherige Einkommen wirksamer, so daß es eine größere Menge Lebensbedürfnisse und Annehmlichkeiten verschafft. Nur in dieser zweiten Form haben die Völker Vorteil von der Ausdehnung des Handels,*) von der Arbeitsteilung in den Gewerben, von der Erfindung von Maschinen. Alle diese Vorgänge vermehren die Warenmenge und tragen sehr zur Behaglichkeit und zum Wohlergehen der Menschen bei; aber sie haben keinen Einfluß auf die Höhe des Kapitalgewinns, weil sie in der landwirtschaftlichen Produktion das Erzeugnis nicht stärker vermehren wie die Kosten, und weil unmöglich die anderen Kapitalgewinnste steigen können, wenn der Gewinn in der Landwirtschaft stehen bleibt oder zurückgeht.

So hängt also der Gewinnsatz vom Preis oder genauer vom Wert der Nahrungsmittel ab. Alles, was die Erzeugung der Nahrungsmittel erleichtert, ob nun die anderen Waren spärlicher oder reichlicher werden, erhöht den Kapitalgewinn, während umgekehrt alles, was die Kosten der Herstellung der Nahrungsmittel vergrößert, ohne die hergestellte Menge zu vermehren, unter allen Umständen den Kapitalgewinn erniedrigt.**) Die Leichtigkeit, mit der Nahrungsmittel erlangt werden, ist den Kapitalbesitzern in zweifacher Weise vorteilhaft; sie steigert gleichzeitig den Gewinnsatz und vermehrt die Menge der Nahrungsmittel. Die Leichtigkeit, mit der andere Waren erlangt werden, vermehrt nur die Menge der Waren.

---

*) Den Fall ausgenommen, daß die Ausdehnung des Handels uns in den Stand setzt, Nahrungsmittel zu einem niedrigeren Sachpreise zu erlangen.

**) Wenn durch den auswärtigen Handel oder durch die Erfindung von Maschinen die Verbrauchsgegenstände der Arbeiter billiger worden, so sinkt der Lohn. Dadurch würde, wie früher bemerkt, der Gewinn des Landwirts und deshalb jeder andere Gewinn steigen.

Wenn also die Möglichkeit, die Nahrungsmittel billig zu kaufen, von so großer Wichtigkeit ist, und wenn die Getreideeinfuhr die Wirkung hat, den Getreidepreis zu erniedrigen, so müssen ganz unwiderlegliche Beweise hinsichtlich der Gefahr, von fremden Ländern für einen Teil des Unterhalts abhängig zu sein, — denn in keiner anderen Beziehung wird man ein Bedenken vorbringen können, — angeführt werden, um eine Beschränkung der Einfuhr zu veranlassen und dadurch das Kapital durch Zwang in einer Beschäftigung festzuhalten, die es sonst verlassen würde, um sich einer viel vorteilhafteren zuzuwenden.

Wenn die Gesetzgebung plötzlich eine entschiedene Politik im Getreidehandel annähme, wenn sie beständig den freien Verkehr gestattete und nicht je nach den Änderungen des Getreidepreises zeitweise die Einfuhr beschränkte und zeitweise ermunterte, so würden wir ohne Zweifel ein Land, das regelmäßig Getreide einführt. Wir würden das, weil wir im Reichtum und in der Volkszahl unseren Nachbarn mehr überlegen sind als in der Fruchtbarkeit des Bodens. Nur wenn ein Land verhältnismäßig reich ist, wenn all sein fruchtbarer Boden sehr gut angebaut ist, und wenn es genötigt ist, um den für dieBewohner erforderlichen Unterhalt zu beschaffen, auch die schlechteren Böden in Anbau zu nehmen, oder aber wenn das Land von Anfang an den Vorteil eines fruchtbaren Bodens entbehrt, — dann kann es gewinnbringend sein, ausländisches Getreide einzuführen.*)

So läßt sich gegenüber den vielen Vorteilen, die unter unsern Verhältnissen die Getreideeinfuhr mit sich brächte, nichts anderes anführen als die Gefahr, die daraus entstehen würde, wenn wir für einen ansehnlicheren Teil unseres Nahrungsbedarfs von fremder Zufuhr abhängig wären.

---

*) Dieses Gesetz ist von Malthus (Untersuchg. usw. S. 43) sehr gut entwickelt.

Die Größe dieser Gefahr läßt sich nur in unbestimmter Weise schätzen. Sie ist in gewissem Maße Sache der Auffassung; sie kann nicht wie die gegenüberstehenden Vorteile genau berechnet werden. Man gibt gewöhnlich an, daß sie zweifacher Art sei. 1. Im Falle eines Krieges könnte, wie man meint, eine Vereinigung der Mächte des Kontinents oder der Einfluß unsres hauptsächlichen Gegners uns die gewöhnliche Zufuhr abschneiden. 2. Man nimmt an, wenn auswärts Mißernten einträten, so hätten die Exportländer die Macht, die gewöhnlich zur Ausfuhr bestimmte Getreidemenge zu ihrer eigenen Versorgung zurückzuhalten, und würden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.*)

Würden wir zu einem Lande, das regelmäßig Getreide einführt, und das Ausland könnte sich vertrauensvoll auf die Aufnahmefähigkeit unseres Marktes verlassen, so würde in den Ländern mit starkem Getreidebau viel mehr Boden zum Zweck der Ausfuhr angebaut werden. Wenn wir bedenken, welchen Wert an Getreide England schon in ein paar Wochen verzehrt, so müssen wir sagen, daß jede Hemmung der Ausfuhr auf dem Kontinent, wenn dieser uns mit einer großen Menge Getreide versähe, einen für weite Kreise verderblichen Notstand des Handels herbeiführen würde, einen Notstand, den kein Fürst und keine fürstliche Allianz ihrem Volke würden auferlegen wollen, und wenn sie es wollten, so würde wahrscheinlich kein Volk sich der Maßnahme fügen. Das Streben Bonaparte's, die Ausfuhr der Bodenerzeugnisse aus Rußland zu verhindern, hat mehr als irgend ein anderer Umstand jene staunenswerten Anstrengungen des russischen Volkes gegen die stärkste Macht,

---

*) Auf diesen zweiten Punkt legt Malthus in seiner kürzlich erschienenen Schrift „Die Gründe einer Meinung usw.“ besonderes Gewicht.

die vielleicht je zusammengebracht wurde, um ein Volk zu unterjochen, hervorgerufen.

Das ungeheuer große Kapital, das auf dem Boden verwendet wäre, ließe sich nicht plötzlich und unter solchen Umständen nicht ohne großen Verlust herausziehen. Außerdem würde die Anhäufung von Getreide auf den Märkten des Landes auf den ganzen Vorrat einwirken und seinen Wert in unberechenbarem Maße verringern, ferner müßte das Ausbleiben der Einnahmen, die allen geschäftlichen Unternehmungen wesentlich sind, das Schauspiel eines weitreichenden Zusammenbruchs hervorrufen, und wenn diesen selbst ein Land geduldig hinnähme, so wäre es dadurch jedenfalls ungeeignet, mit irgend einer Aussicht auf Erfolg einen Krieg zu wagen. Wir sind alle Zeugen der Notlage in unserem Lande und haben alle von der noch größeren Notlage in Irland gehört, die aus einem Rückgang des Getreidepreises entstanden, noch dazu in einer Zeit, in der zugegebenermaßen unsere eigene Ernte gering ausgefallen ist, in der die Gesetzgebung die Einfuhr vom Preise abhängig macht, und wir keine der Wirkungen einer Absatzstockung empfinden. Wie würde sich die Notlage erst gestaltet haben, wenn der Getreidepreis auf 1/2 Pfd. Sterling per Quarter gefallen wäre, also auf den achten Teil des gegenwärtigen Preises. Denn die Wirkungen der Fülle und des Mangels sind bei Getreide unverhältnismäßig größer, als der Zu- und Abnahme des Vorrats entspricht. Das wären also die Übelstände, welche die Ausfuhrländer erleiden würden.

Die unsrigen würden nicht gering sein. Man muß gestehen, daß eine große Verminderung unserer gewöhnlichen Zufuhr, die etwa den achten Teil unseres Bedarfs beträgt, ein Übelstand von erheblicher Bedeutung wäre; aber wir haben selbst zu einer Zeit, als die Getreideerzeugung des Auslandes noch nicht durch den regelmäßigen Bedarf unseres Landes be-

herrscht wurde, uns eine so große Zufuhr verschafft. Wir wissen alle, in wie wunderbarer Weise ein hoher Preis eine Zufuhr bewirkt. Es kann, glaube ich, nicht zweifelhaft sein, daß wir eine erhebliche Menge von den Ländern, mit denen wir nicht im Krieg ständen, erhalten würden. Das und ein sehr sparsamer Gebrauch unserer Ernte sowie die auf Lager gebrachte Menge*) würden ausreichen, bis wir die notwendige Masse Kapital und Arbeit auf unseren eigenen Boden zum Zwecke künftiger Erzeugung verwendet hätten. Daß das ein sehr nachteiliger Umschwung wäre, gebe ich natürlich zu; aber ich bin völlig überzeugt, daß wir zu einem solchen Entschluß nicht gezwungen wären, und daß wir trotz des Krieges ohne Hindernis mit dem gerade für unseren Verbrauch in fremden Ländern erzeugten Getreide auch versorgt würden. Als Bonaparte uns am feindseligsten gesinnt war, erlaubte er doch durch besonderes Privileg die Getreideausfuhr nach England, wenn unsere Getreidepreise infolge einer schlechten Ernte hoch standen, auch wenn aller andere Handel verboten war. Eine solche Lage würde nicht plötzlich über uns kommen; eine Gefahr dieser Art würde teilweise vorhergesehen werden, so daß man entsprechende Vorsichtsmaßregeln träfe. Wäre es daher verständig, eine Gesetzgebung so einzurichten, daß sie ein Übel verhindert, das vielleicht nie eintritt, und, um gegen eine sehr unwahrscheinliche Gefahr zu schützen, jährlich ein Einkommen von einigen Millionen zu opfern?

Malthus bespricht einen nicht durch Einfuhrbeschränkungen gehemmten Getreidehandel und die dann zu erwartende Zufuhr aus Frankreich und anderen Ländern, wo Getreide zu einem Preise zu Markt gebracht werden kann, der nicht viel mehr als halb so hoch ist, wie derjenige, zu

---

*) Da London zu einer Niederlage für auswärtiges Getreide werden wird, so kann dieser Vorrat sehr groß sein.

dem wir es auf einigen unserer ärmeren Böden erzeugen. Aber er berücksichtigt dabei nicht genügend die Zunahme, welche die im Ausland erzeugte Getreidemenge aufweisen würde, wenn die Gestattung der Einfuhr die feststehende Politik unseres Landes wäre. Es kann nicht der geringste Zweifel bestehen, daß, wenn die Getreideländer auf eine regelmäßige Nachfrage auf den englischen Märkten rechnen könnten, wenn sie vollständig sicher wären, daß unsere Gesetze über den Getreidehandel nicht fortwährend zwischen Prämien, Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverboten hin und her schwankten, eine viel größere Getreidemenge erzeugt würde, und die Gefahr einer bedeutenden Verringerung der Ausfuhr in ungünstigen Erntejahren viel unwahrscheinlicher wäre. Länder, die uns bisher nie Getreide geliefert haben, könnten uns, hätten wir eine feste Politik, mit bedeutenden Mengen versorgen.

In solchen Zeiten besonders würde es im Interesse der fremden Länder liegen, unseren Bedürfnissen abzuhelfen, weil der Tauschwert des Getreides nicht einfach im Verhältnis der Abnahme des Vorrats, sondern zwei-, drei-, viermal so stark steigt, nach dem Betrag des Ausfalls.

Wenn der Verbrauch Englands zehn Millionen Quarter beträgt, die in gewöhnlichen Jahren für 40 Millionen Pfd. Sterling verkauft werden, und wenn an dem Vorrat ein Viertel fehlt, so werden die $7^1/_2$ Millionen Quarter nicht bloß für 40, sondern für 50 Millionen Pfd. Sterling oder mehr verkauft. Im Falle schlechter Ernten also würde sich das Ausfuhrland mit der möglichst kleinen Menge, die für seinen eigenen Verbrauch nötig ist, begnügen und sich den hohen Preis in England zunutze machen, um alles zu verkaufen, was man entbehren kann, da Getreide nicht bloß im Verhältnis zum Geld, sondern im Verhältnis zu allen Waren teuer wäre. Handelten die Getreideproduzenten anders, so würden sie sich, was ihren Erwerb betrifft, schlechter

befinden, als hätten sie die Getreideerzeugung immer auf den Bedarf des eigenen Landes beschränkt.

Sind 100 Millionen zur Erlangung der für den eigenen Unterhalt nötigen Getreidemenge auf den Boden verwendet, und weitere 20 Millionen, um das dadurch gewonnene Erzeugnis zu exportieren, so würden sie bei der schwachen Ernte den ganzen Ertrag der 20 Millionen verlieren, was nicht der Fall gewesen wäre, hätten sie sich nicht auf die Ausfuhr eingerichtet.

Bei welchem Preise auch das Ausland die Ausfuhr verbieten mag, so wird die Wahrscheinlichkeit, daß der Preis so hoch steigt, durch die größere Produktion, die infolge unserer Nachfrage stattfindet, verringert.

Man hat in bezug auf die Getreideversorgung die Bemerkung gemacht, daß, wenn innerhalb eines Landes die Ernte in dem einen Bezirk schlecht ausfällt, sie im allgemeinen in einem anderen ergiebig ist, daß, wenn die Witterung dem einen Boden oder in der einen Lage schädlich, sie für einen anderen Boden und in einer anderen Lage vorteilhaft ist, und durch diese Ausgleichung hat die Vorsehung uns gütig vor der häufigen Wiederkehr der Teuerungen geschützt. Wenn diese Bemerkung in der Anwendung auf ein einziges Land richtig ist, in wieviel höherem Maße kann man sie auf alle die Länder zusammen, die unsere Welt bilden, anwenden! Wird nicht der Mangel des einen Landes durch den Überfluß des anderen aufgewogen? Und nach der Erfahrung, die wir mit der Fähigkeit hoher Preise eine Zufuhr zu verschaffen gemacht haben, können wir da einen gerechten Grund zu der Befürchtung haben, daß wir einer besonderen Gefahr ausgesetzt sein werden, wenn wir für den Teil unseres Verbrauchs, der während einiger Wochen erforderlich werden kann, von fremder Einfuhr abhängig sind?

Nach allem, was ich erfahre, war der Getreidepreis in

Holland, das fast ganz von der Versorgung durch das Ausland abhängt, merkwürdig beständig, selbst während der Erschütterungen, die Europa vor kurzem durchgemacht hat, — ein überzeugender Beweis, ungeachtet der Kleinheit des Landes, daß die Wirkungen ungünstiger Ernten nicht ausschließlich von Einfuhrländern getragen werden.

Daß große Meliorationen in der Landwirtschaft gemacht worden sind, und daß viel Kapital im Boden angelegt ist, will ich nicht in Abrede stellen; aber trotz all dieser Verbesserungen haben wir die natürlichen Hindernisse nicht überwinden können, die sich aus unserer zunehmenden Wohlhabenheit und wirtschaftlichen Blüte ergeben, denn diese zwingen uns, unter ungünstigen Bedingungen unsere schlechten Böden zu bebauen, wenn die Getreideeinfuhr erschwert oder verboten ist. Wenn wir freie Hand behielten, ohne durch gesetzgeberische Vorschriften gebunden zu sein, so würden wir allmählich unser Kapital vom Anbau solcher Böden zurückziehen, und das Getreide, das jetzt von ihnen gewonnen wird, importieren. Das herausgezogene Kapital würde zur Produktion solcher gewerblicher Waren benutzt werden, die man zur Bezahlung des Getreides zu exportieren hätte.*) Eine solche Übertragung eines Teils des Volkskapitals wäre vorteilhafter, sonst würde sie nicht vorgenommen. Dieser Grundsatz ist einer der zuverlässigsten in der nationalökonomischen Wissenschaft, und er wird von

*) Wenn es wahr ist, was Malthus sagt, daß es in Irland keine Industrien gibt, worin man Kapital mit Vorteil verwenden könnte, so würde kein Kapital dem Boden entzogen werden, und so entstände also keine Verminderung des landwirtschaftlichen Kapitals. Irland hätte in diesem Fall den gleichen Getreideüberschuß, aber er wäre von geringerem Tauschwert. Das Einkommen jenes Landes würde vielleicht kleiner; aber wenn es keine Industrie treiben wollte oder könnte, und es wollte auch den Boden nicht bebauen, dann hätte es gar kein Einkommen.

niemand bereitwilliger zugestanden als von Malthus. Auf diesem Grundsatz beruht seine ganze Beweisführung bei seiner Gegenüberstellung der Vorzüge und Nachteile eines uneingeschränkten Getreidehandels in den „Bemerkungen über die Getreidezölle“.

In seiner neuesten Schrift aber betont Malthus in einem Abschnitt mit großem Nachdruck den Verlust an landwirtschaftlichem Kapital, den wir durch Gestattung einer uneingeschränkten Einfuhr erleiden würden. Er beklagt den Verlust einer Sache, die durch den Lauf der Dinge unnütz für uns geworden ist, und durch deren weitere Benutzung wir sogar Schaden haben. Mit ebensoviel Recht hätte man zu uns sagen können, als die Dampfmaschine oder die Arkwright'sche Spinnmaschine erfunden wurden, es sei unrecht sie anzuwenden, weil dadurch der Wert der früheren schwerfälligen Maschinen für uns verloren sei. Daß die Pächter der schlechteren Stücke Land Verlust erleiden, kann nicht bezweifelt werden, aber die Gesamtheit gewinnt das Vielfache ihres Verlustes, und nachdem der Übergang des Kapitals vom Boden in die Industrie geschehen ist, steigt für die Pächter selbst wie für jede andere Klasse der Gesellschaft, mit Ausnahme der Grundeigentümer, ihr Gewinn sehr erheblich.

Es ist jedoch wohl zu wünschen, daß die Pächter während der Dauer ihrer Verträge vor den Verlusten bewahrt bleiben, die sie durch den aus dem niedrigen Getreidepreis entspringenden veränderten Geldwert unter ihren bestehenden Geldverpflichtungen ihren Verpächtern gegenüber ohne Zweifel erleiden würden.

Wenn auch das Land, selbst bei einem nur vorübergehend hohen Getreidepreis, mehr verliert, als die Pächter gewinnen, so ist es doch vielleicht billig, für drei oder vier Jahre die Einfuhr einschränkende Zölle aufzulegen und zu erklären, daß nach dieser Zeit der Getreidehandel frei sein

soll, und eingeführtes Getreide keiner anderen Abgabe unterliegt als einer solchen, womit wir etwa geeignet finden unser inländisches Getreide zu belasten.*)

Malthus hat ohne Zweifel da recht, wo er sagt: „Wenn nur die besten Methoden des Anbaus, die jetzt in einigen Teilen Großbritanniens gebräuchlich sind, sich allgemein verbreiteten, und das ganze Land durch eine weitere Vermehrung und gleichmäßigere Verteilung von Kapital und Geschicklichkeit nach Verhältnis der natürlichen Vorzüge des Bodens und der Lage auf die nämliche Stufe der Bewirtschaftung gebracht würde, so ließe sich eine unermeßliche Menge neuer Bodenerzeugnisse gewinnen und der Unterhalt sogar noch für eine sehr stark gewachsene Volkszahl beschaffen.“**)

Diese Betrachtung ist richtig und sehr erfreulich. Sie zeigt, daß wir noch weit entfernt sind vom Ende unserer Hilfsquellen, und daß wir auf eine Zunahme des Gedeihens und des Wohlstandes hoffen dürfen, die weit über alles hin-

---

*) Ich teile keineswegs die Ansichten von Adam Smith und Malthus über die Wirkungen einer Besteuerung der notwendigen Lebensmittel. Jener kann keine Ausdrücke finden, die ihm scharf genug erscheinen, um sie zu verurteilen. Malthus ist milder. Beide glauben, daß solche Steuern, unvergleichlich mehr als alle anderen, eine Verminderung des Kapitals und der Gütererzeugung bewirken. Ich will nicht sagen, daß es die besten Steuern sind, aber nach meiner Ansicht haben sie in bezug auf den auswärtigen Handel nicht die Nachteile für uns, die Adam Smith behauptet, und die Wirkungen, die sie hervorbringen, sind nicht sehr verschieden von denen anderer Steuern. Adam Smith meinte, diese Steuern träfen ausschließlich den Grundeigentümer; Malthus nimmt an, sie verteilten sich auf den Grundeigentümer und den Konsumenten. Ich halte für sicher, daß sie ganz von dem Konsumenten gezahlt werden.

**) „Gründe usw.“ S. 22.

ausgeht, was irgend ein Land früher erreicht hat. Dieser Erfolg kann in beiden Fällen eintreten, ob wir die Getreideeinfuhr gestatten oder beschränken, wenn auch nicht mit gleicher Raschheit, und es kann damit nicht bewiesen werden, daß wir nicht auf jeder Stufe unserer Entwicklung im vollen Maße die Vorteile, die uns zur Verfügung stehen, benutzen sollen; es liegt darin kein Grund, warum wir unserem Kapital nicht die beste Verwendung geben sollten, so daß es uns den reichlichsten Ertrag liefert. Der Boden ist, wie ich schon erwähnte, von Malthus einer großen Anzahl Maschinen verglichen worden, die alle steigender Vervollkommnung durch Verwendung von Kapital fähig sind, aber große Ungleichheit ihrer ursprünglichen Eigenschaften und Kräfte zeigen. Wäre es klug, mit einem großen Aufwand die schlechtesten dieser Maschinen zu verwenden, wenn wir mit geringeren Kosten die allerbesten von unseren Nachbarn mieten können?

Malthus meint, ein niedriger Getreidepreis wäre den unteren Gesellschaftsklassen nicht günstig, weil der Sachwert der Arbeit, d. h. ihre Fähigkeit, über die notwendigen, angenehmen und überflüssigen Güter eine Verfügung zu verschaffen, durch einen niedrigen Geldpreis nicht vermehrt, sondern vermindert würde. Einige seiner Bemerkungen über diesen Punkt haben ohne Zweifel großes Gewicht, aber er berücksichtigt nicht genug, welche Wirkungen eine bessere Verteilung des Volkskapitals auf die Lage der unteren Klassen ausübt. Sie bringt diesen Vorteil, weil alsdann ein gleich großes Kapital mehr Menschen Beschäftigung gibt, abgesehen davon, daß größere Gewinne zu neuer Kapitalbildung führen und so mittels dem Sachwert nach erhöhter Löhne auf eine Vermehrung der Volkszahl hinwirken. Dabei muß sich eine lange Zeit hindurch die Lage der Arbeiterklasse heben.

Die Wirkung auf die Interessen dieser Klasse wird un-

gefähr dieselbe sein wie die einer Entwicklung des Maschinenwesens, und von dieser hält man es jetzt nicht mehr für zweifelhaft, daß sie entschieden den Einfluß hat, den Sachlohn der Arbeit zu erhöhen.

Malthus bemerkt auch, daß „von dem mit Handel und Industrie beschäftigten Teile der Gesellschaft nur diejenigen, die geradezu den auswärtigen Handel pflegen, den Vorteil eines Systems der Getreideeinfuhr empfinden“.

Wenn die hier vorgetragene Auffassung der Bodenrente richtig ist, wenn sie steigt, wie der allgemeine Kapitalgewinn fällt, und fällt, wie dieser steigt, und wenn ferner die Wirkung der Getreideeinfuhr dahin geht, die Bodenrente zu vermindern, wie das Malthus selbst zugegeben und sehr treffend veranschaulicht hat, — dann haben alle, die im Handel tätig sind, überhaupt alle Kapitalisten, sie mögen ländliche Pächter, Industrielle oder Kaufleute sein, eine große Vermehrung ihres Kapitalgewinns. Ein Rückgang des Getreidepreises, sei es infolge der Fortschritte der Landwirtschaft oder infolge der Einfuhr, vermindert nur den Tauschwert des Getreides; bei keiner anderen Ware wird der Preis dadurch verändert. Wenn also der Preis der Arbeit sinkt, — und das muß geschehen, wenn der Getreipreis niedriger wird, — so müssen der Sache nach die Kapitalgewinne jeder Art größer werden, und davon hat niemand soviel Vorteil als der im Handel und in der Industrie tätige Teil der Gesellschaft.

Wenn sich die Nachfrage nach den heimischen Erzeugnissen von seiten der Grundeigentümer wegen der Abnahme der Bodenrente verringert, so steigt sie in viel stärkerem Maße durch die größere Wohlhabenheit des Handelsstandes.

Wenn die Getreideeinfuhr Einschränkungen unterworfen wird, so fürchte ich nicht, daß wir dadurch einen Teil unseres auswärtigen Handels verlieren; soweit stimme ich mit Malthus überein. Wenn der Getreidehandel freigegeben

wird, so wird sich der auswärtige Handel bedeutend vergrößern. Aber die Frage ist nicht, ob wir denselben auswärtigen Handel behalten, sondern ob er in beiden Fällen gleich gewinnbringend ist.

Unsere Waren werden im Ausland infolge eines freien Verkehrs und eines niedrigen Getreidepreises weder billiger noch teurer verkauft werden. Aber ihr Herstellungspreis für den Fabrikanten wird sehr verschieden sein, je nachdem der Getreidepreis achtzig oder sechzig Schilling das Quarter ist, und deshalb vergrößert sich der Kapitalgewinn um den ganzen Betrag, der an den Herstellungskosten der ausgeführten Ware erspart wird.

Malthus führt eine Bemerkung an, die zuerst Hume gemacht hat, und wonach das Steigen der Preise eine zauberhafte Wirkung auf den Gewerbefleiß ausübt; er behauptet, daß im gleichen Verhältnis ein Preisrückgang lähmend wirke.*) Man hat gesagt, das Steigen der Preise sei einer der Vorteile, die ein Gegengewicht bilden gegenüber den vielen Nachteilen, die eine Geldentwertung, wie sie durch den Rückgang des Sachwertes der Edelmetalle, durch das Hinaufsetzen der Bezeichnungen der Münzen oder durch die übermäßige Ausgabe von Papiergeld entsteht, in ihrem Gefolge hat.

Man bezeichnet das Steigen der Preise als vorteilhaft, weil es die Verhältnisse der kaufmännischen Berufsklassen auf Kosten derjenigen, die ein festes Einkommen haben, begünstigt, und weil die kaufmännischen Klassen es sind, durch die sich die Kapitalbildung im großen vollzieht und der wertschaffende Gewerbefleiß angeregt wird.

Man sagt, daß die Rückkehr zu einem besseren Münzwesen, so sehr sie wünschenswert sei, doch die Wirkung habe, vorübergehend die Kapitalbildung und den Gewerbefleiß zu entmutigen, indem sie die kaufmännischen Kreise

---

*) „Gründe usw.“ S. 32.

des Landes schwächt und zwar infolge eines Preisrückganges; Malthus nimmt an, daß eine gleiche Wirkung durch den Rückgang des Getreidepreises herbeigeführt werden wird. Wenn Hume's Bemerkung richtig wäre, so würde sie doch auf unseren Fall keine Anwendung finden; denn alles, was der Industrielle zu verkaufen hätte, würde so teuer sein wie sonst. Nur, was er kauft, würde billig sein, nämlich Getreide und Arbeit, so daß seine Gewinnste sich noch vergrößern müßten. Ich muß wiederholt bemerken, daß ein Steigen des Geldwertes alle Preise vermindert, während ein Rückgang im Getreidepreis nur den Arbeitslohn vermindert und daher den Kapitalgewinn erhöht.

Wenn also das Gedeihen der kaufmännischen Berufsstände ganz bestimmt zur Kapitalbildung und zur Hebung des wertschaffenden Gewerbebetriebes führt, so können diese Wirkungen durch nichts so sicher erreicht werden als durch einen Rückgang des Getreidepreises.

Ich kann mit Malthus nicht übereinstimmen, wenn er die Meinung des Adam Smith billigt, wonach „keine gleich große Menge produktive Arbeit in der Industrie jemals eine so große Reproduktion bewirken könne als in der Landwirtschaft". Ich denke mir, daß er das Wort jemals in dieser Stelle übersehen haben muß, sonst stimmt der ausgesprochene Gedanke mehr mit den Anschauungen der Physiokraten überein als mit denen, die er selbst aufgestellt hat. Denn er hat ja behauptet, und, wie ich meine, mit Recht, daß bei der ersten Besiedelung eines Landes und für einen bestimmten Teil auch auf jeder späteren Stufe der Entwicklung Kapital auf den Boden verwendet wird, das bloß den Kapitalgewinn zu liefern braucht und keinerlei Bodenrente abwirft. Produktive Arbeit, die auf solchen Boden verwendet wird, liefert tatsächlich nie eine so große Reproduktion, wie sie bei einer Verwendung in der Industrie liefern würde.

Der Unterschied ist allerdings nicht groß, und freiwillig wird darauf verzichtet wegen der Sicherheit und des Ansehens, die man durch die Verwendung von Kapital auf den Boden erlangt. Ist im Anfang der gesellschaftlichen Entwicklung, wo noch keine Rente bezahlt wird, die Wertreproduktion in den groben Industrien und in der Erzeugung der landwirtschaftlichen Geräte bei einem gegebenen Kapital nicht wenigstens so groß wie der Wert, den dasselbe Kapital bei seiner Verwendung auf den Boden liefern würde?

Diese Meinung ist in der Tat im Widerspruch mit all den allgemeinen Lehren von Malthus, die er so trefflich sowohl in dieser Abhandlung als in allen seinen übrigen aufgestellt hat. In der „Untersuchung" spricht er von einer mir ähnlich vorkommenden Meinung des Adam Smith und bemerkt dazu: „Ich kann jedoch mit ihm nicht darin übereinstimmen, daß alle Felder, die Nahrungsmittel liefern, notwendig auch Rente liefern müssen. Es kann möglich sein, daß der Boden, der in zusätzlicher Weise beim Fortschreiten des Landes in Anbau genommen wird, nur Gewinn und Arbeitslohn ergibt. Ein angemessener Gewinn auf das verwendete Kapital, das natürlich auch den gezahlten Arbeitslohn einschließt, bildet immer eine genügende Veranlassung zum Anbau." Dieselben Beweggründe bestimmen auch manche zur Fabrikation, und die Gewinne sind in beiden Fällen auf derselben Entwicklungsstufe der Gesellschaft annähernd gleich.

Im Laufe dieser Bemerkungen hatte ich oft Gelegenheit zu betonen, daß die Bodenrente nie abnimmt, ohne ein Steigen des Kapitalgewinns zu veranlassen. Wenn es uns heute paßte, Getreide einzuführen, statt es selbst zu bauen, so bestimmt uns dazu nur der billigere Preis. Wenn wir einführen, so wird der letzte Teil des Kapitals, das auf den Boden verwendet ist und keine Rente gibt, herausgezogen, die Rente fällt und der Kapitalgewinn steigt, und ein anderer Teil des Kapitals, das auf den Boden verwendet wird,

nimmt die Eigenschaft an, nur den gewöhnlichen Gewinnsatz abzuwerfen.

Wenn Getreide billiger eingeführt werden kann, als es auf diesem etwas besseren Boden zu produzieren ist, so findet ein abermaliger Rückgang der Rente nebst einem Steigen des Kapitalzinses statt, und eine andere, bessere Bodenqualität wird bloß des Kapitalgewinnes wegen bebaut. Mit jeder Stufe unseres Fortschrittes wächst der Kapitalgewinn und sinkt die Rente und wird mehr Boden aufgegeben. Außerdem spart das Land den ganzen Unterschied zwischen dem Preis, zu dem Getreide angebaut, und demjenigen, zu dem es eingeführt werden kann, auf die ganze Getreidemenge berechnet, die wir vom Ausland beziehen.

Malthus hat mit großem Scharfsinn erörtert, welche Wirkung ein niedriger Getreidepreis auf diejenigen ausüben würde, die zu den Zinsen unserer ungeheuern Staatsschuld ihre Steuerleistung beitragen. Ich muß in bezug auf diesen Teil der Frage vielen seiner Schlüsse vollkommen beipflichten. Ich bin der Überzeugung, daß durch einen starken Rückgang der Getreidepreise das Nationalvermögen Englands erheblich vermehrt, aber der summierte Geldwert des Nationalvermögens vermindert würde. Es würde sich nämlich dieser Geldwert vermindern um den ganzen Preisunterschied des verzehrten Getreides, — er würde sich andererseits vermehren um die Steigerung des Tauschwertes der zur Bezahlung des eingeführten Getreides zu exportierenden Waren. Der zweite Betrag würde aber hinter dem ersteren weit zurückbleiben, und so würde der Geldwert aller Besitztümer Englands ohne Zweifel erheblich abnehmen.

Allein obgleich sich, wie ich zugebe, der Geldwert der Gesamtheit unserer Besitztümer vermindern würde, so folgt daraus durchaus nicht, daß unser jährliches Einkommen in demselben Maße abnähme. Die Verteidiger der Einfuhr gründen ihre Ansicht von ihrer Vorteilhaftigkeit auf die

Überzeugung, daß sich das Einkommen nicht in solchem Umfang vermindern würde. Und da das Einkommen die Quelle ist, aus der die Steuern bezahlt werden, so würde sich der von den Steuern ausgehende Druck der Sache nach nicht notwendig vergrößern.

Angenommen das Einkommen eines Landes falle von 10 auf 9 Millionen, während sich die Kaufkraft des Geldes in dem Verhältnis wie zehn zu acht änderte, so hätte ein solches Land ein größeres Reineinkommen nach der Zahlung einer Million von der kleineren als nach der Zahlung des gleichen Betrags von der größeren Summe.

Daß der Besitzer von Staatspapieren an wirklichem Wert mehr bezöge, als was ihm beim Abschluß der Anlehen neuerer Zeit zugesichert wurde, ist auch richtig. Allein da jene Besitzer von Papieren selber zu den öffentlichen Lasten und damit zu den Zinsen, die sie empfangen, sehr stark beitragen, so fällt auf sie kein unerheblicher Teil der Steuern, und wenn wir die Erhöhung des Gewinnes, der den Handeltreibenden zuteil wird, nach ihrem wahren Wert schätzen, so haben diese noch in hohem Maße Vorteil, obgleich sich dem Sachwerte nach ihre Steuern erhöhen.

Der Gutsbesitzer allein würde Nachteil erleiden, indem er dem Sachwerte nach mehr zahlen müßte, nicht bloß ohne jede Schadloshaltung, sondern sogar unter Verminderung seiner Pachtbezüge.

Es läßt sich allerdings von seiten der Besitzer der Staatspapiere und von denjenigen, die von festen Einkünften leben, anführen, daß sie durch den Krieg bei weitem am stärksten gelitten haben. Die Kaufkraft ihres Einkommens ist durch das Steigen des Getreidepreises und die Verminderung der Kaufkraft des Papiergeldes gesunken, während gleichzeitig der Kapitalwert ihrer Forderungen durch den niedrigen Kurs sehr vermindert wurde. Ein weiterer Verlust für sie ergibt sich durch die Eingriffe, die man neuer-

dings in den Tilgungsfond gemacht hat, und die sich, wie man annimmt, noch mehr ausdehnen werden, — eine Maßregel von der größten Ungerechtigkeit, die mit feierlichen Versprechungen geradezu im Widerspruch steht, denn die Tilgung ist so gut ein Teil der Abrede wie die Zinszahlung, — zugleich auch eine Maßregel, die, insoweit damit eine Einnahmequelle eröffnet werden soll, alle Grundsätze einer gesunden Finanzwirtschaft umstößt. Auf das Wachsen des Tilgungsfonds müssen wir uns verlassen, um daraus die Kosten künftiger Kriege zu bestreiten, außer wenn wir das System der Staatsanleihen ganz aufzugeben gedenken. Den Tilgungsfond angreifen, bedeutet die Gewinnung einer kleinen augenblicklichen Hilfe auf Kosten eines großen künftigen Vorteils. Es heißt, das ganze System, worauf die Begründung dieses Fonds durch Pitt beruht, auf den Kopf stellen: er ging von der Überzeugung aus, daß man durch eine kleine augenblickliche Belastung einen ungeheuren späteren Vorteil erlange. Wir haben den Nutzen kennen gelernt, der schon eingetreten ist infolge seiner unbeugsamen Festigkeit, mit der er den Fond unberührt ließ, selbst als er durch die größte finanzielle Not bedrängt war, als die 3 %igen Papiere bis auf 48 heruntergegangen waren; und so können wir, glaube ich, unbedenklich aussprechen, daß er, wäre er noch am Leben, die Maßregeln, die man beschlossen hat, nicht unterstützt hätte.

Um jedoch zu meinem eigentlichen Gegenstand zurückzukehren, so will ich nur noch bemerken, daß ich es höchst bedauerlich finde, wenn die Fürsorge für irgend eine einzelne Klasse den Fortschritt des Reichtums und der Volkszahl des Landes aufhalten darf. Wenn die Interessen der Grundeigentümer wichtig genug sind, uns zu bestimmen, daß wir auf all die Vorteile verzichten, die aus einer Einfuhr von Getreide zu billigem Preise folgen würden, so müßten sie uns auch dahin führen, jede Verbesserung im

Betrieb der Landwirtschaft und an den Geräten des Ackerbaues zurückzuweisen. Denn es ist sicher, daß wenigstens für einige Zeit gerade so gut das Getreide abschlägt, die Bodenrente abnimmt und die Fähigkeit des Grundeigentümers, Steuern zu bezahlen, geringer wird, wenn solche Verbesserungen geschehen, als wenn Getreide vom Ausland eingeführt wird. Um also folgerichtig zu handeln, so laßt uns durch ein und dasselbe Gesetz dem landwirtschaftlichen Fortschritt Halt gebieten und die Einfuhr untersagen!

Zollschutz

zugunsten der Landwirtschaft.

Von

David Ricardo, M. P.

LONDON 1822.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Es kann, wie ich glaube, nicht geleugnet werden, daß in den letzten Jahren die Verbreitung richtiger Ansichten über die Unzweckmäßigkeit, der Einfuhr ausländischen Getreides Beschränkungen aufzuerlegen, große Fortschritte gemacht hat. Unglücklicherweise aber bestehen doch noch viele Vorurteile in dieser Frage, und es ist zu fürchten, daß die irrtümlichen Vorstellungen, die im Geist der durch die Notlage unserer Landwirtschaft geschädigten Personen vorhanden sind, zu Maßnahmen verstärkter Beschränkung führen können statt zu dem allein wirksamen Hilfsmittel der Notstände, der allmählichen Herbeiführung des Systems eines freien Verkehrs. Den jetzigen Gesetzen über den Getreidehandel ist der Notstand zum großen Teil zuzuschreiben, und ich hoffe nachzuweisen, daß der Beruf des Landwirtes dauernder Unsicherheit ausgesetzt ist und besondere Nachteile im Vergleich mit allen anderen Berufsarten erleidet, solange ein solches System, die Einfuhr auswärtigen Getreides einzuschränken, wodurch der Getreidepreis in unserem Lande regelmäßig und erheblich über seinem Stand in fremden Ländern gehalten wird, weiter bestehen bleibt.

Ehe ich mich jedoch zu diesem Nachweis, der meinen Hauptzweck bildet, wende, will ich einige der Vorstellungen, die hinsichtlich der Ursachen des gegenwärtigen Notstandes

herrschen und täglich vorgebracht werden, besprechen: die Lehre vom lohnenden Preis; die Besteuerung; das Geldwesen usw. Wenn wir diese Punkte erledigt haben, werden wir besser imstande sein, die wichtige Frage zu beurteilen, wie die dauernde Gesetzgebung des Landes über den Handel mit Getreide sein muß, damit dem Volk die größte Sicherheit verschafft wird, daß es die unentbehrliche Ware zu einem billigen und stetigen Preis und in reichlicher Menge erhält.

Erster Abschnitt.

Über lohnende Preise.

Die Worte „lohnender Preis“ sollen denjenigen Preis bezeichnen, zu dem es möglich ist, Getreide zu erzeugen, so daß alle Lasten einschließlich des Pachtzinses bezahlt werden und dem Landwirt eine angemessene Verzinsung seines Kapitals übrig bleibt. Es folgt aus dieser Begriffsbestimmung, daß in dem Maße wie ein Land gezwungen ist, für den Unterhalt einer wachsenden Bevölkerung unfruchtbareren Boden zu bebauen, der Preis des Getreides, um lohnend zu sein, steigen muß; denn selbst wenn für solchen unfruchtbareren Boden kein Pachtzins bezahlt wird, so lassen sich die Auslagen, die ja für dieselbe Menge des Erzeugnisses größer sind als auf jedem der früher in Anbau gewesenen Böden, nur durch eine Preissteigerung dem Landwirt ersetzen. „Ich kenne Striche im Land“, sagt Herr Iveson,*) „wo die fruchtbarsten Felder per Acre 4—5 Quarter tragen. Ich weiß von Gütern, deren Durchschnittsertrag 4 Quarter oder 32 Bushel per Acre gewesen ist.“ „In welchem Teil des Staates? In Wiltshire.“ „Wie hoch taxieren Sie die zweite Bodenklasse? Ich meine, daß die Mittel- oder zweite Klasse, was ich die Mittelklasse gut bewirtschafteten Bodens nennen würde, etwa 2½ Quarter erträgt.“ „Und die

---

*) Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses von 1821, S. 338.

geringeren Felder? 12 bis 15 Bushel per Acre.“ Herr Harvey wurde gefragt: „Was ist der niedrigste Pachtpreis, von dem Sie bei dem schlechtesten Land, worauf Getreide gebaut wird, wissen? 18 Pence per Acre.“ Herr Harvey berichtete ferner, daß er im Durchschnitt der letzten zehn Jahre per Acre 30 Bushel Weizen von seinem Gut geerntet habe. Herrn Wakefields Aussage stimmt mit der des Herrn Iveson überein; nur beträgt nach ihm der Unterschied zwischen der Weizenernte auf dem besten und der auf dem schlechtesten im Anbau befindlichen Boden sogar 32 Bushel, denn er sagte, „daß an der Seeküste von Norfolk, Suffolk, Essex und Kent die Ernte als eine schlechte angesehen wird, wenn sie nicht 40 Bushel per Acre beträgt“, und er fügt hinzu: „ich glaube nicht, daß die ganz armen Böden mehr als 8 Bushel per Acre erzeugen.“

Angenommen nun die Volkszahl in England betrüge nur halb soviel wie jetzt, und es wäre unnötig gewesen, eine andere Bodenklasse in Anbau zu nehmen als diejenige, die 32 Bushel Weizen per Acre hervorbringt: was wäre dann der lohnende Preis? Wäre dieser nicht ohne jeden Zweifel so niedrig, daß, wenn die Preise auf dem Kontinent einen Stand wie durchschnittlich in den letzten fünf bis zehn Jahren hätten, wir ein exportierendes statt ein importierendes Land wären? Allerdings trägt jener gute Boden jetzt auch 32 Bushel und würde bei der Annahme, die ich mache, nicht mehr tragen; allein ist es nicht richtig, daß jetzt der Wert der 32 Bushel durch die Kosten bestimmt wird, die es verursacht, jene 12 oder 15 Bushel auf dem ärmeren Boden, von dem Herr Iveson spricht, hervorzubringen? Wenn die Kosten, um 15 Bushel Weizen zu erzeugen, jetzt so groß sind, wie sonst die Kosten, um 30 hervorzubringen, so muß der Preis, damit er lohnend sei, auf das Doppelte steigen, denn der Grad, in dem der Preis steigen muß, um den Produzenten für seine Auslagen schadlos zu halten, hängt nicht von der

erzeugten und nicht von der verbrauchten Menge, sondern von den Kosten der Erzeugung ab. Der Unterschied im Werte zwischen der auf dem guten und der auf dem schlechteren Boden erzeugten Getreidemenge wird in allen Fällen einen Pachtzins bilden, so daß der Kapitalgewinn des Bebauers auf gutem wie auf schlechtem Boden der gleiche bleibt, aber der Pachtzins vom besten Boden den vom schlechtesten um den Unterschied übertrifft, den die auf beiden Böden mit gleichen Auslagen gewonnenen Getreidemengen zeigen. Es wird jetzt von allen Seiten zugegeben, daß die Pachtrente die Wirkung eines hohen Getreidepreises ist, nicht seine Ursache; es wird ebenso zugegeben, daß die einzige bleibende Ursache eines hohen Getreidepreises die Zunahme der auf der Erzeugung liegenden Ausgaben ist, die durch die Notwendigkeit, ärmere Böden zu bebauen, hervorgebracht wird, d. h. solche Böden, auf denen die Verwendung der gleichen Menge Arbeit nicht die gleiche Menge Produkt ergibt.

Ist es nicht richtig, daß der Pachtzins des besseren Bodens durch den geringeren Ertrag von 15 Bushel, womit wir uns jetzt auf unseren ärmeren Böden begnügen müssen, bestimmt wird? Der Pachtzins, der jetzt eine Ausgabe ist für denjenigen, der das 32 Bushel ertragende Gut bewirtschaftet und 17 Bushel ausmacht (nämlich den Unterschied zwischen 32 und 15), hätte nicht vorkommen können, wenn nur Boden mit einem Ertrag von 32 Bushel bebaut würde. Wenn daher jetzt, — auf dem fruchtbaren Land einschließlich des Pachtzinses, auf dem unfruchtbaren ohne Pachtzahlung, — die Erzeugung von 15 Bushel so viel kostet wie früher die Erzeugung von 30 auf dem fruchtbaren Boden, der aber noch keinen Pachtzins abwarf, so muß der Getreidepreis doppelt so hoch sein.

Es erhellt daraus, daß im Fortgang der gesellschaftlichen Entwicklung, vorausgesetzt daß keine Einfuhr statt-

findet, wir genötigt sind, fortwährend zu schlechterem Boden unsere Zuflucht zu nehmen, um eine wachsende Bevölkerung zu ernähren, daß mit jeder Stufe unseres Fortschrittes der Getreidepreis steigen muß, und daß mit dieser Steigerung der Pachtzins des besseren Bodens, der schon vorher in Anbau gewesen ist, notwendig wächst. Ein höherer Preis ist erforderlich, um für die geringere Menge, die gewonnen wird, schadlos zu halten. Aber dieser höhere Preis darf keineswegs als ein Vorteil angesehen werden; er hätte nicht bestehen können, wäre dieselbe Ernte mit einer geringeren Arbeit zu gewinnen gewesen; er hätte auch nicht bestehen können, wenn wir durch die Verwendung der Arbeitskraft auf industrielle Unternehmungen das Getreide mittelbar durch die Ausfuhr von Fabrikaten und ihren Umtausch gegen Getreide erlangt hätten. Hoher Preis, der durch hohe Herstellungskosten erzeugt wird, ist ein Übel, kein Vorteil; der Preis ist hoch, weil eine große Arbeitsmenge aufgewendet wird, um das Getreide zu erlangen. Würde auf diese Erlangung nur wenig Arbeit verwendet, so wäre von der Arbeitskraft des Landes, die die einzige wahre Quelle des Reichtums bildet, ein größerer Teil verfügbar gewesen, um andere wünschenswerte Genüsse zu beschaffen.

Zweiter Abschnitt.

Über den Einfluß einer Lohnsteigerung auf den Getreidepreis.

Vieles von dem, was bisher gesagt ist, wird wahrscheinlich von manchen, die zu den Verteidigern der Beschränkung des Getreidehandels gehören, zugegeben werden. Aber sie

werden vielleicht hinzufügen, daß, wenn auch nachzuweisen sei, es lasse sich kein Schutzzoll auf die Einfuhr von Getreide mit der Notwendigkeit, eine große Arbeitsmenge auf die Erzeugung zu verwenden, rechtfertigen, ein solcher Zoll dennoch ein Bedürfnis bilde, um den Landwirt gegen die Wirkung der hohen Arbeitslöhne des Landes zu schützen, die durch die hohen, den Arbeiter treffenden und ihm durch den Arbeitgeber in Gestalt hohen Lohnes zu ersetzenden Steuern herbeigeführt sind. Diese Beweisführung beruht auf der Annahme, daß hohe Arbeitslöhne die Wirkung haben, den Preis der Waren, die mittels Arbeit erzeugt werden, zu erhöhen. Wenn der Landwirt, so meint man, vor der Einführung der Steuer und vor der Lohnerhöhung, die daraus folgte, mit dem ausländischen Getreideproduzenten konkurrieren konnte, so kann er das nicht mehr, wo er jetzt eine Last zu tragen hat, von der sein Konkurrent frei ist.

Dieser ganze Gedankengang ist ein Irrtum. Die Lage des Landwirts wird durch eine Erhöhung der Löhne nicht verhältnismäßig unvorteilhafter. Wenn durch eine von der Arbeiterklasse zu zahlende Steuer die Löhne steigen, — und sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Falle steigen —, so beeinträchtigt dieser Umstand alle Produzenten gleichmäßig. Hält man für nötig, daß das Getreide teurer wird, um die Landwirte schadlos zu halten, so ist ebenso nötig, daß Tücher, Hüte, Schuhe und alle übrigen Waren teurer werden, um die Produzenten dieser Artikel schadlos zu halten. Entweder also braucht das Getreide nicht teurer zu werden, oder es müssen alle Waren gleichzeitig teurer werden.

Wenn weder das Getreide noch die anderen Waren aufschlagen, so bleiben sie natürlich untereinander in demselben Wertverhältnis; das Nämliche ist aber auch das Ergebnis, wenn sie alle aufschlagen. Alle Waren verdienten einen Schutzzoll, oder keine verdient ihn. Alle Waren mit Schutzzöllen zu belegen, wäre absurd, denn damit ist nichts

gewonnen; dadurch wird das Wertverhältnis unter den Waren nicht geändert, und nur durch die Veränderung des Wertverhältnisses der Waren, nicht etwa durch eine Veränderung der Geldpreise kann man einem bestimmten Berufszweig Schutz gewähren. Gab bisher England für einen Quarter Weizen eine Yard hochfeines Tuch an Deutschland, so wird es nicht mehr und nicht weniger geneigt sein, den Handel fortzusetzen, wenn Tuch sowohl wie Getreide 20 % aufschlagen. Aller auswärtige Handel löst sich in letzter Linie in einen Austausch von Waren auf; das Geld bildet dabei nur das Maß, mit dessen Hilfe die ausgetauschten Mengen festgestellt werden. Keine Ware kann eingeführt werden, ohne daß eine andere Ware ausgeführt wird, und die ausgeführte Ware muß doch durch das Steigen des Arbeitslohnes ebenfalls im Preise erhöht sein. Wenn die Warengattung, die zu den Einfuhrartikeln gehört, durch einen Zoll geschützt wird, wäre es auch notwendig, den Ausfuhrartikeln eine Exportprämie zu gewähren. Aber es kommt auf dasselbe hinaus, wenn man der einen Ware keine Ausfuhrprämie gibt und auf die andere keinen Zoll legt, denn in beiden Fällen erhält man genau dieselbe Menge der fremden Ware für eine gegebene Menge des inländischen Erzeugnisses.

Wenn ein Quarter Getreide infolge des gestiegenen Arbeitslohnes von 60 auf 75 Schilling oder um 25 % in die Höhe geht, und eine gewisse Menge Hüte oder Tücher steigt aus der nämlichen Ursache im gleichen Verhältnis, so verliert der englische Getreideimporteur ebensoviel an der Ware, die er exportiert, als er an dem Getreide verdient, das er einführt. Wenn der Handel sich selbst überlassen bliebe, so würde das Getreide ungeachtet der Lohnsteigerung nicht von 60 auf 75 steigen, und ebensowenig Tücher, Hüte und Schuhe. Aber wenn ich selbst zugeben wollte, daß alle diese Artikel steigen, so würde dadurch meine Beweis-

führung nicht erschüttert: wir würden dann Geld ausführen zur Bezahlung des Getreides, weil man mit keinem anderen Exportartikel so vorteilhaft das Getreide bezahlen könnte, denn nach der Annahme sind ja alle anderen Waren im Preise gestiegen. Die Geldausfuhr würde dann allmählich den Geldvorrat des Landes vermindern und die Kaufkraft des Geldes erhöhen, während die Geldeinfuhr in den übrigen Ländern dort die entgegengesetzte Wirkung hervorbrächte, sie würde nämlich den Geldvorrat vermehren und die Tauschkraft des Geldes vermindern. Dadurch würden die Preise des Getreides, der Tücher, der Hüte und aller übrigen Dinge in England und die Preise derselben Dinge in anderen Ländern wieder in dasselbe Verhältnis treten, worin sie vor der Lohnsteigerung gestanden waren. Eine allgemeine Lohnsteigerung hat in allen Fällen nur die Wirkung, den Kapitalgewinn zu vermindern, nicht aber die Warenpreise zu steigern. Stiegen die Preise der Waren, so würde ja doch kein Produzent davon Vorteil haben; denn von welcher Bedeutung könnte es für ihn sein, seine Ware 25 % teurer zu verkaufen, wenn er seinerseits für jede Ware, die er kauft, 25 % mehr zahlen muß? Er würde genau in derselben Lage sein, ob er sein Getreide mit 25 % Aufschlag verkaufte und für seine Hüte, Schuhe, Kleider 25 % mehr zahlte, oder ob er sein Getreide zum herkömmlichen Preis verkaufte und alle Waren, die er verbraucht, zu dem früher gezahlten Preis kaufte. Daher hat keine Produzentenklasse wegen einer Lohnsteigerung einen Anspruch auf einen Schutzzoll, denn eine Lohnsteigerung berührt alle Produzenten gleichmäßig. Sie erhöht die Warenpreise nicht, weil sie die Kapitalgewinne erniedrigt. Aber wenn sie selbst die Warenpreise erhöhte, so würde sie die Preise aller Waren im gleichen Verhältnis erhöhen und also ihren Tauschwert nicht verändern. Nur dann, wenn Waren durch das Eingreifen des Staates in ihrem Wertverhältnis verändert

werden, kann eine Abgabe, die als Schutz gegen die Einfuhr einer Warengattung vom Ausland wirkt, gerechtfertigt werden.

Viele nehmen an, daß eine Erhöhung des Getreidepreises den Preis aller anderen Waren erhöhe. Diese Ansicht beruht auf der irrtümlichen Auffassung von der Wirkung einer allgemeinen Lohnsteigerung. Das Getreide steigt, wenn es schwieriger zu erzeugen ist, also seine Erzeugungskosten steigen; es bestünde gar kein Steigen, wenn alle anderen Dinge gleichzeitig teurer würden. Es ist eine wirkliche Erhöhung des Getreidepreises für den Hutmacher und den Tuchmacher, wenn sie für das gekaufte Getreide, der eine mehr Hüte, der andere mehr Tuch geben müssen. Es wäre keine Erhöhung für sie, und man könnte überhaupt nicht sagen, wer die erhöhten Herstellungskosten vergütet, wenn auch ihre Waren stiegen und gegen die gleiche Getreidemenge wie früher ausgetauscht würden.

Man kann es als ein Gesetz aufstellen, daß jede Tatsache, die in einem Lande die Wirkung hat, alle Waren zu beeinflussen, ihr Wertverhältnis nicht verändert und dem ausländischen Konkurrenten keinen Vorteil verschafft, daß aber jede Tatsache, die einseitig eine einzelne Ware beeinflußt, ihr Wertverhältnis zu den übrigen verändert, wenn sie nicht durch eine entsprechend hohe Abgabe ausgeglichen wird. Eine solche Tatsache gibt dem ausländischen Konkurrenten einen Vorteil und hat die Wirkung, uns einen vorteilhaften Produktionszweig zu entziehen.

Dritter Abschnitt.

Über die Wirkung der Abgaben, die auf eine einzelne Ware gelegt werden.

Aus demselben Grund, der eine allgemeine Lohnsteigerung, wodurch sie auch bewirkt sein mag, nicht als eine Rechtfertigung für Schutzzölle erscheinen läßt, ergibt sich, daß Schutzzölle auch nicht durch die Besteuerung begründet werden können, sobald die Besteuerung eine allgemeine ist, die alle Arten von Produzenten gleichmäßig trifft. Eine derartige Steuer ist die Einkommensteuer; sie trifft gleichmäßig alle, die Kapital zur Produktion verwenden, und selbst diejenigen, die Schutzzölle am meisten befürworten, haben nie behauptet, daß sie wegen einer Einkommensteuer notwendig seien. Nun ist aber eine Steuer, die alle Erzeugnisse gleichmäßig trifft, genau von derselben Art wie eine Einkommensteuer, weil sie nach der Auflegung die Waren unter einander in demselben Wertverhältnis läßt wie vor der Auflegung. Eine Lohnsteigerung, eine Einkommensteuer, eine verhältnismäßige Steuer auf alle Waren, — diese drei Tatsachen wirken ganz gleich; sie verändern das Wertverhältnis der Waren nicht und setzen uns daher in keinen Nachteil in bezug auf unseren auswärtigen Handel. Wir leiden natürlich den Schaden, daß wir die Steuern zahlen müssen, aber das ist eine Last, über die wir nicht hinwegkommen.

Dagegen eine Steuer, die bloß die Produzenten einer einzelnen Ware trifft, hat die Wirkung, den Preis dieser Ware zu erhöhen; und wenn eine solche Erhöhung nicht einträte, so würde der Produzent gegenüber allen anderen Produzenten ungünstiger gestellt sein: er würde in seinem Gewerbe nicht mehr den allgemein üblichen Kapitalgewinn

verdienen. Indem dann der Preis steigt, ändert sich das Wertverhältnis dieser Ware zu anderen Waren. Wenn auf die Einfuhr der gleichen Ware, wenn sie vom Ausland bezogen wird, kein Schutzzoll gelegt wird, so geschieht dem inländischen Produzenten Unrecht, und nicht bloß dem Produzenten, sondern auch dem Lande, dem er angehört. Es liegt im öffentlichen Interesse, daß der Produzent nicht an dem Gewerbebetriebe verhindert wird, den er bei freier Konkurrenz gewählt hätte und den er festhalten würde, wenn alle anderen Waren derselben Besteuerung unterlägen wie die von ihm hergestellte. Eine Steuer, die ihn allein trifft, kommt tatsächlich darauf hinaus, daß eine gleich hohe Einfuhrprämie der Warengattung, wenn sie im Ausland erzeugt wird, gewährt ist; wenn also die Konkurrenz wieder so gestaltet werden soll, daß sie auf gleicher Basis geschieht, so müßte man einerseits die fremde Ware bei der Einfuhr einer gleich hohen Abgabe unterwerfen und andererseits der inländischen Ware bei ihrer Ausfuhr eine gleich hohe Exportvergütung geben.

Die Getreideproduzenten unterliegen einigen derartigen besonderen Abgaben, wie z. B. dem Zehnten, einem Teil der Armensteuer und etwa noch ein oder zwei anderen Abgaben, die alle die Wirkung haben, den Getreidepreis und den Preis der anderen Bodenerzeugnisse um den Betrag dieser besonderen Lasten zu steigern. In dem Maße also, wie diese Steuern den Getreidepreis steigern, sollte eine Abgabe auf die Getreideeinfuhr gelegt werden. Wird durch sie der Preis um 10 Schilling pro Quarter erhöht, so sollte eine Steuer von 10 Schilling auf die Einfuhr fremden Getreides gelegt und eine ebenso hohe Ausfuhrvergütung dem exportierten Getreide bewilligt werden. Durch diesen Zoll in Verbindung mit dieser Ausfuhrvergütung würde die Getreideproduktion wieder so gestellt werden, als wenn sie nicht besteuert worden wäre, und wir könnten vollkommen sicher sein, daß nicht

zum Nachteil für die Landesinteressen Kapital, sei es nun dieser Produktion zugetrieben oder davon weggestoßen wird.

Der größte Nutzen erwächst einem Lande, wenn der Staat sich enthält, irgend einer Kapitalverwendung, die der Kapitaleigentümer für sich selbst am vorteilhaftesten hält, eine besondere Unterstützung zu gewähren oder ein Hindernis entgegenzusetzen. Wenn der Landwirt allein Zehnten u. dgl. bezahlen muß, erleidet er doch kein Hindernis, solange kein Wettbewerb des Auslandes vorhanden ist, da er imstande ist, den Preis seines Erzeugnisses zu steigern, und wenn das nicht möglich ist, so gibt er einen Beruf auf, der ihm nicht mehr den in allen anderen Gewerbszweigen allgemein üblichen Gewinnsatz verschafft. Aber wenn die Einfuhr fremden Getreides erlaubt ist, so erhält diese Einfuhr eine unbillige Unterstützung, wenn nicht auch die fremde Ware einer Abgabe unterworfen wird, die dem Zehnten und den anderen besonderen Steuern gleichkommt, die auf dem inländischen Produzenten lasten.

Aber auch dann könnte der inländische Produzent sich noch beklagen, wenn ihm eine Ausfuhrvergütung versagt bliebe. Er könnte dann sagen: „Ehe die Steuer bestand, und infolge der Steuer der Preis des von mir erzeugten Getreides gestiegen war, konnte ich auf fremden Märkten mit ausländischen Landwirten konkurrieren. Dadurch, daß die Steuer den lohnenden Preis meines Getreides erhöht hat, bin ich dieses Vorteils beraubt; deshalb ist mir eine der Steuer gleiche Ausfuhrvergütung zu gewähren, dann bin ich in jeder Hinsicht wieder in die Lage versetzt, in der ich mich früher befand, sowohl in meinem Verhältnis zu meinen Landsleuten, die andere Waren erzeugen, als im Verhältnis zu den Ausländern, die Bodenprodukte herstellen.“ Nach allen Grundsätzen der Billigkeit und gemäß den wahren Interessen des Landes sollte dieser Anspruch genehmigt werden.

Vierter Abschnitt.

Über die Wirkung reicher Ernten auf den Getreidepreis.

In einem früheren Abschnitt war ich bemüht zu zeigen, daß der Getreidepreis, um lohnend zu sein, alle Lasten der Hervorbringung decken müsse, darin eingeschlossen die gewöhnlichen Gewinnste des verwendeten Kapitals. In der Tat ist von der Erfüllung dieser Bedingungen in einem Durchschnitt längerer Jahre die zu Markt gebrachte Getreidemenge abhängig. Ist der zu erlangende Preis weniger als lohnend, so sinkt oder verschwindet der Kapitalgewinn. Ist der Preis mehr als bloß lohnend, so ist der Kapitalgewinn hoch. In jenem Fall wird Kapital der Landwirtschaft entzogen, und allmählich paßt sich die erzeugte Menge wieder der begehrten an. Im zweiten Fall wird das Kapital herbeigezogen, und das Erzeugnis wird sich vermehren. Allein trotz dieses theoretischen Gesetzes, wonach Vorrat und Bedarf einander ausgleichen und zwar zu einem Preise, der gerade als lohnend zu bezeichnen ist, so lassen sich ja doch die Einflüsse der Witterung nicht genau berechnen. Es können manchmal mehrere Jahre nacheinander die Ernten reichlich sein; zu anderen Zeiten werden sie eine gleich lange Zeit hindurch kärglich und ungenügend ausfallen. Wird das Getreide vermöge einer Folge guter Ernten in großer Menge zu Markt gebracht, so fällt sein Preis und zwar nicht in dem nämlichen Verhältnis, wie die vorhandene Menge die gewöhnlich begehrte übersteigt, sondern in einem erheblich stärkeren. Bei einer gegebenen Volksmenge ist der Bedarf an Getreide notwendig beschränkt; und wenn es auch der Fall sein kann und ohne Zweifel der Fall ist, daß, wenn Getreide reichlich und billig ist, der Verbrauch zunimmt,

so ist doch ebenso sicher, daß dann der Gesamtwert des Vorrats kleiner ist. Angenommen 14 Millionen Quarter Weizen seien der gewöhnliche Bedarf Englands, und es würden infolge einer sehr reichen Ernte 21 Mill. erzeugt. Ist dann der lohnende Preis 3 Pfd. Sterling pro Quarter und daher der Wert der 14 Mill. Quarter 42 Mill. Pfd. Sterling, so kann nicht der mindeste Zweifel bestehen, daß die 21 Mill. Quarter bedeutend weniger als 42 Mill. Pfd. wert sein würden. Kein wirtschaftliches Gesetz kann fester stehen, als daß ein kleiner Überschuß des Vorrats sehr stark auf den Preis drückt. Das gilt von allen Waren; aber von keiner kann es so zuversichtlich behauptet werden als vom Getreide, welches das hauptsächliche Nahrungsmittel des Volkes bildet. Das Gesetz ist, glaube ich, von denen, die sich um diesen Gegenstand bekümmert haben, niemals bestritten worden. Manche haben sogar den Versuch gemacht, den Preisrückgang zu schätzen, der eintritt unter der Voraussetzung, daß der Überschuß verschiedene Bruchteile der gewöhnlich vorhandenen Menge ausmacht. Solche Berechnungen jedoch müssen in hohem Maße trügen, da keine allgemeine Regel über die Veränderungen des Preises infolge veränderter Vorräte aufgestellt werden kann. Der Preis wird sich in verschiedenen Ländern ungleich stellen; er wird wesentlich bedingt sein vom Reichtum oder der Armut des Landes und von der Möglichkeit, den Überfluß für eine spätere Zeit aufzubewahren. Er muß auch von den Meinungen abhängen, die sich bilden über die Wahrscheinlichkeit, ob die künftige Produktion dem künftigen Bedarf angemessen sein wird oder nicht. Das aber wenigstens ist meines Erachtens sicher, daß der Gesamtwert einer sehr reichlichen Ernte immer erheblich niedriger sein wird als derjenige einer Durchschnittsernte, und daß der Gesamtwert einer sehr mäßigen Ernte erheblich größer ist als derjenige einer Durchschnittsernte. Wenn bisher täglich 100 000 Laib

Brot in London verkauft wurden, und das Angebot beschränkte sich plötzlich auf 50 000 Laib pro Tag, so wird niemand zweifeln, daß der Preis des einzelnen Laib Brot mehr als auf das Doppelte stiege. Die Reichen würden eben auch weiter genau ihren früheren Bedarf verzehren, selbst wenn der Preis auf das 3- und 4 fache steigt. Würden umgekehrt 200 000 Laib statt 100 000 täglich zum Verkaufe ausgeboten, könnten jene etwa abgesetzt werden, ohne daß der eintretende Preisrückgang weit stärker wäre als die Zunahme des Vorrats? Ist das Wasser aus einem anderen Grunde ohne Tauschwert als wegen seiner überreichen Fülle? Wenn Getreide in gleicher Reichlichkeit vorhanden wäre, so hätte es keine größere Kaufkraft, soviel Arbeit auch auf seine Hervorbringung verwandt sein möchte.

Zum Beweis der Richtigkeit dieser Betrachtung kann ich mich auf die englischen Weizenpreise in verschiedenen fruchtbaren Jahren berufen, aus denen sich ergeben wird, daß ungeachtet der Überfluß teilweise durch Ausfuhr entfernt wurde, ein Rückgang bis auf 50 % innerhalb einer Zeit von drei Jahren vorgekommen ist. Welchem Umstand aber kann das zugeschrieben werden als dem übermäßigen Vorrat? Dasfolgende urkundliche Zeugnis ist der Aussage des Herrn Tooke vor dem Parlamentsausschuß im Jahre 1821 entnommen (p. 229).

Im Jahre	war der Weizenpreis		Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr (+ Einfuhrüberschuß, — Ausfuhrüberschuß)
	Schilling	Pence	Quarter
1728	48	5 1/2	+ 70 757
1732	23	8 1/2	— 202 058
1740	45	0 1/2	— 46 822
1743	22	1	— 371 429
1750	28	10 3/4	— 947 323
1757	53	4	+ 130 017
1761	26	10 3/4	— 441 956

Da man gesagt hat, daß Überfluß den Interessen der Produzenten ungünstig sein kann, hat man den Einwurf erhoben, es werde jetzt gelehrt, daß die Güte der Vorsehung für das Land ein Fluch werden könne; aber das ist eine wesentliche Abänderung des Lehrsatzes. Niemand hat behauptet, daß der Überfluß dem Lande nachteilig ist, sondern nur, daß er häufig den Produzenten der im Überfluß vorhandenen Ware nachteilig ist. Wäre das, was sie erzeugen, für ihren eigenen Verbrauch bestimmt, so könnte der Überfluß ihnen niemals schädlich sein; aber wenn infolge des Getreidereichtums die Getreidemenge, die sie zu Markt bringen, um im Tausch dafür sich mit anderen Dingen zu versehen, sehr stark im Wert vermindert ist, so fehlen ihnen die Mittel, um sich ihre gewohnte Versorgung zu verschaffen; sie haben tatsächlich eine große Masse einer Ware von geringem Tauschwert. Wenn wir in einem Owen'schen Parallelogramm lebten und alle unsere Erzeugnisse in kommunistischer Weise verzehrten, dann könnte der Überfluß für niemand ein Schaden sein; aber solange die Gesellschaft ihre jetzige Verfassung hat, wird den Produzenten oft der Überfluß schädlich und der Mangel vorteilhaft sein.

Fünfter Abschnitt.

Über die Einwirkung des Peel'schen Gesetzes zur Herstellung der alten Währung auf den Getreidepreis.

Es besteht große Meinungsverschiedenheit über die Wirkung, die das Peel'sche Gesetz zur Herstellung der alten Währung auf den Getreidepreis ausgeübt hat. Eine der streitenden Parteien zeigt dabei einen großen Mangel an

Aufrichtigkeit, und man wird, wie ich glaube, finden, daß viele, die während des Krieges behaupteten, unser Geld wäre ganz und gar nicht entwertet, sich jetzt nachzuweisen bemühen, daß die damalige Entwertung ungeheuer groß gewesen und der ganze Notstand, unter dem wir jetzt leiden, durch die Hebung unseres Geldes aus der Entwertung zum Pari erwachsen sei.

Man vergißt auch, daß wir vom Jahre 1797 bis 1819 gar keinen festen Maßstab hatten, wonach sich die Geldmenge oder der Geldwert regelten. Die Menge sowohl wie der Wert des Geldes hingen nur von der Englischen Bank ab, und der Verwaltungsrat dieser Anstalt, so sehr er auch die Ansicht haben mochte, loyal und gerecht gegen die Gesamtheit zu handeln, mußte eingestehen, daß er sich bei seiner Notenausgabe von Grundsätzen leiten ließ, die, wie jetzt unbestritten ist, das Land der größten Verwirrung preisgaben. Deshalb ist zu beobachten, daß das Geld in dem Zeitraum von 22 Jahren, als die Geldmenge und der Geldwert nur durch die Willkür der Bank bestimmt wurde, erheblichen Wertschwankungen unterlag.

In den Jahren 1813 und 1814 war wohl die Geldentwertung am stärksten, denn damals war Gold 5 Pfd. Sterling 10 Schilling und 5 Pfd. Sterling 8 Schilling per Unze wert; dagegen stand im Jahre 1819 das Papiergeld nur 5% unter seinem ursprünglichen Wert, denn die Unze Gold stand 4 Pfd. Sterling 2 Schilling bis 4 Pfd. Sterling 3 Schilling. Im Jahre 1819 wurde der Peel'sche Antrag zum Gesetz. Als das Parlament dieses Gesetz beschloß, mußte es die Frage nach ihrem augenblicklichen Stand behandeln. Man hielt es für zweckmäßig, dem Zustand ein Ende zu machen, daß eine kaufmännische Gesellschaft den Geldwert so bestimmte, wie sie es für geeignet hielt, und die einzige Frage, die man in Betracht ziehen konnte, war, ob man als Münzfuß 4 Pfd. Sterling 2 Schilling annehmen solle, weil das der Preis

des Goldes war, nicht bloß zu der Zeit, als das Parlament über das Gesetz beriet, sondern fast während der ganzen vorhergegangenen vier Jahre, oder aber ob der alte Münzfuß von 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 10½ Pence wiederherzustellen sei. Zwischen diesen beiden Sätzen mußte sich das Parlament entscheiden, und meiner Ansicht nach schlug es den richtigen Weg ein, als es die Rückkehr zum alten Fuße wählte. Aber wenn man jetzt sagt, das Geld sei gewaltsam im Wert gesteigert worden — wie manche meinen, um 25 % oder, wie andere sagen, um 50 oder gar 60 % —, so bezieht man sich nicht auf das Jahr 1819, als das Gesetz erging, sondern auf die Zeit der größten Geldentwertung und legt die ganze Steigerung im Geldwert dem Peel'schen Gesetz zur Last. Nun hat aber das Peel'sche Gesetz gerade dem Zustand, der solche Wertschwankungen ermöglichte, ein Ende gemacht. Allerdings, wenn im Jahre 1819 oder unmittelbar vorher das Gold 5 Pfd. Sterl. 10 Schill. die Unze gestanden hätte, so wäre nichts ungeeigneter gewesen, als einen so gewaltsamen Eingriff in alle bestehenden Schuldverhältnisse zu machen, wie er in einer Herstellung des alten Münzfußes gelegen hätte, aber wie ich schon gesagt habe, war der Goldpreis damals und während der vorhergehenden vier Jahre ungefähr 4 Pfd. Sterling 2 Schilling, nie höher und häufig niedriger, und nichts wäre so ungeheuerlich gewesen, als wenn das Unterhaus die Maßnahme ergriffen hätte, deren Unterlassung man ihm jetzt zum Vorwurf macht, nämlich den Münzfuß auf 5 Pfd. Sterling 10 Schilling zu setzen. Das hätte mit anderen Worten geheißen, nachdem das Geld unter der schlechten Gesetzgebung bis auf 5 % dem alten Goldwert wieder gleich gekommen war, es wieder um 30 % unter den Goldwert herabzusetzen.

Man wird sich erinnern, daß ich einen Vorschlag zur Herstellung eines festen Geldwertes der Öffentlichkeit über-

geben habe, bei dessen Annahme keine größere Goldmenge, als die Bank damals besaß, gebraucht worden wäre.

Der Vorschlag bestand darin, daß die Bank verpflichtet werden sollte, dem Einlieferer eines in bestimmter Höhe festgesetzten größeren Betrags ihrer Noten dafür Barrengold unter Berechnung der Unze dem Münzfuß entsprechend mit 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 10½ Pence, nicht aber bares Geld herzugeben. Wäre dieser Vorschlag angenommen worden, so hätte der Verkehr kein Atom Gold zum Umlauf benutzt, — unser ganzes Geld hätte ausschließlich aus Papier bestanden, abgesehen von den Silbermünzen, die man für die Auszahlungen unter 1 Pfd. Sterling gebraucht hätte. Für diesen Fall kann man beweisen, daß der Geldwert durch die Wiederannahme des alten festen Münzfußes nur um 5% gesteigert worden wäre, denn das war der ganze Unterschied zwischen dem Werte des Papiergeldes und dem des Goldes. In dem Plane war nichts enthalten, wodurch eine Steigerung in dem Werte der Ware Gold herbeigeführt werden konnte, denn man hätte nicht mehr Gold als bisher gebraucht, also wären die 5% die ganze Steigerung des Geldwertes gewesen.*) Das Peel'sche Gesetz nahm diesen Vorschlag für die ersten vier Jahre an; nach dieser Zeit sollte die Einlösung in geprägter Münze geschehen. Hätte die Bankverwaltung während der im Gesetz vorgesehenen Übergangszeit mit der Geschicklichkeit operiert, die das öffentliche Interesse verlangte, so

*) Mit 4 Pfd. Sterling 2 Schilling in Banknoten konnte man genau dieselbe Warenmenge kaufen wie mit dem in 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 10½ Pence enthaltenen Gold; das Ziel meines Vorschlags war, 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 10½ Pence in Banknoten so wertvoll zu machen wie 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 10½ Pence in Gold. Konnte es notwendig sein, um dieses Ziel herbeizuführen, ließ es sich mit der Erreichung des Ziels überhaupt nur vereinigen, den Wert der Waren um mehr als 5% zu erniedrigen, hätte man nicht den Wert des Goldes erhöht?

hätte sie sich damit begnügt, die Notenausgabe nach dem Inkrafttreten des Peel'schen Gesetzes so einzurichten, daß der Wechselkurs dauernd pari gestanden hätte, also keine Goldeinfuhr erfolgt wäre; aber die Bank, die jederzeit eine ausgesprochene Abneigung gegen die Zahlung in Barrengold kundgab, bereitete sich sofort auf Barzahlungen in geprägtem Geld vor. Sie richtete ihre Notenausgabe so ein, daß der Wechselkurs für das Land überaus vorteilhaft wurde; das Gold floß in einem ununterbrochenen Strome in das Land, und alles, das ins Land kam, wurde von der Bank mit Eifer zu 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 10½ Pence die Unze angekauft. Diese Nachfrage nach Gold konnte nicht verfehlen, den Wert des Goldes im Vergleich mit dem Wert aller Waren zu steigern. Daher hatten wir den Wert unseres Geldes nicht bloß um 5% zu erhöhen (um den Unterschied, der vor dem Beginn der Umgestaltung zwischen dem Wert des Papieres und dem Wert des Goldes bestand), sondern wir hatten ihn noch weiter auf die Werterhöhung zu heben, die das Gold selbst durch die unüberlegten Goldkäufe der Bank erfahren hatte. Ich meine, es ist unzweifelhaft, wenn die Zahlungen in Barrengold während dreier von den vier Jahren zwischen 1819 und 1823 ehrlich versucht worden wären, und wenn sich dabei ergeben hätte, daß sie vollständig den Zweck erfüllen, den man mit einem auf Gold von festem Wert beruhenden Geldwesen erreichen will, man diese Art der Regelung auch weiter festgehalten hätte, und dadurch die nunmehr noch hinzugetretene Benachteiligung vermieden worden wäre, die dem Lande durch die starke Nachfrage nach Gold infolge der Aufnahme der Barzahlung allerdings auferlegt worden ist.

Die Bankverwaltung beruft sich zur Verteidigung der Maßnahmen, die sie ergriffen hat, auf die Anklagen, die man wegen der häufigen Hinrichtungen von Notenfälschern gegen sie erhob; dadurch sei es unvermeidlich geworden,

die Einpfundnoten aus dem Verkehr zu ziehen und sie durch bares Geld zu ersetzen. Wenn die Bank keine Scheine herstellen konnte, die der Nachahmung weniger ausgesetzt waren als diejenigen, die sie bisher benutzte, so ist dieser Grund stichhaltig, denn die Aufgabe eines kleinen Geldvorteils kann nicht in Betracht kommen, wenn dadurch der Anreiz zur Notenfälschung, wegen deren soviele unglückliche Menschen jedes Jahr hingerichtet wurden, beseitigt ward. Aber die Entschuldigung steht der Englischen Bank schlecht an, die die Entdeckung, daß die Ausgabe von Bargeld zur Verhinderung der Notenfälschung von Wichtigkeit sei, erst im Jahre 1821 machte, nachdem sie soviel Gold gekauft hatte, daß sie sich genötigt sah, das Parlament wegen eines Gesetzes anzugehen, das ihr erlauben sollte, ihre Noten mit Münze einzulösen, was ihr das Peel'sche Gesetz erst vom Jahre 1823 an gestattete. Wie kommt es, daß die Leiter der Bank nicht schon 1819, als die Ausschüsse des Ober- und des Unterhauses über die Einlöslichkeit der Noten berieten, diese Entdeckung gemacht haben? Damals zeigten sie keinen Eifer, die Barzahlungen aufzunehmen, sondern verwahrten sich im Gegenteil und in einer Weise, die vielen unziemlich erschien, gegen jeden auf metallische Zahlung abzielenden Vorschlag, der die unbeschränkte Macht, die sie besaßen, den Betrag der Umlaufsmittel des Landes zu vermehren und zu vermindern, ihnen nicht beließ. Es ist sicherlich unvergessen, daß unterm 24. März 1819 der Ausschuß des Oberhauses an die Bank die Anfrage richtete, ob „die Bank Einwendungen hätte und welche gegen ein Gesetz, das sie verpflichten würde, ihre Noten in Metall und auf erstes Anfordern, aber in Beträgen von nicht weniger als 100, 200 oder 300 Pfd. Sterling, die Unze zu 3 Pfd. Sterling 17 Schilling $10^1/_2$ Pence gerechnet, einzulösen und für angebotenes Gold ihre Noten im Verhältnis von 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 6 Pence per Unze herzugeben, wenn für das Inkrafttreten

dieser neuen Vorschriften noch eine näher zu bestimmende Frist gelassen werde“, und daß die Bank darauf folgendes geantwortet hat: „Die Bank hat die vom Ausschuß des Oberhauses unterm 24. März eingesandte Frage in Erwägung gezogen und findet nicht, daß der Umwechslung eines bestimmten Betrages Banknoten gegen ein gewisses Gewicht Barrengold, wenn dieses in der königlichen Münze eingeschmolzen, geprobt und gestempelt ist, eine Schwierigkeit entgegenstehe. Daß die Bank Gold zu dem Preise von 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 6 Pence erlangen kann, ist nach der Ansicht des Verwaltungsrates zu unsicher, und deshalb hält dieser sich aus Rücksicht auf die Aktionäre nicht für berechtigt, die Verpflichtung einzugehen, daß er selbst Metall für 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 10½ Pence hergeben wird; dagegen erlaubt sich der Verwaltungsrat, statt dessen als zweckmäßige Einrichtung vorzuschlagen, daß die Bank Barrengold von festzusetzendem Gewicht in den angegebenen Mengenverhältnissen zum Marktpreis, wie er sich an dem vorhergehenden ausländischen Posttag ergeben hat, im Austausch gegen ihre Noten hergibt, wenn man zuvor der Bank eine ausreichende Zeit läßt, daß sie die nötigen Vorbereitungen treffen kann, um die Wirkungen einer solchen Maßnahme zu versuchen.“

Wäre dieser Vorschlag angenommen worden, so hätte die Bank selbst den veränderlichen Preis bestimmt, zu dem sie jeweils Gold dem Publikum verkauft hätte, denn durch die Ausdehnung und Einschränkung ihrer Notenausgabe hatte sie die Macht, den Preis des Goldes auf die Höhe zu bringen, wie es ihr gerade beliebte, 4 Pfd. Sterling oder 10 Pfd. Sterling die Unze, und zu dem Preis, auf den es ihr gefiel das Gold zu steigern, erklärte sie sich gnädig bereit es herzugeben, „wenn man ihr zuvor eine ausreichende Zeit lasse, daß sie die nötigen Vorbereitungen treffen könne, um die Wirkungen einer solchen Maßnahme zu versuchen“.

Nach diesem Vorschlag und nach der Vorstellung, die der Verwaltungsrat der Englischen Bank unterm 20. Mai 1819*) an den Schatzkanzler gerichtet hat, kann man nicht sagen, daß der Verwaltungsrat die Frage der Fälschung für so bedeutungsvoll ansah, um dadurch im Jahre 1819 zur Ausgabe von barem Geld an Stelle der kleinen Noten veranlaßt zu werden, wenn sie ihm auch im Jahre 1820 sehr wichtig wurde.

Es ist eine sehr schwer zu beantwortende Frage, welchen Einfluß die Metallkäufe der Bank auf den Goldwert und damit auf den Geldwert ausgeübt haben. Wenn zwei Waren sich in ihrem Austauschverhältnis ändern, so kann man nie ganz sicher sein, ob die eine gestiegen oder die andere gefallen ist. Es gibt weiter kein Mittel, um auch nur mit Wahrscheinlichkeit zu einer Entscheidung darüber zu gelangen, als daß man den Wert jeder der beiden während der Zeit, in der die Veränderung geschehen ist, mit dem vieler anderen Waren vergleicht.

Selbst diese Vergleichung gewährt keinen unzweifelhaften Anhalt, weil es möglich ist, daß die Hälfte der Waren, mit denen eine Vergleichung stattfindet, nach der einen Richtung, die andere Hälfte nach der entgegengesetzten ihren Wert verändert hat. Nach welcher Hälfte soll man dann die im Goldwert eingetretene Veränderung beurteilen? Wenn nach der einen, so erscheint der Wert erhöht, wenn nach der anderen, so erscheint er vermindert. Trotzdem hat Tooke, einer der einsichtigsten Zeugen, die der landwirtschaftliche Ausschuß über die Verhältnisse vernommen hat, mit Hilfe des Silberpreises und des Preises verschiedener anderer Waren unter entsprechender Berücksichtigung der besonderen Umstände, die auf den Wert der einzelnen Waren eingewirkt haben können, die Schlußfolgerung gezogen, daß

*) Vgl. Anhang I.

die eifrige Nachfrage nach Gold, zu der die Bank durch den Wunsch, ihre kleinen Noten durch Gold zu ersetzen, veranlaßt wurde, die Tauschkraft des Landesgeldes um etwa 5% erhöht hat. Mit dieser Schlußfolgerung von Tooke bin ich ganz einverstanden. Ist sie richtig, so kann man die ganze Wertsteigerung unseres Geldes seit dem Erlaß des Peel'schen Gesetzes im Jahre 1819 auf etwa 10% schätzen. In diesem Grade ist die Steuerlast durch die Maßnahmen zur Herstellung der Barzahlung erhöht worden; in diesem Grade ist allein durch dieselbe Ursache der Preis des Getreides und ebenso der aller anderen Waren zurückgegangen; aber alles, was darüber hinausgeht, all der weitere Rückgang, der im Getreidepreis eingetreten ist, muß daraus erklärt werden, daß das Angebot die Nachfrage überstiegen hat, und dieser Rückgang wäre ebenso eingetreten, wenn keinerlei Veränderung mit dem Geldwert vorgenommen worden wäre.

Allerdings von den landwirtschaftlichen Interessenten behaupten viele, daß der ganze Notstand in der Landwirtschaft nur auf eine einzige Ursache zurückzuführen sei. Sie gehen soweit zu sagen, der Boden ergebe gegenwärtig nur soviel Reinertrag, als man dem Staat als Steuer zahlen müsse, für Pacht und Gewinn bleibe nichts übrig; was als Pacht etwa bezahlt wird, sei vom Kapital des Pächters genommen, und alle diese Wirkungen legen sie der Veränderung im Geldwert zur Last.

Offenbar kennen diejenigen, die eine so übertriebene Behauptung aufstellen, den Einfluß nicht, den eine Veränderung des Geldwertes auf die verschiedenen Interessen eines Landes ausübt. Wenn sie den Schuldner schädigt, so verschafft sie in gleichem Maße dem Gläubiger Gewinn; wenn sie den Pächter drückt, so muß sie dem Grundeigentümer und denen, an welche die Steuern fallen, vorteilhaft sein. Daher müssen diejenigen, die eine solche Ansicht aufstellen, auch bis zu

der Behauptung gehen, daß die ganze Vermögensmenge, die sonst das Pachteinkommen des Grundeigentümers und den Gewinn des Pächters bildete, jetzt durch die Veränderung des Geldwertes an den Staat übergegangen sei und denjenigen, welche die Staatsgelder empfangen — und darunter befinden sich die Staatsgläubiger — gezahlt werde. Daß die Lage des Effektenbesitzers dadurch besser geworden ist, weil die Zinsen ihm in einem Gelde von erhöhtem Wert gezahlt werden, läßt sich nicht bezweifeln; aber wie kann man eine solche Verbesserung seiner Lage wahrscheinlich machen, die ihm außer seinen früheren Einkünften auch alles dasjenige überliefert, was vorher der gesamte Pächterstand und die sämtlichen Grundeigentümer des Landes zu ihrer Verfügung hatten? Eine so maßlose Behauptung kann keinen Augenblick verteidigt werden; man hat nichts von glänzenden Ausstattungen und prächtigen Palästen gehört, die von den Besitzern der Staatspapiere seit dem Gesetz von 1819 und infolge dieses Gesetzes angeschafft worden wären. Außerdem, wenn das wahr wäre, wie kommt es, daß die Gewinne des Kaufmanns und des Industriellen dem Effektenbesitzer entgangen sind, diesem alles verschlingenden Ungeheuer, wie man ihn genannt hat? Werden ihre Gewinne nicht von derselben Ursache und demselben Gesetz bestimmt wie die Gewinne des Pächters? Wie haben sie es fertig gebracht, von dem zerstörenden Sturm frei zu bleiben? Die Antwort ist klar: die Behauptung entbehrt der Wahrheit. Die Landwirtschaft ist zurückgegangen infolge von Ursachen, von denen das Geldwesen nur einen kleinen Teil bildet. Der besondere Notstand, worunter die Landwirtschaft leidet, ist vorübergehender Natur und wird nur so lange dauern, als das Angebot von Getreide die Nachfrage übersteigt. Ein lohnender Preis ist unmöglich, so lange diese Ursache eines niedrigen Wertes dauert; aber die Lage der Dinge, die wir jetzt vor uns haben, kann nicht von Dauer sein.

Ist nicht ganz sicher, daß, wenn der Druck, dem die Landwirte infolge der Veränderung des Geldwertes und infolge der damit zusammenhängenden Steuererhöhung unterliegen, so groß ist, um ihnen allen Kapitalgewinn zu rauben, der gleiche Umstand auch allen anderen Personen, die Kapital benutzen, ihren Gewinn entziehen muß? Es ist ja ganz unmöglich, daß eine Klasse Kapitalisten auf die Dauer ohne jeden Gewinn bleibt, während andere angemessenen Gewinn erzielen.

Seitens der Landwirte kann behauptet werden, daß sie auf ihren Gütern mit feststehenden Verpflichtungen belastet sind, wie mit Leistungen an Witwen, Renten der Töchter und jüngeren Kinder, Hypotheken u. dgl. Man kann nicht in Abrede stellen, daß eine Veränderung des Geldwertes auf solche Verpflichtungen einen großen Einfluß übt und für Grundeigentümer sehr lästig wird, aber sie sollten sich erinnern, daß sie oder ihre Väter auch durch den Rückgang des Geldwertes Gewinn gemacht haben. Alle ihre feststehenden Verpflichtungen einschließlich der Steuern wurden viele Jahre hindurch in dem entwerteten Umlaufsmittel bezahlt. Wenn sie jetzt Unrecht erleiden, so gewannen sie durch Unrecht in einer früheren Zeit, und wenn die Rechnung richtig aufgemacht würde, so, glaube ich, würde man finden, daß, was die Veränderung im Geldwert betrifft, sie wenig gerechte Ursache zu Klagen hätten.

Aber haben hinsichtlich der in Geld eingegangenen Verbindlichkeiten, die jetzt durch den höheren Wert des Geldes verändert werden, die Angehörigen des Handelsstandes keine Ursache zur Klage? Sind sie nicht in ebenso starkem Umfang Schuldner wie die Grundeigentümer? Wieviel Leute haben sich vom Geschäft zurückgezogen, deren Kapital noch direkt oder indirekt von ihren Geschäftsnachfolgern benutzt wird! Welche große Summen werden von Bankiers und anderen zum Ankauf von Wechseln benutzt! Für diesen

ganzen Wert muß es Schuldner geben, und die Zunahme des Geldwertes muß notwendigerweise den Druck, den ihre Verbindlichkeiten erzeugen, vergrößern.

Ich erwähne diese Umstände, um zu zeigen, daß, wenn der wirklich entscheidende Grund für die Notlage der Landwirte der erhöhte Geldwert wäre, dieser einen ähnlichen Notstand auch unter anderen Berufsklassen hätte erzeugen müssen; — das ist nicht der Fall gewesen, und deshalb kann ich mit Recht schließen, daß man sich über den Grund der Notlage geirrt hat.

Der Kapitalgewinn des Landwirts muß ein gewisses festes Verhältnis zu demjenigen der anderen Klassen der Kapitalbesitzer zeigen. Die Gewinne der Landwirte sind vielleicht in einem stärkeren Maße als die der sonstigen Kapitalisten zeitweiligen Schwankungen ausgesetzt, aber die Umstände, worüber die Landwirte klagen, sind, wenn auch drückend und augenblicklich durch andere Ursachen noch verschlimmert, doch keineswegs neu und ungewöhnlich.

Tooke (in seiner Aussage vor dem landwirtschaftlichen Untersuchungsausschuß S. 230 und 231) teilt Auszüge aus Schriften des vorigen Jahrhunderts mit, worin der Untergang der Landwirtschaft in Ausdrücken, die den jetzt üblichen sehr ähnlich sind, prophezeit wird. Die damaligen Schwierigkeiten sind vorübergegangen, und die heutigen werden mit etwas guter Gesetzgebung bald bloß geschichtliche Bedeutung haben.

Vor kurzem haben in einer Generalversammlung der Bank die Verwaltungsräte mitgeteilt, sie hätten, weit entfernt den Betrag des Geldumlaufs seit 1819 zu vermindern, ihn beträchtlich vergrößert, und er wäre in diesem Jahr um 3 Mill. Pfd. Sterling größer als um dieselbe Zeit im Vorjahr oder im zweitvorigen Jahr. Wenn diese Angaben des Verwaltungsrates ganz richtig wären, so bildet das doch keine Widerlegung des Vorwurfs, daß er den Umlauf zu niedrig ge-

halten und dadurch das starke Einströmen von Gold bewirkt hat. Meine Frage an ihn ist: „War Ihr Umlauf so stark, daß der Wechselkurs auf Pari gehalten wurde?" Darauf muß er verneinend antworten, und deshalb sage ich, daß, wenn infolge der Goldeinfuhr Gold einen erhöhten Wert hat und der Druck, unter dem das Land steht, dadurch gesteigert ist, die Schuld an der Bank liegt, die keine hinlängliche Menge Noten in den Verkehr gebracht hat, so daß der Wechselkurs pari geblieben wäre. Dieser Vorwurf hat dasselbe Gewicht, ob der zahlenmäßige Betrag der Banknoten derselbe geblieben ist, ob er größer oder ob er kleiner war.

Aber ich bestreite die Tatsache, daß der Geldumlauf im Jahre 1822 auch nur um eine halbe Million stärker ist als 1821 und 1820. Die Art, wie die Bank ihre Behauptung beweist, befriedigt nicht. Sie sagt: 1821 hatten wir 23 800 000 Pfd. Sterling im Umlauf, und jetzt betragen die umlaufenden Noten mit den Goldstücken, die wir inzwischen in den Verkehr gebracht haben, 3 Millionen mehr. Aber da Goldstücke in Irland und in anderen Teilen des Vereinigten Königreichs im Verkehr sind, — wie kann die Bank mit Bestimmtheit sagen, daß da, wo 1821 23 800 000 Pfd. Sterling Banknoten umliefen, jetzt 26 800 000 Pfd. Sterling Banknoten und Gold zusammen vorhanden sind? Ich halte das Gegenteil für richtig, denn ich finde, daß die Noten im Betrag von 5 Pfd. Sterling und darüber, die im Monat Februar der letzten Jahre im Verkehr waren, sich auf folgende Beträge beliefen:

Jahr	Pfd. Sterling
1815	16 394 359
1816	15 307 228
1817	17 538 656
1818	19 077 951
1819	16 148 098
1820	15 393 770
1821	15 766 270
1822	15 784 770

Und da die Noten von 5 Pfd. Sterling und darüber seit 1820 um keine 400 000 Pfd. Sterling zugenommen haben, so kann ich unmöglich glauben, daß der Teil des Geldumlaufs, der sich aus Scheinen und Stücken von geringerem Betrag zusammensetzt, in einem viel stärkeren Verhältnis gewachsen ist.

Ehe ich diesen Abschnitt schließe, muß ich bemerken, daß die Klagen, die gegen die Bank gerichtet werden, weil sie sich weigert, Geld auf Wechsel zu 4 % zu leihen, ohne guten Grund sind. Der Grund für diese Klagen besteht in der Annahme, daß durch das Leihen zu 4 % die Bank überhaupt den Rückgang des Zinsfußes bewirken würde und die Grundeigentümer Vorteil hätten, indem sie Geld auf Hypothek billiger, als sie jetzt dafür zahlen müssen, aufnehmen könnten. Ich glaube jedoch, daß kein Betrag, den die Bank ausleiht, und kein noch so niedriger Zins, zu welchem sie sich entschließt ihre Darlehen zu gewähren, auf die Dauer den marktgängigen Zinsfuß verändern kann. Der Zins richtet sich nach dem Gewinn, den man durch die Anwendung von Kapital erzielen kann; er kann von keiner Bank und von keiner Vereinigung von Banken beherrscht werden. Während des letzten Krieges war der marktgängige Zinssatz jahrelang zwischen 7 und 10 %, und doch lieh die Bank nie höher aus als zu 5 %. In Irland ist die Bank durch ihre Konzession verpflichtet, nicht höher als zu 5 % auszuleihen, und doch leiht alle Welt sonst dort zu 6 %.

Eine Bank hat alle ihre nützlichen Aufgaben erfüllt, wenn sie bei den Umlaufsmitteln Gold durch Papier ersetzt hat, wenn sie uns in den Stand gesetzt hat, unseren Verkehr mit einem billigen Umlaufsmittel zu vollziehen und das wertvolle, das verdrängt wird, produktiv zu verwenden. Wenn die Bank diesen Zweck erfüllt, so ist es von geringer Wichtigkeit, zu welchem Zinsfuß sie ihr Geld verleiht.

Eine Beweisführung, die ein sehr einsichtiges Parlaments-

mitglied vor kurzem in einer Debatte über den Bankzinsfuß vorbrachte, war etwas eigentümlich. Er sagte nämlich, die Bank von Frankreich und andere Banken auf dem Kontinent liehen zu einem niedrigen Satz aus, und deshalb sollte die Bank von England es auch tun. Ich kann zwischen seiner Voraussetzung und seiner Schlußfolgerung keinen Zusammenhang finden. Die Bank von Frankreich muß sich von dem marktgängigen Zinssatz und der Höhe des Kapitalgewinns in Frankreich bestimmen lassen, die Bank von England durch den marktgängigen Zinssatz und die Höhe des Kapitalgewinns in England. Die eine Größe kann von der anderen sehr verschieden sein. Aus dem ganzen Inhalt seiner Erörterung möchte ich schließen, daß er einen niedrigen Zinssatz an sich als für ein Land heilsam ansieht. Ich meine, gerade das Gegenteil ist richtig. Ein niedriger Zinsfuß ist das Zeichen einer großen Anhäufung von Kapitalien; aber er ist auch das Zeichen eines niedrigen Kapitalgewinns und der Annäherung an einen wirtschaftlichen Stillstand, bei dem der Reichtum und das Einkommen eines Landes keine Zunahme mehr gestatten. Da alle Ersparnisse aus dem Kapitalgewinn gemacht werden, da ein Land am glücklichsten ist, wenn es sich im Zustande eines raschen Fortschrittes befindet, so können Kapitalgewinn und Zins nie zu hoch sein. Es wäre in der Tat einem Lande ein schwacher Trost für niedrigen Gewinn und niedrigen Zins, daß Grundeigentümer imstande sind, Hypothekengeld mit geringeren Opfern aufzunehmen. Nichts trägt so sehr zum Wohlstand und Glück eines Landes bei als hoher Kapitalgewinn.

Diese Klage gegen die Bank, die, wie ich meine, einem Abgeordneten, der das öffentliche Interesse zu vertreten hat, schlecht ansteht, könnte von einem Bankaktionär in einer Generalversammlung mit Grund geltend gemacht werden, denn es ist schwer zu erklären, welchen Vorteil für das von ihnen geleitete Unternehmen die Verwaltungsräte darin

finden, wenn sie das Geld der Aktionäre zu 3 % der Regierung*) leihen, während sie von anderen Schuldnern 4 % bekommen könnten. Aber damit hat sich der Außenstehende nicht zu beschäftigen, und der Verwaltung und den Aktionären kann es überlassen bleiben, darin zu verfahren, wie es ihnen gut dünkt.

Sechster Abschnitt.

Über die Einwirkung eines niedrigen Getreidewertes auf die Höhe des Kapitalgewinnes.

Wenn ich den Ausdruck „niedriger Wert des Getreides" gebrauche, so wünsche ich, richtig verstanden zu werden. Ich erachte dann den Wert des Getreides als niedrig, wenn eine große Menge Getreide das Ergebnis einer geringen Menge Arbeit ist. In dem Verhältnis, wie man mittels einer gegebenen Arbeitsmenge eine geringere Menge Getreide erzielt, steigt das Getreide im Wert. Während der Entwicklung der Gesellschaft wirken zwei entgegengesetzte Ursachen auf den Wert des Getreides: die eine (nämlich die Zunahme der Volkszahl und die Notwendigkeit, weniger ergiebiges Land mit gesteigerten Kosten anzubauen), die immer eine Steigerung im Werte des Getreides bewirkt; die andere (nämlich Verbesserungen im Ackerbau oder die Entdeckung neuer reicher Märkte im Ausland), die immer darauf hinwirkt, den Wert zu verringern. Manchmal hat

---

*) Die Bank hat jetzt der Regierung viele Millionen auf Schatzscheine zu 3 % vorgeschossen, abgesehen von dem zu 3 % fest dargeliehenen Grundkapital, zu dessen Überlassung für diesen Zinssatz die Bank durch ihre Konzession verpflichtet ist.

die eine das Übergewicht, manchmal die andere, und der Wert des Getreides steigt oder fällt entsprechend.

Wenn ich vom Werte des Getreides spreche, so meine ich etwas, was doch noch von seinem Preise verschieden ist: wo der Wert steigt, steigt gewöhnlich der Preis, und er würde immer steigen, wenn das Geld, worin die Preise in jedem Falle ausgedrückt werden, seinerseits von unveränderlichem Wert wäre. Allein das Getreide kann unverändert erscheinen bei der Vergleichung mit allen anderen Waren, es kann das Ergebnis der gleichen Arbeitsmenge bleiben und doch im Preise steigen oder fallen, weil das Geld häufiger und billiger oder seltener und dann teuerer werden kann. Nichts ist von so geringer Wichtigkeit für die Volkswirtschaft, wenn wir diese als Ganzes betrachten, wie eine Änderung im Getreidepreis, die nur die Wirkung einer Änderung im Geldwert ist; nichts ist von größerer Wichtigkeit, so weit es sich um die Gewinne und den Reichtum des Volkes handelt, als ein Steigen oder ein Fallen des Getreidepreises unter der Voraussetzung, daß das Geld einen festen, unveränderten Wert behält. Wir wollen diese Voraussetzung machen, daß das Geld einen festen, unveränderten Wert behalte, damit wir die Wirkungen eines Steigens oder Fallens des Getreidewertes feststellen können; das wird ja unter der gemachten Voraussetzung dasselbe sein, wie ein Steigen oder Fallen des Getreide*preises*.

Da das Getreide einer der hauptsächlichsten Gegenstände ist, worauf der Arbeiter seinen Lohn ausgibt, so bestimmt der Wert des Getreides in hohem Maße den Arbeitslohn. Die Arbeit selbst ist, wie jede Sache, die dem Angebot und der Nachfrage unterworfen, auch ihrerseits Wertschwankungen ausgesetzt, aber außerdem wird sie in besonderem Maße von dem Preise der Bedürfnisse des Arbeiters beeinflußt und, wie eben bemerkt, gehört Getreide zu den wichtigsten dieser Bedürfnisse. In einem

früheren Abschnitt habe ich nachzuweisen gesucht, daß eine allgemeine Steigerung der Löhne den Preis derjenigen Waren, die durch Arbeit hergestellt werden, nicht steigere. Wenn der Lohn in einem einzelnen Gewerbszweige steigt, so muß die Ware, die dieses Gewerbe liefert, teurer werden, damit ihr Produzent sich nicht schlechter stehe als alle übrigen Geschäftszweige; aber wenn die Löhne bei allen Produzenten die gleiche Erscheinung zeigen, so muß es für sie vollkommen gleichgültig werden, wie ich bei früherer Gelegenheit bemerkt habe, ob sich der Wert all ihrer Waren erhöht, da ja, ob alle einen hohen oder einen geringen Preis haben, ihr Wertverhältnis dasselbe bleibt, und da bloß eine Änderung im Wertverhältnis den Eigentümern eine größere oder geringere Verfügung über Güter verleiht. Jeder vertauscht seine Waren zuletzt gegen andere Waren oder gegen Arbeit, und es kann ihm wenig daran gelegen sein, ob er seine Waren zu hohem Preise verkauft, aber genötigt ist, für diejenigen, die er einkauft, einen hohen Preis zu geben, oder ob er die seinigen billig abgibt, aber gleichzeitig, was er braucht, billig erhält. Die Befriedigung seiner Bedürfnisse bleibt in dem einen wie in dem anderen Fall dieselbe.

Bei einem dauernd hohen Getreidepreis, der eine vermehrte Arbeit in der Landwirtschaft als Ursache hätte, würde der Lohn hoch sein, und da die Warenpreise durch die Höhe des Lohnes nicht gesteigert werden, so würde sich natürlich der Kapitalgewinn vermindern. Wenn Waren im Werte von 1000 Pfd. Sterling zu der einen Zeit zu ihrer Herstellung Arbeit erfordern, die 800 Pfd. Sterling kostet, und wenn zu einer anderen Zeit der Preis derselben Arbeitsmenge auf 900 Pfd. Sterling gestiegen ist, so fällt der Kapitalgewinn von 200 auf 100 Pfd. Sterling. Der Kapitalgewinn würde aber nicht bloß in einem Geschäftszweig fallen, sondern in allen. Hoher Lohn, der allgemein herrschend

wird, beeinträchtigt den Kapitalgewinn des Landwirtes, des Fabrikanten und des Kaufmanns. Es gibt kein anderes Mittel, den Kapitalgewinn hochzuhalten, als wenn man den Arbeitslohn niedrig hält. Aus dieser Fassung des Gesetzes vom Kapitalgewinn ergibt sich sofort, wie wichtig es ist, daß ein so wesentliches Lebensbedürfnis wie Getreide, das so mächtig auf den Arbeitslohn einwirkt, einen niedrigen Preis habe, und wie nachteilig es der Volkswirtschaft als einem Ganzen ist, daß wir durch die Erschwerung der Getreideeinfuhr gezwungen werden, zur Ernährung unserer wachsenden Bevölkerung unfruchtbare Böden anzubauen.

Abgesehen von der Unzweckmäßigkeit, einen größeren Teil unserer Arbeit, als sonst nötig wäre, der Gewinnung der Nahrung zu widmen und dadurch die Größe unserer Genüsse und die Möglichkeit des Sparens zu vermindern, so stellen wir außerdem durch Erniedrigung des Kapitalgewinnes die Kapitalisten vor die unwiderstehliche Versuchung, das Land zu verlassen, um ihre Kapitalien an solche Orte zu verbringen, wo die Arbeitslöhne niedrig und die Kapitalgewinne hoch sind. Könnten die Grundeigentümer einer beständigen Höhe der Getreidepreise sicher sein (was glücklicherweise nicht der Fall ist), so wären ihre Interessen denen aller übrigen Klassen des Gemeinwesens entgegengesetzt; denn ein hoher Preis, der die Folge von Produktionsschwierigkeiten ist, bildet die hauptsächliche Ursache der Steigerung der Renten. Nicht als ob die Steigerung der Renten, also der Vorteil, den die Grundeigentümer gewinnen, den Nachteil aufwiegen könnte, den die übrigen Klassen des Gemeinwesens erleiden, indem ihnen die Einfuhr billigen Getreides abgeschnitten wird, — den Trost haben wir nicht, vielmehr, um einen mäßigen Vorteil einer Klasse zu verschaffen, muß allen übrigen Klassen die drückendste Last auferlegt werden.

Für die Grundeigentümer selbst würde der Vorteil, der ihnen zuteil wird, ein mehr scheinbarer als wirklicher sein; denn um den Vorteil vollständig zu machen, müßten sie auf die Stetigkeit der hohen Preise rechnen können. Nichts ist Pächtern so nachteilig als fortwährend schwankende Preise, und unter einem System des Zollschutzes für den Grundeigentümer und der Verhinderung der Getreideeinfuhr müssen die Pächter den nachteiligsten Schwankungen ihrer Gewinne ausgesetzt sein, wie ich versuchen werde in dem nächsten Abschnitt zu zeigen. Solange der Gewinn eines Landwirtes hoch ist, bestimmt ihn das, verschwenderischer zu leben und seine Einrichtungen so zu treffen, als müßten die guten Zeiten immer fortdauern; aber ein Rückschlag kommt sicher, dann leidet er unter seinem früheren Leichtsinn, und er sieht sich in Ausgaben verwickelt, die es ihm vollkommen unmöglich machen, seine Verbindlichkeiten gegen den Grundeigentümer zu erfüllen.

Der Pachtzins des Grundeigentümers ist allerdings dem Scheine nach hoch, aber er ist häufig in der Lage, ihn nicht einziehen zu können, und man kann kaum bezweifeln, daß ein geringerer, aber stetiger Preis des Getreides, wobei der Pächter regelmäßige Gewinne erzielt, dem Grundeigentümer die beste Sicherheit für sein Wohlbefinden und seine Annehmlichkeit gewährt, vielleicht sogar für die Einnahme der größten Pachtbeträge.

Es ist also deutlich, daß ein hoher, aber dabei wenig schwankender Getreidepreis für den Grundeigentümer am vorteilhaftesten ist; da jedoch Stetigkeit in einem Lande, das wie das unsrige gelegen ist, sich kaum verträgt mit einem Preise, der im Vergleich mit anderen Ländern hoch ist, so liegt ein nicht übermäßiger Preis in Wirklichkeit im Interesse des Grundeigentümers. Daß niedrige Getreidepreise im Interesse des Pächters und aller übrigen Klassen der Gesellschaft liegen, ist vollkommen sicher; hohe Getreide-

preise sind unverträglich mit billigen Arbeitslöhnen, und teure Arbeitslöhne können nicht bestehen mit hohem Kapitalgewinn.

Ich muß hier einen Irrtum erwähnen, der von einem Manne gebilligt worden ist, dessen Begabung ihm an der Stelle, wo die Meinung ausgesprochen wurde, großes Ansehen verschafft; es ist der Irrtum, als wenn, während der Fabrikant imstande ist, den Preis seiner Ware zu erhöhen, wenn sie besteuert wird, und sogar manchmal noch an der Steuer zu verdienen, der Pächter dagegen sich nicht in ähnlicher Weise schadlos halten könne, und als ob infolge davon am Ende der Pachtzeit, wenn nicht schon früher, das ganze Gewicht der Steuer auf den Grundeigentümer fallen müsse. Es ist das ein altüberlieferter Irrtum, denn er stützt sich auf keine geringere Autorität als auf Adam Smith. Das Problem der Bodenrente und die Gesetze, wodurch ihr Fallen und Steigen bestimmt wird, — diese Gegenstände sind seit der Zeit des Adam Smith aufgeklärt worden, und wer mit der darüber gegebenen Erläuterung bekannt ist, kann dem obigen Irrtum nicht anheim fallen. Ich will jetzt die Frage der Bodenrente nicht behandeln; der Gegenstand ist durch mehrere begabte Schriftsteller in helles Licht gestellt. Allein ich möchte nur an diejenigen, die noch heute der Lehre von Adam Smith anhängen, folgende Frage richten: auf wen könnte eine Steuer von 3 Schilling per Acre fallen, wenn das Ackerland von der Beschaffenheit ist, wie sie Herr Harvey in seinem früher von mir erwähnten Zeugnis beschreibt, nämlich Land, wofür nur 18 Pence Pacht bezahlt werden? Entweder bekäme der Pächter einen geringeren Gewinn als andere Pächter, die höheren Pachtzins zahlen, oder aber er muß imstande sein, die Steuer auf den Konsumenten des Getreides zu übertragen. Und warum sollte er denn ein Geschäft fortführen, wobei sein Gewinn geringer ist als derjenige aller übrigen Kapitalisten des Gemeinwesens? Er braucht vielleicht Zeit,

um eine so unvorteilhafte Beschäftigung zu verlassen, aber er bleibt nicht dauernd dabei, so wenig wie irgend ein anderer Mensch unter ähnlichen Verhältnissen in einem anderen Geschäftszweig bleibt.

Ich habe das von Herrn Harvey angeführte Beispiel gewählt, weil man auf seine Angabe als die eines Mannes aus der Praxis Gewicht legen wird; aber für meine Person bin ich überzeugt, daß in jedem Lande eine große Menge Getreide gewonnen wird, ohne daß für das Recht, sie hervorzubringen, irgend eine Bodenrente gezahlt würde. Jeder Pächter hat ja volle Freiheit, nachdem er so viel Kapital auf sein Gut verwendet hat, daß er daraus die von ihm zu zahlende Rente zieht, jeden weiteren Zusatz noch darüber zu verwenden. Das Getreide, das mit diesem zusätzlichen Kapital gewonnen wird, kann, da keine Rente davon bezahlt wird, nur den üblichen Kapitalgewinn abwerfen. Man lege auf seine Verwendung eine Steuer, ohne daß eine Schadloshaltung durch Steigen des Getreidepreises eintritt, und im selben Augenblick fordert man zur Zurückziehung dieses Teils des Kapitals auf und vermindert entsprechend das Erzeugnis. Nichts steht meiner Überzeugung nach fester als der Satz, daß jede Steuer, die auf die Erzeugung von Bodenprodukten gelegt wird, zuletzt den Konsumenten dieser Produkte trifft, ebenso wie Steuern auf die Erzeugung von Industrieprodukten auf die Konsumenten dieser Gegenstände fallen.

Siebenter Abschnitt.

Unter einem Schutzzollsystem, das dem inländischen Getreideproduzenten ein Monopol auf dem inländischen Markt geben soll, sind die Preise mit Notwendigkeit schwankend.

Schutzzölle gegen die Einfuhr von Getreide können immer nur in der Annahme aufgelegt sein, daß Getreide in fremden Ländern um den Betrag des aufgelegten Zolles billiger sei, und daß, wären sie nicht aufgelegt, fremdes Getreide eingeführt würde. Wäre fremdes Getreide nicht billiger, so wäre kein Schutzzoll nötig, denn es würde ja auch bei vollkommener Freilassung des Verkehrs nicht eingeführt werden. Um den Betrag des Schutzzolls also muß der gewöhnliche durchschnittliche Preis des Getreides für höher gehalten werden, und wenn reichliche Ernten eintreten, muß das Getreide, ehe irgend etwas aus einem Land von solcher Beschaffenheit ausgeführt werden kann, erstlich um den Betrag des Zolles und dann noch weiter um den Betrag der Kosten der Ausfuhr sinken. Bei freiem Handel kann der Getreidepreis in zwei Ländern nicht um wesentlich mehr verschieden sein als um die Kosten, die der Transport aus dem einen in das andere verursachen würde, und wenn daher in dem einen Land und nicht zugleich in dem anderen eine reichliche Ernte stattfände, so würde sich sofort durch den Export ein Ausweg für die überflüssige Getreidemenge finden. Dagegen unter dem System des Schutzzolls oder der Einfuhrverbote muß der Rückgang in dem Getreidepreise, der infolge einer reichlichen Ernte oder einer Mehrzahl reichlicher Ernten eintritt, den Produzenten erst zugrunde richten, ehe er ihm durch Export eine Erleichterung verschafft. Wollten wir der Empfehlung folgen und mit

Herrn Webb Hall einen festen Einfuhrzoll von 40 Schilling auf fremdes Getreide legen, und nehmen wir an, daß er recht hat, wenn er sagt, der natürliche Preis des Getreides in England sei 40 Schilling höher als derjenige in den Getreideländern: so müßte nach jeder reichlichen Ernte das Getreide erst um 40 Schilling fallen, ehe irgend jemand seine Rechnung finden kann, es nach dem Kontinent zu exportieren. Das aber wäre ein Rückgang, der, wenn die Pächter ihm ausgesetzt wären, sie in fruchtbaren Jahren gänzlich unfähig machen würde, ohne eine große Einbuße an ihrem Kapital ihre Pachtzinsen zu bezahlen.

Dieselbe Bemerkung ist auf das jetzt geltende Getreidegesetz anwendbar, das die Einfuhr verbietet, bis der Preis auf 80 Schilling steigt. Die Wirkung dieses Gesetzes besteht darin, das Getreide regelmäßig und erheblich in unserem Lande teurer zu machen als in anderen Ländern, und deshalb muß Getreide nach reichlichen Ernten unter den Preis der anderen Länder fallen, ehe dem Produzenten irgend eine Erleichterung durch Ausfuhr zuteil werden kann. In der Tat, in dieser Hinsicht ist die Wirkung des geltenden Gesetzes genau dieselbe wie die eines hohen Einfuhrzolls, wovon wir eben gesprochen haben.

Allein das geltende Gesetz hat einen weiteren gewaltigen Fehler, von dem feste Einfuhrzölle frei sind. Nach der jetzigen Bestimmung sind, sobald der Durchschnittspreis des Weizens auf 80 Schilling steigt, die Häfen drei Monate lang ohne Zoll einer unbeschränkten Einfuhr fremden Weizens offen. Bei einem Stande der Getreidepreise auf dem Kontinent, der sich in gewöhnlichen Jahren auf ungefähr 40 Schilling hält, muß der Anreiz zur Einfuhr in unser Land während der drei Monate, welche die Häfen offen sind, die Zufuhr einer ungeheuren Getreidemenge bewirken.

Während dieser drei Monate und eine sehr beträchtliche Zeit danach (denn die Wirkung hört mit der Sperrung der

Häfen nicht auf) sind der inländische Produzent und der ausländische zu einem freien Wettbewerb zugelassen, was den ersteren zugrunde richten muß. Er ist durch Zölle, die einem Einfuhrverbot gleichkommen, aufgemuntert worden, sein Kapital auf die unfruchtbaren Böden seines Landes zu verwenden, auf denen große Auslagen geringe Ernten ergeben; und nun in dem Augenblick, wo er eine ungewöhnlich kärgliche Ernte hat und einen hohen Preis am notwendigsten braucht, wird er urplötzlich der Konkurrenz der Produzenten des Kontinents ausgesetzt, denen mit 40 Schilling die ganzen Kosten ihrer Produktion reichlich vergütet sind. Ein System unveränderlicher Zölle schützt den Pächter vor dieser besonderen Gefahr, aber gibt ihn ganz ebenso wie das geltende Gesetz all den Nachteilen preis, die infolge reicher Ernten eintreten und von jeder Getreidepolitik untrennbar sind, wenn diese den Getreidepreis des Inlandes beträchtlich über denjenigen fremder Länder emporhebt.

Man möge jedoch nicht glauben, daß, um dieser Schwierigkeit zu begegnen, die Getreideeinfuhr jederzeit ohne irgend einen Zoll gestattet werden soll; das ist unter unseren Verhältnissen nicht das Verfahren, das ich empfehlen möchte. Ich habe schon im dritten Abschnitt gezeigt, daß im Hinblick auf den wahren Vorteil des Konsumenten, der wie immer den Vorteil des ganzen Gemeinwesens bedeutet, in allen Fällen, wo eine besondere Steuer auf die Erzeugung einer einzelnen Ware gelegt ist, während die übrigen Produzenten von den Wirkungen dieser Steuer frei bleiben, dann in diesem Betrag, aber in keinem höheren, nach allen Prinzipien der Gerechtigkeit ein Ausgleichungszoll auf die Einfuhr einer solchen Ware zu legen ist; in derselben Weise ist auch bei der Ausfuhr in gleicher Höhe eine Rückvergütung der Steuer zu gewähren. Wenn, abgesehen von der Besteuerung, in England wie auf dem Kontinent der lohnende

Preis für Weizen 60 Schilling betrug, und nun infolge der Einführung der Steuer, die nur den Landwirt und keinen anderen Produzenten trifft, wie z. B. von Zehnten, der lohnende Preis des englischen Weizens auf 70 Schilling gesteigert wird, so wäre auch ein Zoll von 10 Schilling auf die Einfuhr fremden Weizens zu legen. Diese Steuer auf fremdes Getreide und auch auf inländisches Getreide wäre bei der Ausfuhr zurückzuvergüten. Wie groß auch der Gesamtbetrag der Rückvergütungen an die Exporteure sein würde, es würde ihnen damit nur eine Steuer zurückgegeben, die sie vorher bezahlt hätten, und die sie bekommen müssen, um ihnen zu ermöglichen, daß sie unter den gleichen Bedingungen wie der fremde Produzent und wie die eigenen Landsleute, die andere Ware produzieren, in den Konkurrenzkampf eintreten. Die Rückvergütung ist dem Wesen nach verschieden von einer Ausfuhrprämie, wie man diesen Ausdruck gewöhnlich versteht. Unter einer Prämie versteht man nämlich gemeinhin eine Steuer, die der Nation auferlegt wird, damit man dem ausländischen Konsumenten das Getreide zu einem unnatürlich billigen Preis liefern kann, während, was ich vorschlage, darin besteht, unser Getreide zu dem Preis zu verkaufen, zu dem wir in Wirklichkeit imstande sind, es zu liefern, und nicht auf seinen Preis eine Steuer zu schlagen, wodurch der Ausländer veranlaßt wird, Getreide in einem anderen Lande zu kaufen und uns einen Geschäftszweig zu entziehen, den wir unter der Herrschaft der freien Konkurrenz hätten wählen können.

Der Zoll, den ich hier vorgeschlagen habe, ist der einzige berechtigte Ausgleichungszoll, der weder dem Kapital einen Anreiz bietet, ein Geschäft zu verlassen, worin es am meisten zum Nutzen des Landes verwendet wird, noch eine Versuchung enthält, eine übertriebene Kapitalmenge in einem Geschäft zu verwenden, dem sie sonst nicht

wäre gewidmet worden. Der Gang der Unternehmungen bleibt genau so, wie wenn wir ein steuerloses Land wären, und wie wenn jeder einzelne volle Freiheit besäße, sein Vermögen und seine Geschicklichkeit auf die Weise, die er in seinem Interesse als die vorteilhafteste ansieht, zu verwenden. Es läßt sich jetzt nicht ändern, daß wir unter der Last einer schweren Besteuerung leben; allein damit unser Gewerbefleiß so erträgnisreich als möglich für uns werde, so sollten wir den Kapitalbesitzern keinen Anreiz geben, ihre Mittel und ihre Fähigkeiten in anderer Weise zu verwenden, als sie es tun würden, wenn wir das Glück gehabt hätten, ohne Steuern zu leben, und die Freiheit, unseren Anlagen und unserem Fleiße die ungehemmteste Entfaltung zu lassen.

Der Bericht des Ausschusses über den landwirtschaftlichen Notstand vom Jahre 1821 enthält einige ausgezeichnete Angaben und Betrachtungen über diesen Gegenstand. Auf dieses wichtige Aktenstück kann ich mich mit Beruhigung beziehen als auf eine Stütze für die Anschauungen, die ich in betreff der Unzweckmäßigkeit von Getreideschutzzöllen aussprechen will. Die Gründe darin zugunsten der Handelsfreiheit erscheinen mir unwiderleglich; aber man muß gestehen, daß in demselben Bericht Vorschläge gemacht werden, die sich mit jenen Anschauungen durchaus nicht vertragen. Nachdem er Beschränkungen im Handel verurteilt hat, empfiehlt er Maßregeln fortwährender Beschränkung; nachdem er gezeigt hat, welche Übelstände sich ergeben, wenn unfruchtbarer Boden vorzeitig in Kultur genommen wird, stellt er ein System auf, das ohne Rücksicht auf jedes Opfer solche unfruchtbaren Felder stets bearbeitet sehen will. Theoretisch ist nach dem Bericht nichts so gehässig wie Monopole und Beschränkungen; praktisch, nichts so heilsam und wünschenswert.

Der landwirtschaftliche Ausschuß vom laufenden Jahr

vermeidet es, die richtigen Lehren, zu denen der vorjährige Ausschuß sich bekannte, auch nur zu erwähnen, hat vielmehr seinen ganzen Bericht auf die falschen gegründet und schließt seine Vorschläge an das Parlament mit den folgenden Worten: „Sollten die Verhältnisse des Landes es später erlauben, daß der Getreidehandel nach dem Prinzip beständiger Freiheit für alle Welt dauernd geordnet würde, freilich unter einem solchen festen und unveränderlichen Einfuhrzoll, daß dieser dem britischen Produzenten den Unterschied der Kosten vergütet, mit denen sein Getreide erzeugt und zu Markt gebracht werden kann, einschließlich des angemessenen Gewinnsatzes für das angewendete Kapital, unter Vergleichung der Produktionskosten und anderen Lasten, die auf dem im Ausland erzeugten und von dort eingeführten Getreide haften: so würde ein solches System in vielen Beziehungen jeder Gestaltung von Vorschriften vorzuziehen sein, die auf Durchschnittspreisen beruhen mit einer steigenden und fallenden Skala von Zöllen. Denn dadurch würde die Einwirkung von Vereinigungen und Spekulanten beseitigt, die sich bemühen, die Durchschnittspreise zu erhöhen oder herunterzudrücken, und es würden dadurch jene Ungenauigkeiten gleichgültig, die, aus Schonung oder Nachlässigkeit entstanden, zuweilen so mißliche Wirkungen auf unseren Markt hervorgebracht haben und vielleicht wieder einmal hervorbringen werden; allein Ihr Ausschuß sieht in einem solchen System mehr ein Ziel, das man als letztes Ergebnis unserer Gesetzgebung im Auge behalten muß, nicht aber eine Maßregel, die sich in einer kurzen oder absehbaren Zeit durchführen ließe."

Das System, das wir als das letzte Ergebnis unserer Gesetzgebung im Auge behalten sollen, ist demnach ein fester Zoll. Aber nach welchem Prinzip soll der feste Zoll berechnet werden? Nicht nach dem Prinzip, das ich versucht habe als das einzig vernünftige nachzuweisen, nämlich

daß der Zoll die besonderen Lasten, denen der Getreideproduzent unterworfen ist, gerade ausgleichen soll, sondern ein fester Zoll habe dem britischen Produzenten den Unterschied zu vergüten zwischen den Kosten, zu denen er sein Getreide erzeugen und zu Markt bringen kann, und denjenigen Kosten und anderen Lasten, die auf dem im Auslande erzeugten und von dort eingeführten Getreide haften. Statt dem Konsumenten ein wenig Hoffnung zu lassen, daß wir in irgend einem späteren Zeitpunkt nach einem Grundsatz Gesetze machen, der ihm ermöglicht, Getreide so billig zu kaufen, wie britischer Fleiß es für ihn erwerben kann; statt dem britischen Kapitalisten etwas Sicherheit zu geben, daß der Arbeitslohn in unserem Lande nicht unnatürlich gesteigert wird, indem man den Arbeiter zwingt, das Getreide teuer, nicht zu einem billigen Satze zu kaufen, eine Sicherheit, die so wesentlich ist für die Behauptung der Höhe des Kapitalgewinnes; anstatt das Auge des Pächters auf eine Zeit zu lenken, wo ihm die Schwankungen im Preise seines Erzeugnisses erspart bleiben, Schwankungen, die für seine Interessen so verhängnisvoll sind: statt dessen sagt man uns, daß die jetzige Methode, mittels deren der Getreidepreis in unserem Lande dauernd erheblich über dem Preis in fremden Ländern gehalten wird, vielleicht nicht die beste Form ist, um dieses Ziel zu erreichen, da es möglicherweise bequemer durch einen festen, als durch einen veränderlichen Zoll verwirklicht würde; aber jedenfalls soll das Getreide in unserem Lande dauernd erheblich teurer gemacht werden, als es in anderen ist. Ein Zoll, der nach dem Grundsatz des Ausschusses festgesetzt ist, muß in jedem Falle einen ewigen Preisunterschied zwischen unserem Lande und anderen Ländern herbeiführen, der so groß ist wie der Unterschied zwischen den Kosten, um Getreide in unserem Lande hervorzubringen, und den Kosten, um es in anderen Ländern zu

erzeugen. Wären wir nicht schon zu weit gegangen in unserem Bemühen, Nahrungsmittel zu gewinnen, hätten wir nicht durch unser eigenes Verfahren die Kosten der Getreideproduktion in unserem Lande größer werden lassen, als sie in anderen Ländern sind, so wäre ein solches Gesetz eine Spielerei, da kein Kostenunterschied bestünde. Ist es also nicht im höchsten Grade unsinnig, zuerst ein Gesetz zu machen, das die Notwendigkeit erzeugt, unfruchtbare Böden anzubauen, und wenn demgemäß der Anbau mehr Kosten verursacht, diese gesteigerten Kosten zum Grunde zu nehmen, um den Ankauf von denjenigen, die das Getreide billiger liefern können, abzulehnen? Ich kann eine Menge Tuch erzeugen, das mir bei einem Preise von 60 Pfd. Sterling meine Kosten ersetzt, ich kann das Tuch in einem fremden Lande verkaufen, wenn ich bereit bin, den Erlös auf den Ankauf von 30 Quarter Weizen zu 2 Pfd. Sterling per Quarter zu verwenden; aber man versagt mir die Erlaubnis, so zu handeln, und ich werde durch die Kraft eines Gesetzes gezwungen, das Kapital, das mir für 60 Pfd. Sterling Tuch lieferte, auf die Erzeugung von 15 Quarter Weizen zu 4 Pfd. Sterling per Quarter zu verwenden. Der Tausch des Tuches mit dem Weizen,· die Erzeugung des Tuches ist vollständig unmöglich gemacht durch den Ausgleichungszoll von 2 Pfd. Sterling per Quarter bei der Einfuhr des Weizens; dadurch bin ich genötigt, das Getreide zu erzeugen, und gehindert, mein Kapital so zu verwenden, daß ich Tuch mache, um dieses dann gegen Weizen umzutauschen. Allerdings ist es richtig, daß ich in beiden Fällen eine Ware erzeuge, die 60 Pfd. Sterling wert ist, und denjenigen, die bloß auf das Geld sehen und nicht darauf, was das Geld wert ist, erscheinen beide Verwendungsweisen meines Kapitals gleich einträglich; aber ein Augenblick Überlegung wird uns überzeugen, daß der größte denkbare Unterschied besteht zwischen der Erlangung (mit derselben Menge Arbeit, wohlgemerkt!)

von 30 Quarter Weizen und von 15 Quarter, auch wenn unter den angenommenen Voraussetzungen beide Quantitäten gleich viel wert sein sollten. Wenn der Grundsatz, den der Ausschuß empfiehlt, mit Konsequenz verfolgt würde, so gibt es keine im Inland erzeugbare Ware, die wir jemals vom Ausland einführen dürften. Wir müßten dann Runkelrüben anbauen und unseren eigenen Zucker fabrizieren, indem wir auf den Zucker einen Einfuhrzoll legen, der so hoch ist wie der Unterschied zwischen den Erzeugungskosten des Zuckers in England und denjenigen in Ost- oder Westindien. Wir müßten dann Treibhäuser errichten und unsere eigenen Reben anpflanzen, um daraus Wein zu gewinnen, indem wir den Weinproduzenten mittels der gleichen handelspolitischen Maßnahme schützen. Entweder ist die Theorie unhaltbar in bezug auf Getreide, oder aber sie läßt sich für alle übrigen Fälle ebensogut verteidigen. Fragt jemals der Käufer einer Ware nach den Bedingungen, unter denen der Produzent imstande ist, sie zu erzeugen oder anzufertigen? Seine einzige Erwägung gilt dem Preise, wozu er sie kaufen kann. Kennt er diesen, so kennt er die billigste Weise, die Ware zu erlangen; wenn er seinerseits sie billiger herstellen kann, als sie zu kaufen ist, so wird er lieber ihrer Produktion sich widmen als der Produktion derjenigen Ware, mittels deren er der Sache nach jene zu kaufen hätte.

Allein es gibt Leute, und zwar selbst unter denjenigen, die in diesen Fragen Ansehen genießen, welche sagen, daß diese Schlußfolgerungen richtig wären, wenn wir im Begriff stünden, neue Kapitalien auf den Boden zu verwenden mit der Absicht, eine größere Getreidemenge zu erzielen. Dann, so meinen sie, wäre es allerdings klug zu überlegen, ob wir das Getreide nicht billiger im Auslande kaufen als im Inlande erzeugen können, und entsprechend hätten wir dann zu handeln; allein wenn das Kapital schon in das Land gesteckt sei, stünde die Frage ganz anders, da ein großer Teil dieses

Kapitals als verloren anzusehen wäre, wenn wir es dann vorzögen, billiges Getreide vom Auslande einzuführen, statt es teuer im Inlande zu erzeugen. Daß ein Teil des Kapitals verloren ginge, kann nicht bestritten werden; allein ist der Besitz oder die Bewahrung von Kapital der Endzweck oder bloß das Mittel? Das Mittel ohne Zweifel. Was wir begehren, ist ein großer Vorrat von Gütern, und wenn man nachweisen könnte, daß wir durch den Verlust eines Teils unseres Kapitals das jährliche Erzeugnis an solchen Gegenständen, die zu unseren Genüssen und zu unserer Befriedigung beitragen, vermehren würden, so brauchten wir, sollte ich meinen, den Verlust eines Teils unseres Kapitals nicht zu bedauern. Herr Leslie hat einen sinnreichen Apparat erfunden, mittels dessen die Eiskeller sich mit Eis füllen lassen. Angenommen, es wäre eine halbe Million auf die Beschaffung dieser Maschinen ausgegeben, würde es dann nicht dessenungeachtet vernünftig von uns sein, unseren Eisbedarf ohne Kosten aus den gefrorenen Teichen der Umgegend zu nehmen, statt mit Arbeit und unter Verbrauch von Säuren oder anderen Ingredienzen künstliches Eis zu machen, wenn wir auch auf diese Weise die 500 000 Pfd. Sterling, welche die Luftpumpen gekostet haben, für immer wertlos machen?

Aus dieser Empfehlung, die dahin führen muß, den Unterschied zwischen dem Getreidepreis hier und in anderen Ländern bleibend zu machen, sollte man eigentlich schließen, daß der Ausschuß die Übel, die daraus von Zeit zu Zeit unvermeidlich bei uns entstehen müssen, nicht zugäbe. Weit gefehlt: er räumt sie im vollsten Maße ein und bezieht sich auf die Angaben, die darüber in einem früheren Bericht gemacht worden sind, um seine Zustimmung zu den daraus abgeleiteten Schlüssen zu geben. Er sagt: „Die außerordentliche Unbequemlichkeit und Unzweckmäßigkeit unserer jetzigen Gesetzgebung ist in dem bereits angeführten Bericht

S. 10 und 12 so eingehend behandelt und so überzeugend dargelegt worden, daß nur darauf verwiesen zu werden braucht; wir fügen nur hinzu, daß alle Vorkommnisse seit dem Erscheinen des Berichtes wie überhaupt all unsere Erfahrung seit 1815 mehr und mehr darauf hinwirkten, nachzuweisen, wie wenig Beruhigung ein Gesetz gewähren kann, das bis zur Höhe eines gewissen Preises ein unbedingtes Einfuhrverbot und über diesen Preis hinaus unbeschränkte Konkurrenz enthält, ein Gesetz, das statt unserem Markte Stetigkeit zu geben, zu der einen Zeit die Preise, die ohnehin zu niedrig sind, noch niedriger machen kann, als sie unter dem System des freien Handels gewesen wären, und zu einer anderen Zeit die ohnehin zu hohen Preise unnötigerweise noch mehr steigert, — ein Gesetz also, das die Wirkung hat, die Nachteile des Mangels empfindlicher zu machen und nach einer reichlichen Ernte die Gewinnste noch stärker zu schmälern."

Hier sind die zwei Mängel unseres Getreidegesetzes sehr offen hervorgehoben und gegen einen derselben, den der unbeschränkten Konkurrenz bei einem Preise von über 80 Schilling, wird eine Abhilfe, obgleich keineswegs die beste, die sich einstweilen einführen ließe, vorgeschlagen; aber statt Mittel zur Verminderung oder Beseitigung des anderen völlig anerkannten Mangels — der bei reichlicher Ernte eintritt — anzugeben, werden einerseits Maßnahmen zur sofortigen und vorübergehenden Durchführung empfohlen, andererseits solche als in einem späteren Zeitpunkt endgültig wünschenswert bezeichnet, die notwendig den Mangel zu einem bleibenden machen würden, weil sie notwendig dauernd den Preis des Getreides in unserem Land erheblich teurer als in irgend einem Nachbarlande werden lassen.

Einer der Gründe, die zugunsten hoher Einfuhrzölle auf Getreide angeführt werden, besteht darin, daß der Fabrikant durch hohe Zölle gegen die Mitwerbung des ausländischen Fabrikanten geschützt ist, und daß der Bebauer des Bodens

einen ähnlichen Schutz gegen den ausländischen Getreideproduzenten haben sollte. Darauf läßt sich in keiner befriedigenderen Form antworten, als von Lord Grenville geschehen ist.

„Wenn die Maßnahmen, die früher zum Schutze des Handels und der Industrie ergriffen worden sind, richtig waren, so möge man sie bestehen lassen; waren sie unrichtig, schaffe man sie ab, nicht plötzlich, sondern mit jener Vorsicht, womit jedes Regierungssystem, so irrig es auch sein mag, wenn es so tief in unsere Gewohnheit verwachsen ist, verlassen werden muß. Aber das stelle man als Richtschnur der Gesetzgebung auf, daß in keinem Falle der Grund, dem Staate den Schutz eines einzelnen Gewerbszweiges zu empfehlen, darin bestehen darf, daß auf einem anderen Gebiete bereits ein Schutz gewährt worden ist. Wahrlich, ich kann nicht begreifen, wie der Vorredner den Schluß machen konnte, daß Maßnahmen, von denen er zugab, daß sie hinsichtlich der Industrie falsch waren, dessenungeachtet hinsichtlich des Ackerbaues berechtigt seien. Es wäre eine sonderbare Art, Gerechtigkeit zu üben, wenn man auf diese Weise erklärte, daß, weil ein großer, ja der größte Teil des Volkes schon durch die Begünstigung einer einzelnen Klasse beeinträchtigt sei, er durch die Begünstigung einer anderen Klasse noch mehr beeinträchtigt werden müsse." (Rede vom 15. März 1815.)

Sollte es nötig sein, noch etwas anzuführen gegen den Anspruch der Landwirtschaft auf Schutz, so wird uns in der folgenden Stelle aus dem Bericht des vorjährigen landwirtschaftlichen Ausschusses ein weiteres Beweismittel geliefert: „Der Ausschuß bemerkt, daß einer der Zeugen, um seine Gedanken und die Wünsche der Petenten zu verdeutlichen, ein Verzeichnis der Einfuhrzölle auf fremde Industrieprodukte geliefert hat, von denen einige, wenn sie im Inlande erzeugt werden, einer Akziseabgabe unterliegen; bei

diesen Waren, wie z. B. bei Glas, ist der Einfuhrzoll größtenteils bestimmt, die innere Steuer, der die Fabrikation der Warengattung unterliegt, auszugleichen. Allein der hauptsächliche Grund, weshalb der Ausschuß geneigt ist, anzunehmen, daß das Parlament der Richtigkeit dieser Auffassung mißtrauen werde, besteht einmal darin, daß man bezweifeln darf, ob mit Ausnahme der Seide irgend einer unserer bedeutenden Industriezweige von dem angeblichen Schutz auf den Märkten unseres Landes Vorteil zieht. Denn wie könnte der auswärtige Fabrikant von Baumwollwaren, von Wollfabrikaten oder von Eisenartikeln mit dem unsrigen in England selbst konkurrieren, da es doch notorisch ist, daß wir imstande sind, auf dem Gebiete jener großen Zweige unserer Industrie die Ausländer in ihrem eigenen Lande zu unterbieten, obgleich Wolle und Baumwolle bei der Einfuhr einem besonderen Zoll unterliegen, der bei der Ausfuhr des Fabrikates nicht zurückvergütet wird, außerdem aber all der mittelbaren Besteuerung, die das Kapital in diesen Geschäftszweigen ebenso trifft wie das Kapital, das in der Landwirtschaft zur Verwendung kommt?“ Darauf folgen einige weitere vortreffliche Bemerkungen, die alle darauf hinauskommen, daß sie den Nachweis liefern, wie der Schutz, den die Industrie angeblich empfängt, ihr in der Tat nicht zuteil wird. Wäre jener Schutz aber auch vorhanden, so würde Lord Grenville's Beweisführung doch überzeugen müssen, daß sich daraus kein Grund, den Schutz auf den Ackerbau auszudehnen, ableiten ließe.

Es steht zu hoffen, daß wir schon in der gegenwärtigen Parlamentssession von vielen dieser nachteiligen Gesetze befreit werden. Ein besserer Geist scheint sich gegenwärtig leicht der Gesetzgebung bemächtigen zu können, und jene törichte Eifersucht, von der unsere Vorfahren beherrscht waren, wird der angenehmen Überzeugung Platz machen, daß wir durch Freigebung des Handels die Wohlfahrt anderer

Nationen nicht befördern können, ohne zugleich die unsrige zu steigern.

Die angeführte Stelle aus dem Bericht ist noch in einer anderen Hinsicht von Wert. Sie zeigt, daß der Verfasser ein deutliches Bewußtsein hat, was ein Ausgleichungszoll ist und sein sollte; denn er bemerkt, daß der Einfuhrzoll auf Glas „größtenteils angelegt ist, um die Steuer, die bei der Erzeugung im Innern von dieser Warengattung zu entrichten ist, auszugleichen". Wie ist dieser Ausspruch in Einklang zu bringen mit dem Vorschlag beider Berichte, daß bei der Anlegung eines Einfuhrzolles auf Getreide „dieser so zu bemessen sei, daß er vollständig den Unterschied ausgleiche zwischen den Kosten einschließlich des gewöhnlichen Kapitalgewinns, wozu Getreide unter den gegenwärtigen Umständen innerhalb des Königreichs erzeugt und zu Markt gebracht werden kann, und denjenigen Kosten, auch einschließlich des gewöhnlichen Kapitalgewinns, womit es in einem der Länder, die uns gewöhnlich den Hauptbedarf an ausländischem Getreide geliefert haben, erzeugt werden kann, unter Zurechnung der gewöhnlichen Frachtkosten, um es von dort auf unsere Märkte zu verbringen"?

Achter Abschnitt.

Über den Vorschlag, Getreidespekulanten Geld zu einem niedrigen Zinsfuß vorzuschießen.

Der Ausschußbericht räumt ein, daß „die allgemeingültige Regel, alle Waren möglichst ihr natürliches Gleichgewicht finden zu lassen, indem man den Vorrat sich der Nachfrage anpassen läßt", den Ausschuß zurückgehalten hat,

der Regierung den Ankauf von Getreide, um es bei gestiegenem Preise zu verkaufen, anzuraten. Aber der Ausschuß hat offenbar nicht gemerkt, daß die nämliche allgemeingültige Regel, die er zustimmend anführt, ihn auch hätte zurückhalten sollen, der Regierung die Gewährung von Darlehen zu niedrigem Zinsfuß anzuraten, die, wenn der Weizenpreis unter 60 Schilling per Quarter ist, denjenigen, die Weizen kaufen und ihn in staatlichen Magazinen niederlegen, gegeben werden sollen.

Hindert nicht solch ein Vorschuß zu niedrigem Zins, der auf Verlangen des Interessenten auf zwölf Monate fest gegeben wird, die Ware daran, „ihr natürliches Gleichgewicht zu finden“, und „läßt man da den Vorrat sich der Nachfrage anpassen“?

Wenn die Ursache des niedrigen Getreidepreises einem reichlichen Vorrat im Lande entspringt und nicht einem wegen der Not der Landwirte vorzeitig auf den Markt geworfenen reichlichen Vorrat, so gereicht die vorgeschlagene Abhilfe tatsächlich zur Schädigung, denn in einem solchen Falle müssen wir die Prüfungszeit niedriger Preise und eines vermehrten Verbrauchs, der immer einigermaßen auf niedrige Preise folgt, durchmachen, ehe der Vorrat sich wieder dem Bedarf anpaßt und die Preise wieder lohnend werden. Wenn man das Aufspeichern des Getreides für ein Jahr unterstützt, so kann die Zeit, in der sich der Überschuß fühlbar macht, verzögert werden, aber sie muß zuletzt kommen. Läge der andere Fall vor, daß aus Ängstlichkeit oder Not ein zu großer Teil des Vorrats vorzeitig zu Markt käme und daher vor der folgenden Ernte Mangel eintreten und der Preis steigen müßte, so werden meiner Überzeugung nach scharfsichtige Privatleute, durch ihr Interesse getrieben, darauf eher aufmerksam als die Regierung. Es fehlt nicht an Geld, um solches ohne Grund zu Markt gebrachte Getreide zu kaufen; nichts als die Überzeugung von dem

wahrscheinlichen Eintritt einer Abnahme des Vorrats oder einer Zunahme des Bedarfs und von der wahrscheinlichen Preissteigerung ist nötig, um die Spekulation wachzurufen. Bestünde eine begründete Ansicht, daß ein Hinaufgehen des Preises zu erwarten ist, so würden wir bald eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit des Getreidehandels bemerken. Als man im vorigen Jahr kurz vor der Ernte das längere Andauern der regnerischen Witterung erwartete, entstand da nicht eine sprungweise Steigerung des Getreidepreises? Beruhte das auf etwas anderem als auf der Vermutung eines bevorstehenden Mangels und hohen Preises? Wenn also mit Grund anzunehmen ist, daß, ehe der Ertrag der kommenden Ernte zur Verfügung steht, ein Mangel sich fühlbar machen wird, so werden schon Leute auch ohne Ermutigung durch den Staat darauf spekulieren. Der Unterschied zwischen einem Zins von 3 oder von 5 % macht bei dem Geschäft wenig aus und ist für die Interessen der Bevölkerung vollends bedeutungslos im Vergleich mit der Wichtigkeit, die das Vorgehen für sie hat.

Man sagt, daß derartige Vorschüsse mehr als einmal dem Handelsstand gegeben worden seien; warum denn der Landwirtschaft ein ähnlicher Vorteil versagt werden solle? Erstens aber bezweifle ich, ob der Schritt zu rechtfertigen ist, wer immer in Betracht kommt, und dann hat der Handel diese Gunst unter wesentlich anderen Umständen, als bei der Landwirtschaft vorliegen, in Anspruch genommen.

Der Handel ist Geschäftsstockungen ausgesetzt; ein Markt, für den er seine Waren bestimmt hat, kann während eines Krieges (und nur während eines Krieges sind solche Vorschüsse gegeben worden) ihm verschlossen sein. In der Voraussicht des Absatzes der Waren haben die Kaufleute Wechsel ausgestellt, die fällig werden; ihr Name und ihr Vermögen hängen von der Einlösung ab. Sie brauchen nur Zeit; durch die Einschränkung der Produktion des be-

treffenden Artikels, dessen Absatz sich vermindert hat, werden ihre Vorräte, wenn auch mit erheblichem Verlust, verkäuflich werden. Entspricht dem die Lage des Landwirtes? Hat er Wechsel zu bezahlen? Hängt seine ganze künftige Erwerbstätigkeit von der augenblicklichen Aufrechterhaltung seines Kredites ab? Sind ihm die Märkte jemals ganz verschlossen? Braucht er das Geld bloß, um seine Verpflichtungen zu erfüllen? Die Fälle sind außerordentlich verschieden, und der Vergleich, den man zwischen ihnen zu ziehen sucht, trifft in keinem Punkte zu.

Neunter Abschnitt.

Kann die gegenwärtige Not der Landwirtschaft der Besteuerung zugeschrieben werden?

Die gegenwärtige Not der Landwirtschaft entsteht aus einem ungenügenden Preise der Bodenprodukte, und dafür kann man offenbar, wenn man einigermaßen ehrlich sein will, das Steuersystem nicht verantwortlich machen. Eine Steuer kann von zweifacher Art sein; sie trifft den Produzenten einer Ware in seiner Eigenschaft als Produzent, oder sie trifft ihn als Konsument. Wenn der Landwirt seine Pferde zu versteuern hat, wenn er Zehnten oder Grundsteuer bezahlt, so wird er als Produzent besteuert, und er sucht sich wie alle anderen Produzenten dadurch schadlos zu halten, daß er auf die Ware, die er herstellt, in der Höhe der Steuer einen zusätzlichen Preis legt. Deshalb bezahlt in letzter Linie nicht der Produzent, sondern der Konsument die Steuer, denn nur wenn eine im Verhältnis zum Bedarf zu große Menge hergestellt ist, wird es dem

Produzenten unmöglich, die Steuer auf den Konsumenten zu überwälzen. So oft der Preis einer Ware dem Produzenten nicht alle wie immer gearteten Auslagen, die er machen muß, ersetzt, so hat er keinen lohnenden Preis; er ist im Nachteil im Vergleich mit den Produzenten anderer Waren; er hat nicht mehr den üblichen und gewöhnlichen Kapitalgewinn, und es gibt nur zwei Mittel, die ihm helfen können, einerseits die Verminderung der Menge der Ware, wodurch, wenn nicht der Bedarf gleichzeitig abnimmt, eine Preissteigerung sicher erfolgt, andererseits die Abschaffung der Steuern, die er als Produzent bezahlt. Das erste Mittel wirkt sicher; das zweite ist fraglicher in seinem Erfolg, weil, wenn noch nach der Einführung der Steuer die Ware eine Zeitlang dem Produzenten einen lohnenden Preis gab, eine Abnahme des Preises, die dann eingetreten sein muß, nur die Folge eines vermehrten Vorrates oder eines abnehmenden Bedarfs gewesen sein kann.

Die Aufhebung der Steuer vermindert den Vorrat nicht, und wenn sie nicht eine weitere Preisverminderung bewirkt, vermehrt sie auch den Bedarf nicht. Wenn aber bei der Aufhebung der Steuer der Preis fällt, so ist die Aufhebung keine Hilfe für den Produzenten. Nur wenn der Preis der Ware trotz der Beseitigung dieses einen Bestandteils der Kosten nicht fällt, ist die Aufhebung einer Produktionssteuer ein Vorteil für den Produzenten, und es liegt sehr nahe, zu vermuten, daß die Konkurrenz der Verkäufer bei der Aufhebung der Steuer den Preis der Ware weiter herabdrückt. Daß Produktionssteuern die Ursache eines Zurückbleibens der Nachfrage hinter dem Angebot sein können, ist richtig, wenn die Steuer eine neue ist, und die Konsumenten sich sträuben, in einem Zusatz zum Preis dem Produzenten den Zusatz zu seinen Kosten, der ihm auferlegt worden ist, zu vergüten. Aber dieser Fall liegt in unserem Lande jetzt nicht vor; die Steuern sind nicht neue, die Getreidepreise waren,

auch unter Berücksichtigung der Steuern, hoch genug, um einen lohnenden Preis für den Produzenten darzustellen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, bestünden nicht die Steuern, das Getreide noch viel billiger wäre, als es ist. Dieselbe Ursache, die den Rückgang des Weizens von 80 Schilling auf 60 Schilling, d. i. um 25 %, veranlaßt hat, hätte einen Rückgang von 60 auf 45 Schilling bewirkt, wenn bei geringerer Besteuerung der Landwirte der gewöhnliche Durchschnittspreis 60 Schilling statt 80 gewesen wäre. Einige Bestandteile der Herstellungskosten sind wirklich vermindert, während aller Grund besteht, anzunehmen, daß der Verbrauch sich vermehrt hat.

Die Änderung im Geldwert wird allgemein als vorteilhaft für die arbeitenden Klassen angesehen, da man annimmt, ihr Lohn sei nicht im Verhältnis der Steigerung des Geldwertes und der Abnahme im Preis der Lebensmittel gesunken. Also ist ihre Lage besser und ihre Verbrauchsfähigkeit vermehrt; aber der Preis läßt sich niemals aufrecht erhalten angesichts einer starken Zunahme der Vorräte, und deshalb gibt es keine andere vernünftige Erklärung für den Rückgang der Getreidepreise als das Vorhandensein eines Überflusses.

Steuern auf die Konsumenten treffen alle Konsumenten, und sind keine Erklärung für die Not eines einzelnen Berufszweiges oder für den ungenügenden Preis der Ware, die er, sei es im landwirtschaftlichen oder industriellen Betrieb, herstellt. Die Steuern auf Lichter, Seife, Salz usw. haben nicht bloß die Landwirte zu zahlen, sondern jeder, der diese Gegenstände verbraucht. Die Aufhebung dieser Steuern würde jedermann eine Erleichterung verschaffen und nicht bloß der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Diejenigen, die behaupten, man könne mit vernünftigen Gründen nicht wahrscheinlich machen, daß die Steuern die Ursache der Not der Landwirtschaft und des niedrigen

Getreidepreises sind, sehen ihre Ansicht oft so wiedergegeben, als behaupteten sie, eine Aufhebung von Steuern gewähre keine Erleichterung. Ein solcher Schluß verrät Mangel an Ehrlichkeit oder an Einsicht, denn man kann ganz wohl behaupten, daß die Besteuerung an einem bestimmten Notstand nicht schuld sei, und zugleich die Meinung vertreten, daß die Aufhebung von Steuern eine Erleichterung gewährt. Wenn das Pferd des Lord John Russell stürzt, weil es über einen Stein stolpert, und wenn es wieder aufstehen kann, sobald man ihm das Sattelzeug abnimmt, so kann man doch nicht sagen, das Pferd sei gestürzt, weil es mit einem Sattel beschwert war; man kann vielmehr ganz gut sagen, daß das Stolpern über den Stein an seinem Sturz schuld war, und die Befreiung vom Sattel ihm das Aufstehen ermöglichte.

Für meine Person also, der ich der Meinung bin, daß fast alle Produktionssteuern zuletzt auf den Konsumenten fallen, denke ich, daß keine Aufhebung von Steuern stattfinden könnte, die eine andere Wirkung hätte als die, daß alle Konsumenten von einem Teil der Belastung befreit würden, die sie jetzt tragen. Obgleich ich stets ein Freund der strengsten Sparsamkeit in den Staatsausgaben bin, so bin ich doch auch überzeugt, daß über die Produzenten einer bestimmten Warenart ein aus allzugroßem Vorrat entspringender Notstand kommen kann, den keine denkbare Steuererleichterung wesentlich vermindern würde, besonders wenn die Warenart ein Erzeugnis der Landwirtschaft ist, und wenn ihr gewöhnlicher Preis durch Einfuhrbeschränkungen über dem Niveau des Preises in anderen Ländern steht.

Gegen einen solchen Notstand ist kein Land gesichert, und besonders kein Land, das schlechte Getreidegesetze hat. Hätten wir überhaupt keine Steuern, wäre die Staatsausgabe so gering als möglich, und flösse sie aus dem Ertrag eines Grundbesitzes, der diesem Zweck gewidmet wäre, hätten wir keine Staatsschuld, keinen Tilgungsfond: so wären wir doch

dem gelegentlichen Eintritt eines ruinösen Preissturzes infolge überreicher Ernten ausgesetzt. Man kann die gediegene Aussage von Tooke vor dem zur Untersuchung der landwirtschaftlichen Verhältnisse eingesetzten Parlamentsausschuß von 1821 nicht lesen, ohne von den erstaunlichen Wirkungen überrascht zu werden, die ein übermäßiger Vorrat auf den Preis ausübt, und wofür es tatsächlich keine andere Abhilfe als eine Verminderung der vorhandenen Menge gibt. Wenn es andere Mittel gibt, so entsteht die Frage, warum diejenigen, die über den Notstand klagen, und die in Stellungen sind, in denen sie sich leicht Gehör verschaffen können, diese Mittel nicht nennen? Abgesehen von einer Herabsetzung der Steuern, einer neuen Erhöhung der Einfuhrzölle auf alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber der Konkurrenz des Auslandes, unmittelbaren Ankäufen des Staates oder Unterstützung der Privaten bei ihren Ankäufen, habe ich von keinen Mitteln, die vorgeschlagen wären, gehört, und was die Wirksamkeit dieser Mittel betrifft, so muß ich das Urteil darüber dem Leser überlassen, nachdem ich meine eigene Meinung schon so entschieden ausgesprochen habe.

Über die Ursachen, die jenes Maß von Überfluß erzeugt haben, dem ich von dem seit 1819 eingetretenen Preisabschlag den ganzen Teil beimesse, der nicht wohl der Veränderung im Wert des Landesgeldes zugeschrieben werden kann,*) brauche ich nicht viel zu sagen. Wir haben das Recht, glaube ich, ihn auf eine Reihenfolge guter Ernten, eine zunehmende Einfuhr aus Irland und die Ausdehnung des Getreidebaues, die durch die hohen Preise und die schwierige Einfuhr während des Krieges entstand, zurückzuführen. Viele der Persönlichkeiten, die vor dem Parlaments-

*) Dieser Veränderung schreibe ich, wie man gesehen hat, einen Preisabschlag von 10 % zu.

ausschuß Zeugnis ablegten, stimmten darin überein, daß sie die Ernten von 1819 und 1820 als ungewöhnlich reich schilderten. Herr Wakefield sagte am 5. April 1821: „Ich meine, daß eine ungewöhnlich große Menge Getreide im Lande vorhanden ist; ich meine, es sei in diesem Augenblick noch soviel Getreide im Lande wie in gewöhnlichen Jahren unmittelbar nach der Ernte." „Ich meine, wenn wir in den nächsten zwei oder drei Jahren einfache Durchschnittsernten haben, so behalten wir einen großen Getreidevorrat."

Iveson: „Meine Meinung ist, daß die letzte Ernte reichlich ausgefallen ist; die Ernte des Jahres 1820 war erheblich mehr als eine Mittelernte (S. 338)."

J. Brodie: „Die Ernte in Schottland war im vorigen Jahre sehr reichlich." „Auch die Ernte des Jahres vorher war mehr als eine Mittelernte (S. 327)."

Abgesehen von der reichlichen Ernte im Lande selbst, waren auch die Zufuhren aus Irland ungewöhnlich groß, wie aus der folgenden, dem landwirtschaftlichen Parlamentsausschuß von 1821 vorgelegten Aufstellung über das in Irland gewonnene und nach England eingeführte Getreide, soweit es aus Hafer, Weizen und Weizenmehl besteht, zu ersehen ist:

Jahre schließend mit dem	Quarter Hafer	Quarter Weizen	Zentner Weizenmehl
5. Januar 1818	594 337	50 842	16 238
5. „ 1819	1 001 247	95 677	33 258
5. „ 1820	759 608	127 308	92 893
5. „ 1821	892 605	351 871	180 375
Vom 5. Januar — 5. Apr. 1821	437 245	218 764	99 062

Aus dieser Zusammenstellung wird man erkennen, wie stark die Einfuhr aus Irland gewachsen ist, die, wenn man sie zu der großen Getreidemenge, die von den Ernten im

Jahre 1819 und 1820 geliefert wurde, hinzurechnet, den Niedergang der Preise, wie ich glaube, hinlänglich erklärt.

Es ist aber in diesem Fall nicht einmal nötig, die Quelle der großen Getreidevorräte nachzuweisen. Es genügt darzutun, daß der niedrige Preis aus keiner anderen Ursache als aus einer vergrößerten Zufuhr oder einer verminderten Nachfrage entstanden sein kann, um die Überzeugung zu begründen, daß dem Übel durch kein anderes Mittel wirksam abgeholfen werden kann als entweder durch eine Verminderung der Menge oder durch eine Vermehrung der Nachfrage.

Daß eine besonders reichliche Menge Getreide zum Verkauf gestellt worden ist, ergibt sich aus der Übersicht über die Verkäufe in Mark Lane.*) Man wird auch finden, daß eine ungewöhnlich große Menge im Londoner Hafen aus großbritannischen und irländischen Häfen angekommen ist.

Man darf allerdings nicht vergessen, daß der Preisrückgang hier der tatsächlich auf dem Markt befindlichen übergroßen Getreidemenge zugeschrieben wird. Der Gedankengang, der auf der Ansicht beruht, daß die große Menge die Ursache des niedrigen Preises ist, würde keineswegs widerlegt sein, wenn sich vor der nächsten Ernte herausstellen sollte, daß unser Vorrat hinter dem Bedarf zurückbleibt, und wenn dann eine große Preissteigerung einträte. Wir können keinen bestimmten Beweis für den Überfluß als durch seine Wirkungen haben. Ich glaube, daß eine überschüssige Menge vorhanden ist, aber ich würde meine Beweisführung nicht im mindesten für erschüttert ansehen, wenn das Getreide noch vor der nächsten Ernte auf 80 Schilling das Quarter steigen sollte.

---

*) S. Anhang II.

Schluß.

Nachdem ich die meisten Punkte erledigt habe, die mit der Frage, welche Politik des Getreidehandels unser Land klugerweise einhalten soll, in inniger Verbindung stehen, will ich die Ansichten, die in den verschiedenen Teilen dieser Abhandlung ausführlicher zu finden sind, kurz wiederholen.

Die Ursache des gegenwärtigen niedrigen Getreidepreises ist teilweise die Veränderung im Werte des Landesgeldes, in der Hauptsache aber der Umstand, daß der Vorrat die Nachfrage übersteigt. Dem Peel'schen Gesetz, selbst in Verbindung mit den Maßnahmen der Bank, kann gerechterweise nur ein Rückgang des Getreidepreises um 10 % beigemessen werden, und um diesen Betrag ist der bei weitem größte Teil der Landessteuern erhöht. Aber diese Erhöhung der Steuer trifft nicht ausschließlich die landwirtschaftliche Bevölkerung; sie trifft ebensosehr die Effektenbesitzer und überhaupt jede Berufsklasse im Lande. Nehmen wir an, daß die Landwirtschaft die Hälfte aller Steuern des Landes bezahlt, und sehen wir ab von dem Teil der Staatsausgabe, der sich nach dem Werte des Geldes richtet und der daher in dem Maße erhöht werden müßte, wie das Geld an Wert einbüßte, so kann die ganze Steuererhöhung, die seit 1819 die Landwirtschaft getroffen hat, — und wir fassen dabei Pächter und Grundeigentümer zusammen — nicht mehr als 2 Millionen betragen haben. Aber setzen wir selbst 4 Millionen jährlich,*) — ist etwa

*) Nämlich der ganze Betrag Steuern, der dazu dient, Zinsen und Tilgung der Staatsschuld zu bestreiten, macht 36 Millionen aus; rechnen wir dazu für sonstige unveränderliche Lasten 4 Millionen, so summieren sich die Steuern, die durch den erhöhten Geldwert drückender geworden sind, auf 40 Millionen.

4 Millionen jährlich der Betrag des ganzen Verlustes, den Grundeigentümer und Pächter zusammen durch den Rückgang des Getreidepreises erlitten haben? Unmöglich. Denn nach den Behauptungen der Landwirtschaft wird jetzt der ganze Pachtzins aus dem Kapital bezahlt, und Gewinn bleibt nicht übrig. Wäre daher die Änderung im Geldwert die einzige Ursache der Notlage, so müßten vor der Änderung 4 Millionen das ganze Reineinkommen sowohl der Grundeigentümer als der Pächter gebildet haben, und eine solche Behauptung würde doch niemand aufzustellen wagen. Welcher anderen Ursache also ist der Notstand beizumessen? Welcher anderen Ursache haben wir den außerordentlich starken Niedergang der Preise aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse zuzuschreiben? Ich glaube, die Antwort ist einfach, verständlich und überzeugend: dem Umstand, daß allgemein Überfluß herrscht, der durch gute Ernten und große Einfuhren aus Irland herbeigeführt ist.

Dieser Rückgang ist durch den Einfluß der in Geltung stehenden Getreidegesetze verstärkt worden, die die Wirkung gehabt haben, das Kapital zur Bebauung unfruchtbarer Böden zu bestimmen, und den Preis des Getreides in gewöhnlichen Jahren bei uns auf einem wesentlich höheren Stand halten, als er in anderen Ländern hat. Unter diesen Verhältnissen muß der Preis hoch sein; aber in dem Maße, wie er gesteigert wird, kann er auch einen stärkeren Sturz erleiden. Denn bei reichlichen Ernten wird durch die ganze verstärkte Menge unser einheimischer Markt überladen, und wenn diese Menge mehr beträgt, als wir verbrauchen können, so wird dadurch rasch der Preis gedrückt, ohne daß wir

---

Ich veranschlage die Werterhöhung auf 10 % oder 4 Millionen, die sich auf alle Klassen verteilen: Grundeigentümer, Kaufleute, Fabrikanten, Arbeiter und, wenn auch an letzter Stelle genannt, doch nicht am geringsten betroffen, — Effektenbesitzer.

eine Verkaufsgelegenheit durch Ausfuhr haben, bis der Rückgang zum Ruin der Landwirte führt, deren Sicherheit da am größten ist, wo sie sich leicht durch Ausfuhr helfen können.

Um diesem gewaltigen Übelstand nach Möglichkeit zu begegnen, ist jeder übermäßige Zollschutz zugunsten der Landwirtschaft allmählich zu beseitigen. Die Politik, die wir in diesem Augenblick der Bedrängnis einzuhalten haben, muß dahin gehen, den britischen Getreideproduzenten das Monopol des heimischen Marktes zu sichern, bis der Preis wieder 70 Schilling das Quarter ist. Sobald er 70 Schilling erreicht, ist das ganze System, wobei auf bestimmte Preise und Durchschnitte Rücksicht genommen wird, aufzugeben und ein Einfuhrzoll von 20 Schilling per Quarter für Weizen und in diesem Verhältnis für andere Getreidearten festzusetzen.

Diese Veränderung wird nur in geringem Maße die Wirkung haben, uns vor dem nachteiligen Einfluß reichlicher Ernten zu schützen, aber sie wird dadurch sehr vorteilhaft sein, daß sie nicht bei einer Öffnung der Häfen zu einer unbegrenzten Getreideeinfuhr Veranlassung gibt. Wenn ein fester Zoll besteht, so wird Getreide nur in den Mengen, die gebraucht werden, eingeführt, und da niemand das Schließen der Häfen zu fürchten hat, so würde auch niemand eilig Getreide in unser Land werfen, ehe wir es brauchen. Wir wären also ausreichend gegen die Überfüllung geschützt, die durch eine unbegrenzte Zufuhr von außen entsteht.

Aber wenn auch diese Maßnahme im Vergleich mit dem jetzigen Getreidegesetz ein großer Fortschritt wäre, so bliebe sie doch sehr unvollkommen, wenn wir nicht weiter gingen. Maßnahmen zu treffen, die plötzlich das Kapital aus der Landwirtschaft treiben würden, wäre in der jetzigen Lage unseres Landes voreilig und gefährlich, und ich möchte deshalb vorschlagen, daß der Zoll von 20 Schilling jedes

Jahr um einen Schilling vermindert würde, bis er 10 Schilling beträgt. Wir sollten auch eine Rückvergütung von 7 Schilling bei der Ausfuhr des Quarters Weizen gewähren, und das sollten dann bleibende Maßnahmen sein.

Ein Einfuhrzoll von 10 Schilling per Quarter, den ich erreicht sehen möchte, ist allerdings als Ausgleichungsabgabe gegenüber den besonderen Steuern, die der Getreideproduzent mehr bezahlt als die anderen Klassen der inländischen Produzenten, etwas zu hoch. Aber ich möchte lieber nach der Seite einer freigebigen als einer zu dürftigen Bewilligung fehlgehen, und deshalb schlage ich keine Rückvergütung vor, die dem Zoll ganz gleich kommt. Für den Getreideproduzenten hätte, wenn der Zoll auf 10 Schilling gefallen wäre, der Handel ganz den Vorteil wie ein freier Verkehr, abgesehen von dem kleinen Betrag von 3 Schilling für den Quarter. So oft seine Ernten sehr groß würden, so könnte er sich nach einem sehr geringen Preisrückgang durch Getreideausfuhr helfen, außer wenn die starke Ernte und der Preisrückgang gleichmäßig in allen Ländern vorlägen. Jedenfalls aber wäre der Preis seines Getreides dem allgemeinen Preisstand der übrigen Welt um 20—25 Schilling näher als unter der jetzigen Gesetzgebung, und dieser Umschwung wäre unschätzbar für ihn.

Ehe ich schließe, wird es geeignet sein, einen Einwand zu erwähnen, der häufig gegen die Freiheit des Getreidehandels geltend gemacht wird, nämlich die Abhängigkeit, in die sie uns für den Bezug eines wesentlichen Unterhaltsmittels fremden Ländern gegenüber versetzen würde. Dieser Einwand geht von der Annahme aus, daß wir einen beträchtlichen Teil der Getreidemenge, die wir jährlich verbrauchen, importieren würden.

Erstens bin ich anderer Meinung als diejenigen, die glauben, die Menge, die wir einführen würden, wäre un-

ermeßlich groß, und zweitens, wenn sie so groß wäre, als der Einwand annimmt, so kann ich die Wahrscheinlichkeit nicht einsehen, daß daraus eine Gefahr entstünde.

Aus all den Aussagen, die vor dem landwirtschaftlichen Parlamentsausschuß gemacht worden sind, wird klar, daß keine sehr große Getreidemenge vom Ausland zu erlangen wäre, ohne daß dadurch eine bedeutende Erhöhung des lohnenden Preises für Getreide in den fremden Ländern entstünde. In dem Maße, wie die notwendige Menge mehr aus dem Innern Polens und Deutschlands käme, würden die Kosten durch den Aufwand für den Landtransport gesteigert. Auch würden jene Länder, um einen größeren Vorrat zu erzeugen, genötigt sein, Boden von geringerer Beschaffenheit zu Hilfe zu nehmen, und da die Kosten, mit denen das Getreide auf den schlechtesten im Anbau befindlichen Böden, die den größten Aufwand erfordern, erzeugt wird, den Preis alles Getreides im Lande bestimmen, so könnte keine starke zusätzliche Menge erzeugt werden, ohne daß eine Preissteigerung einträte, die notwendig wäre, um den ausländischen Produzenten schadlos zu halten. In dem Maße, wie der Preis im Ausland stiege, würde es vorteilhafter werden, im Inland unfruchtbareren Boden anzubauen, und so liegt alle Wahrscheinlichkeit vor, daß wir bei vollster Freilassung der Nachfrage keine sehr große Getreidemenge einführen würden.

Aber angenommen, es wäre anders, — welche Gefahr würden wir durch unsere sogenannte Abhängigkeit von fremden Ländern für den Bezug eines beträchtlichen Teils unserer Nahrung erleiden? Wenn unsere Nachfrage dauernd und gleichmäßig wäre, was sie in diesem Fall unzweifelhaft ist, so müßte auswärts eine bedeutende Menge Getreide ausgesprochenermaßen für unseren Markt gebaut werden. Für die Länder, die dann Getreide zu unserem Verbrauch bauen, wäre es wenn möglich noch von größerer Wichtigkeit,

dem Getreide keine Hindernisse auf seinem Weg zu uns zu bereiten, als für uns, die wir es erhalten.

Betrachten wir aufmerksam, was sich vor unseren Augen bei uns vollzieht! Bemerken wir nicht die Wirkungen eines kleinen Überschusses in den Vorräten auf den Stand des Getreidepreises? Was wäre erst die Überfüllung, wenn England eine weitere bedeutende Menge für den ausländischen Bedarf erzeugte? Könnten wir selbst im Kriegsfall uns entschließen, unsere Pächter und Grundherren dem Untergang preiszugeben, dem sie anheimfallen müßten, wenn wir ihnen absichtlich den ausländischen Absatz nähmen? Ich bin überzeugt, wir könnten es nicht. Für wie stark wir auch die feindseligen Gefühle und den Wunsch, dem Gegner durch Entziehung eines Teiles seiner gewöhnlichen Zufuhr von Nahrungsmitteln Leid zuzufügen, halten mögen, so bin ich doch überzeugt, daß zu dem Preise, den die Schädigung unter der gemachten Annahme kostet, wir darauf verzichten würden, unsere Macht zu gebrauchen. Wie das unsere Politik wäre, so wird es auch diejenige anderer Länder unter den gleichen Umständen sein, und wir werden — davon bin ich vollständig überzeugt — nie dadurch zu leiden haben, daß uns die Menge Nahrungsmittel, für deren Bezug wir dauernd auf die Einfuhr angewiesen sind, entzogen wird.

Alle unsere Erwägungen der Frage führen zu dem nämlichen Ergebnis, daß wir so rasch, als möglich ist, ohne die Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse zu vernachlässigen, einen solchen Getreideverkehr herstellen müssen, den man als dem Wesen nach frei bezeichnen kann. Der Vorteil sowohl des Pächters als des Verzehrers und des Kapitalbesitzers wird durch eine solche Maßnahme gefördert, und soweit für den Grundeigentümer stetige Preise und der regelmäßige Bezug seiner Pachtzinsen einen größeren Vorteil darstellen als schwankende Preise und unregelmäßige

Pachteingänge, bin ich sicher, daß sein wohlverstandenes Interesse zu derselben Forderung führt. Allerdings will ich zugeben, daß sich der Geldbetrag, den er im Durchschnitt als Pacht zu beanspruchen hat, wenn die Pächter imstande sind, ihre Verträge einzuhalten, bei einer Beschränkung des Getreidehandels höher stellt.

Anhang I.

Vorstellung an den Schatzkanzler, die vom Verwaltungsrat der Englischen Bank am 20. Mai 1819 beschlossen wurde.

(Gedruckt nach einem Beschluß des Unterhauses vom 21. Mai 1819.)

Verwaltungsratssitzung der Bank
am Donnerstag, den 20. Mai 1819.

Der Verwaltungsrat der Englischen Bank hat — nach sehr ernstlicher Erwägung der Berichte der geheimen Ausschüsse beider Parlamentshäuser, die mit der Untersuchung der Lage der Englischen Bank im Hinblick auf die Rätlichkeit, die Barzahlungen in dem jetzt festgesetzten Zeitpunkt aufzunehmen, beauftragt waren, — es für seine Pflicht erachtet, den Ministern Seiner Majestät seine Ansichten über die Maßnahmen, die von diesen Ausschüssen dem Parlament zur Genehmigung empfohlen werden, schleunigst zu unterbreiten.

Erstens ergibt sich, daß nach der Ansicht der Ausschüsse die Maßnahme, wonach die Bank ihre Barzahlungen am nächstkommenden 5. Juli, dem Zeitpunkt, der durch das in Kraft stehende Gesetz bestimmt ist, wieder aufnehmen würde, „durchaus untunlich ist und ganz wirkungslos oder gar verderblich wäre“.

Zweitens ergibt sich, daß die beiden Ausschüsse zu ihrer Entscheidung in einem Augenblick gekommen sind, in

dem die umlaufenden Noten der Englischen Bank nicht viel mehr als 25 Millionen Pfd. Sterling betragen, in dem die Unze Gold ungefähr 4 Pfd. Sterling 1 Schilling wert ist, und infolge des Stillstandes im Handel und des Preisrückganges von Einfuhrartikeln eine große Notlage besteht.

Es muß den Ministern Sr. Majestät einleuchten, daß, solange diese Sachlage oder eine einigermaßen ähnliche fortdauert, ohne daß weder eine erhebliche Besserung oder andererseits eine wesentliche Verschlechterung eintritt, die Bank bei ihrem gegenwärtigen geschäftlichen Verfahren und bei der Festhaltung ihres Notenumlaufs auf der annähernden augenblicklichen Höhe sich von dem Versuch einer Aufnahme der Barzahlungen weder einen Vorteil für das Gemeinwesen noch eine genügende Sicherheit ihres eigenen Unternehmens versprechen kann.

Die zwei Parlamentsausschüsse haben, offenbar von dieser Erwägung geleitet, den Rat gegeben, daß die Bank innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren ihre Zahlungen in Bargeld nicht aufnehmen solle, aber zu verpflichten sei, vom 1. Mai 1821 an ihre Noten in ungeprägtem Gold von der gesetzlichen Feinheit nach dem gesetzlichen Münzfuße einzulösen, wenn wenigstens dreißig Unzen Gold gegen die entsprechende Notenmenge von ihr gefordert werden. Und da es die Ausschüsse für zweckdienlich halten, daß diese Rückkehr zu den Auszahlungen nach dem gesetzlichen Münzfuß allmählich geschehe, so schlagen sie vor, daß vom nächstkommenden 1. Februar an die Bank ihre Noten zum Satze von 4 Pfd. Sterling 1 Schilling per Unze gegen ungeprägtes Gold umwechseln soll, wenn wenigstens 60 Unzen verlangt werden, und vom 1. Oktober 1820 bis zum folgenden 1. Mai zum Satze von 3 Pfd. Sterling 19 Schilling 6 Pence per Unze.

Wenn der Verwaltungsrat der Bank die Absicht der Ausschüsse bei der Übermittelung dieses Planes an das

Parlament richtig versteht, so muß er den Schluß ziehen, daß der Zweck der Ausschüsse dahin geht, die Wiederherstellung der Einlöslichkeit der Banknoten in Gold nach dem alten Münzfuß nach Ablauf von zwei Jahren unter allen Umständen und auch bei jeder denkbaren Änderung der Verhältnisse zu sichern und diese Maßnahme so durchzuführen, daß für alle Zukunft der Notenumtausch nach dem alten gesetzlichen Münzfuß erfolgt und die Bank einen Einfluß auf den Markt- oder Umwechslungspreis des Goldes nur durch den Betrag ihrer Notenausgabe übt.

Weiter versteht der Verwaltungsrat die endgültige Ausführung dieses Planes und den Umtausch der Banknoten gegen Gold unter Zugrundelegung des alten Münzfußes dahin, daß die Bank die uneingeschränkte Macht in ihrer Geschäftsführung verlieren soll, und daß sie, sobald ihre Kassen wieder zur Einlösung der Noten geöffnet sein werden, nur ihre Notenausgabe zu bestimmen und den Ankauf von Gold, um allen zu erwartenden Ansprüchen genügen zu können, auszuführen hat.

Unter diesen Eindrücken hält es der Verwaltungsrat für recht, den Ministern Sr. Majestät zu bemerken, daß, da er die Verpflichtung hat, die Noten der Bank in gesetzlichem Geld vom Münzfuß 3 Pfd. Sterling 17 Schilling 10½ Pence die Unze bei Vorzeigen einzulösen, er zu allerletzt einer Maßnahme, die auf die Verwirklichung dieses Ziels berechnet ist, widersprechen darf. Aber da es ihm obliegt, zu erwägen, welche Wirkung jede zu ergreifende Maßnahme auf den Gesamtumlauf der Noten der Englischen Bank ausübt, der wieder den Umlauf der kleineren Notenbanken bestimmt und, abgesehen von diesem Umlauf der kleineren Notenbanken, den ganzen Geldumlauf ausmacht, so fühlt er sich durch die besondere Lage, in die ihn die Einstellung der Barzahlungen im Jahre 1797 versetzt hat, dazu gedrängt, ebensosehr auch seine Pflicht gegen das ganze Gemeinwesen

sich vor Augen zu halten, dessen pekuniäre und kommerzielle Interessen zu einem guten Teil seiner Fürsorge anvertraut sind.

Da der Verwaltungsrat somit bei der Erwägung dieser Maßnahme seine Gesichtspunkte erweitern und die Interessen des ganzen Staates umfassen muß, so kann er nicht umhin, sozusagen unwillkürlich, ein Widerstreben zu empfinden, wenn er sich für die Billigung eines Systems festlegen soll, das seiner Meinung nach in allen seinen hauptsächlichen Einflüssen und Wirkungen das Land im ganzen mehr berührt als den unmittelbaren Vorteil der Bank allein.

Es gehört natürlich nach der ursprünglichen Einrichtung der Bank nicht zu ihren regelmäßigen Aufgaben, in bezug auf alle kommerziellen und finanziellen Vorgänge die allgemeinen politischen Zwecke wahrzunehmen, die für die Verwaltung dieses großen Reiches bestimmend sein müssen; das ist ausschließlich Sache der Regierung, des Parlamentes und des ganzen Staates. Auch gehört es nicht zu der Tätigkeit der Bank, die Grundsätze zu entwickeln, wonach die Verfolgung jener Zwecke zu geschehen hat. Die ihr eigentümliche und zustehende Aufgabe ist die Besorgung der Geschäfte der Bankanstalt, die auf die Auszahlung der Zinsen der Staatsschuld, die ihrer Sorgfalt anvertrauten Hinterlegungen und die regelmäßigen Vorschüsse, die sie der Regierung zu gewähren pflegt, Bezug haben.

Aber da man sich jetzt infolge der besonderen Lage, in die der Verwaltungsrat durch die Einstellung der Barzahlungen versetzt ist, an ihn wendet, um, sei es in Gold oder in geprägter Münze, die Mittel zu beschaffen, die dem ganzen Geldumlauf des Landes als Grundlage dienen sollen, und da man den Vorschlag macht, er solle diese Maßnahme innerhalb einer gegebenen Frist in der Weise durchführen, daß er durch eine Verminderung des Betrages der umlaufenden Banknoten den Preis des Barrengoldes beeinflußt,

welche Verlegenheit auch für einzelne oder für das ganze Gemeinwesen aus einer solchen Verminderung entstehen mag: so hält es der Aufsichtsrat für seine unausweichliche und gebieterische Pflicht, seine Ansichten über die Frage unmittelbar den Ministern Sr. Majestät deutlich auszusprechen, damit nicht eine unter den heutigen Umständen geschehende stillschweigende Einwilligung und Mitwirkung später einmal so ausgelegt werde, als habe er im voraus und bewußt ein System gebilligt, das ihm vielmehr voll großer Unsicherheit und Gefahr zu sein scheint.

Er betrachtet es als unmöglich, daß er jetzt schon angeben soll, welches der Verlauf der Ereignisse in den nächsten zwei oder gar in den nächsten vier Jahren sein wird. Er hat kein Recht, eine günstige Vermutung zu wagen, für die die tatsächlichen Unterlagen fehlen, die vielleicht unverwirklicht bleibt, und für die er verantwortlich gemacht werden kann. Er kann nicht zu empfehlen wagen, daß die Handelswelt einem fortdauernden, nie gemilderten finanziellen Druck unterworfen werde, dessen Folgen weder vorherzusehen noch zu bemessen sind.

Der Verwaltungsrat hat dem Oberhause schon vorgetragen, daß es zweckmäßig sei, wenn die Bank ihre Noten gegen Barrengold zum Tagespreis umwechsle, in der Absicht, dadurch zu erkennen, wie weit eine günstige Handelsbilanz den früheren Stand der Dinge wieder herbeiführen kann, sodaß man in die Lage käme, ihn zu benutzen. Und in ähnlicher Absicht hat er vorgeschlagen, daß die Regierung der Bank einen beträchtlichen Teil der Summen, die sie gegen Schatzscheine vorgestreckt hat, zurückzahle.

Diese beiden Maßnahmen würden Zeit lassen, sich ein richtiges Urteil zu bilden, welches die Lage des Edelmetallmarktes ist, und welche Ergebnisse durch die infolge der Kriege mit all ihren Nachwirkungen etwa eingetretenen Veränderungen tatsächlich hervorgebracht worden sind, wie

durch die Vergrößerung der Staatsschuld, die erhöhten Steuern, die gestiegenen Preise, die veränderten Verhältnisse in bezug auf Zinsfuß, Kapital und Handelsverbindungen mit dem Kontinent, wieweit diese Veränderungen vorübergehend oder bleibend sind, und in welcher Ausdehnung und in welchem Maße sie wirken.

Es war die Absicht des Verwaltungsrates, zur Ergänzung der erwähnten beiden Maßnahmen jede Gelegenheit zu benutzen, die ihm ermöglichen würde, seine Goldkäufe auszudehnen, soweit das durch eine begründete Erwägung des regelmäßigen Bedarfs des Landes an hinreichenden Umlaufsmitteln gerechtfertigt werden konnte. Darüber hinauszugehen, auf Grund seiner bloß persönlichen Meinung, Vermutung oder Berechnung, hält er sich nicht für ermächtigt. Da also jetzt ein System empfohlen wird, das, wie es scheint, der Bank jede Art uneingeschränkter Prüfung der Bedürfnisse und Verlegenheiten der Handelswelt entzieht, so ist es nicht aus Mangel an Ehrerbietung gegenüber der Regierung Sr. Majestät oder gegenüber den Meinungen der Ausschüsse beider Häuser des Parlaments, daß der Verwaltungsrat nicht seine vorgängige Zustimmung geben kann, sondern deshalb, weil er ernstlich fühlt, daß er keinerlei Recht hat, nach seiner eigenen Entschließung die Verantwortlichkeit für die Unterstützung eines Schrittes zu übernehmen, von dem das ganze Gemeinwesen so tief berührt wird, und vielleicht die gesamten Interessen des Reiches in den mannigfachen Beziehungen der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, der Finanzen durch den Schein der Zustimmung oder die ausdrückliche Billigung seitens des Verwaltungsrats der Englischen Bank zu schädigen.

Die Erwägung dieser wichtigen Fragen sowie des Umfanges, in dem alle diese maßgebenden und beherrschenden Interessen durch das in Aussicht genommene Vorgehen berührt werden, ist Sache der gesetzgebenden Gewalt. Sie

ist es und nicht die Bank, die nach feierlicher Beratung über den einzuschlagenden Weg die Bestimmung und Entscheidung zu treffen hat.

Welche Vorwürfe auch gegen die Bank immer aufs neue erhoben worden sind, welche gehässige Darstellungen ihrer Haltung gegeben wurden, so ist ihr vorsichtiges Verfahren, das sie veranlaßt hat, den Betrag der Umlaufsmittel so zu bemessen, daß er sowohl für die Bedürfnisse der Nation wie für die der Regierung ausreichte, und sich doch innerhalb vernünftiger Grenzen hielt im Vergleich mit den Verhältnissen vor dem Krieg, wie sich aus dem Berichte des Oberhausausschusses (S. 10, 11, 12, 13) ergibt, so ist ferner die von ihr neuerdings aufgewendete Bemühung, um zur Barzahlung zurückzukehren, die mit den besten Aussichten auf Erfolg begann, wenn sie auch später durch Ereignisse, die von der Bank nicht vorhergesehen und nicht verhütet werden konnten, vereitelt worden ist, — dieses Vorgehen ist an sich eine hinlängliche Widerlegung aller Verleumdungen, die so unverdient auf die Anstalt gehäuft worden sind.

Indem der Verwaltungsrat der Englischen Bank diese Betrachtungen den Ministern Sr. Majestät unterbreitet, bittet er um die Erlaubnis, versichern zu dürfen, daß es immer sein sehnlicher Wunsch ist, die Maßnahmen der Gesetzgebung zur Förderung der Wohlfahrt des Reiches, soviel an ihm ist, mit allen zweckdienlichen Mitteln zu unterstützen.

Robert Best, Sekretär.

Anhang II.

Im Londoner Hafen eingetroffene Getreidemengen aus Häfen in Großbritannien und Irland.

Weizen.

	1817		1818		1819	
	Quarter	Durchschnittspreis Schill.	Quarter	Durchschnittspreis Schill.	Quarter	Durchschnittspreis Schill.
1. Quartal	93 624	101	78 671	86	49 047	78
2. „	69 842	104	45 541	88	44 201	72
3. „	77 293	91	51 869	83	91 741	74
4. „	96 505	80	60 086	81	100 552	66
	337 264		236 167		285 541	
	1820		1821		1822	
1. Quartal	103 589	65	77 227	54	133 913	48
2. „	103 938	71	78 260	54		
3. „	71 461	72	107 024	55		
4. „	87 680	60	165 804	58		
	366 668		428 315			

Gerste.

	1817		1818		1819	
1. Quartal	99 853	50	87 538	46	84 020	60
2. „	64 054	51	39 901	51	15 454	45
3. „	17 559	48	14 731	54	8 461	39
4. „	93 941	43	120 373	61	87 196	37
	275 407		262 543		195 131	
	1820		1821		1822	
1. Quartal	121 063	34	97 707	25	99 062	19½
2. „	55 632	35	46 943	24		
3. „	10 678	36	14 416	26		
4. „	59 420	29	71 868	29		
	246 793		230 934			

Hafer.

	1817 Quarter	1817 Durchschnittspreis Schill.	1818 Quarter	1818 Durchschnittspreis Schill.	1819 Quarter	1819 Durchschnittspreis Schill.
1. Quartal	142 721	30	147 959	28	110 373	33
2. „	80 872	34	102 204	31	94 669	28
3. „	89 137	36	194 603	34	98 841	27
4. „	155 564	27	88 977	35	136 352	25
	468 294		533 743		440 235	

	1820		1821		1822
1. Quartal	197 476	23	127 351	19	199 057
2. „	188 723	26	138 781	18	
3. „	82 131	28	149 106	20	
4. „	91 100	22	152 934	21	
	559 430		568 170		

Aufstellung der Zahl der in Mark Lane in den folgenden Zeiträumen verkauften Quarter Weizen, Gerste und Hafer nach den Berichten des Marktaufsehers:

	Weizen Quarter	Gerste Quarter	Hafer Quarter
Vom 1. November 1818 bis 1. März 1819	65 804	107 764	137 272
Vom 1. November 1819 bis 1. März 1820	100 582	117 144	164 017
Vom 1. November 1820 bis 1. März 1821	106 465	96 703	134 586
Vom 1. November 1821 bis 1. März 1822	170 621	96 127	216 870

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

